

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Nachrod-
Wiblingwerde 2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	6
0.2.1 Strukturen	6
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.4 Überörtliche Prüfung	9
0.4.1 Grundlagen	9
0.4.2 Prüfungsbericht	9
0.5 Prüfungsmethodik	11
0.5.1 Kennzahlenvergleich	11
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	12
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	12
0.6 Prüfungsablauf	12
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	14
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	20
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	21
1. Finanzen	27
1.1 Managementübersicht	27
1.2 Aufbau des Teilberichtes	28
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	29
1.4 Haushaltssituation	29
1.4.1 Haushaltsstatus	30
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	32
1.4.3 Eigenkapital	35
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	38
1.5 Haushaltssteuerung	42
1.5.1 Ermächtigungsübertragungen	42
1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	51
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	57
2.1 Managementübersicht	57
2.2 Aufbau des Teilberichtes	58

2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	58
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	59
2.4.2	Einzahlungen	60
2.4.3	Prozessbetrachtungen	66
2.5	Vollstreckung	70
2.5.1	Aufwendungen	71
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	72
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	78
3.	Vergabewesen	79
3.1	Managementübersicht	79
3.2	Aufbau des Teilberichtes	80
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	80
3.4	Organisation des Vergabewesens	81
3.4.1	Organisatorische Regelungen	81
3.4.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	89
3.5	Allgemeine Korruptionsprävention	91
3.6	Sponsoring	94
3.7	Nachtragswesen	95
3.7.1	Abweichungen vom Auftragswert	96
3.7.2	Organisation des Nachtragswesens	99
3.8	Maßnahmenbetrachtung	102
3.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	104
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	109
4.1	Managementübersicht	109
4.2	Aufbau des Teilberichtes	110
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	110
4.4	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	111
4.5	Personalressourcen	117
4.5.1	Personalquoten	118
4.5.2	Stellenbesetzung	119
4.5.3	Altersstruktur	120
4.5.4	Querschnittsaufgaben	121
4.6	Organisation von Arbeitsabläufen	122
4.6.1	Personalmanagement	124
4.6.2	IT-Management	126
4.7	Digitalisierungsniveau	127
4.8	Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten	130
4.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	133
5.	Gremienarbeit - Auszug Grund- und Kennzahlen	135

5.1	Inhalte, Ziele und Methodik	135
5.2	Grund- und Kennzahlen	135
5.2.1	Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	135
5.2.2	Gebildete Ausschüsse	135
5.2.3	Aufwendungen Gremienarbeit je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW)	136
5.2.4	Anforderungen aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“	136
5.2.5	Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern 2019 bis 2023	137
5.3	Grund- und Kennzahlen Gremienarbeit	138
	Kontakt	140

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde konnte ihre **Haushaltssituation** seit der letzten überörtlichen Prüfung verbessern. Dennoch besteht erkennbarer Handlungsbedarf. Während die Gemeinde 2011 bis 2021 im Stärkungspakt war, konnte sie bereits ab 2018 positive Jahresergebnisse erzielen. 2023 ändert sich dieser Trend. Der Jahresabschluss 2023 ist defizitär und auch für die Jahre ab 2024 plant die Gemeinde jährliche Fehlbeträge von insgesamt 3,39 Mio. Euro bis ins Jahr 2028. Die Ausgleichsrücklage ist aktuell noch ausreichend, um die geplanten Defizite aufzufangen. Das Eigenkapital ist vergleichsweise gering. Die Gesamtverbindlichkeiten sind überdurchschnittlich hoch. Im Betrachtungszeitraum bleiben die Investitionskredite stabil, die Liquiditätskredite kann die Gemeinde leicht reduzieren. Es bestehen jedoch Investitionsbedarfe bei verschiedenen Gebäuden, die die Gemeinde plant über Investitionskredite zu finanzieren. Dies wird sich wiederum auf die bereits überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten auswirken.

Die Gemeinde überträgt keine **investiven Ermächtigungen**. Dies sorgt zunächst für Transparenz im Haushalt. Die Umsetzung geplanter Investitionen liegt jedoch regelmäßig deutlich unter dem Plan. Die Haushaltsplanung sollte daher in Anlehnung an § 13 Abs. 2 KomHVO NRW konkreter werden. Für den Handlungsrahmen im **Kredit- und Anlagemanagement** sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde schriftliche Festlegungen treffen.

Die Aufwendungen für die **Zahlungsabwicklung** sind trotz leicht unterdurchschnittlichem Personaleinsatz vergleichsweise hoch. SEPA-Lastschriften nutzt die Gemeinde bereits und bewirbt diese aktiv. Hier bestehen noch Möglichkeiten zur Erhöhung. Der Anteil an automatisiert eingelesenen Zahlungseingängen ist höher als bei den Vergleichskommunen und steigt stetig an. E-Payment ist möglich, Barzahlungen werden vermieden. Eine noch stärkere Automatisierung in der Zahlungsabwicklung könnte den Aufwand weiter senken. Handlungsbedarf sieht die gpaNRW bei den unterjährig hohen ungeklärten Einzahlungen. Hier sollte die Gemeinde insbesondere die Prozesse zur Sollstellung evaluieren.

Die Aufwendungen pro abgewickelter Forderung in der **Vollstreckung** sind überdurchschnittlich. Die Gemeinde bearbeitet weniger Fälle je Vollzeit-Stelle als der Durchschnitt. Der Forderungsbestand steigt. Neue Forderungen kann die Gemeinde nicht immer zeitnah bearbeiten. Eine Eintragung ins Schuldnerverzeichnis erfolgt selten. Hier bestehen Handlungsmöglichkeiten.

Ihr **Vergabewesen** hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde dezentral organisiert. Eine zentrale, unabhängige Ansprechperson in der Gemeinde wäre aus Sicht der gpaNRW vorteilhaft. Zudem sollte die Gemeinde die Zentrale Vergabestelle des Kreises stärker nutzen. Es fehlen an vielen Stellen verschriftliche Regelungen, deren Einführung die gpaNRW für diesen komplexen und korruptionsanfälligen Aufgabenbereich empfiehlt. Beim Nachtragswesen fehlt eine zentrale Analyse der Ursachen für die zum Teil hohen Abweichungen. Vergabeakten sollte die Gemeinde perspektivisch digital führen. Die Korruptionsprävention hat die Gemeinde angestoßen und eine Dienstanweisung erlassen. Diese ist aktualisierungsbedürftig. Ihre (besonders) korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Damit käme sie der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach.

Im Bereich **Personal, Organisation, IT** verfügt die Gemeinde über einen guten Gesamtüberblick, aber wenig standardisierte Prozesse. Wie in vielen kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt viel Wissen bei einzelnen Personen. Dies macht Dokumentationen und Wissenstransfer umso wichtiger. Eine systematische Prozessdokumentation fehlt. Dies birgt Risiken bei Personalfluktuationen oder kurzfristigen, nicht planbaren Ausfällen. Die Standards und Ziele für Digitalisierung sollte die Gemeinde definieren. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt interkommunale Zusammenarbeit in einigen Arbeitsbereichen und schafft so Synergien. Dies ist auch vor dem Hintergrund der erkennbaren altersbedingten Fluktuationen in den nächsten Jahren sinnvoll. Die Gemeinde verfolgt die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen kontinuierlich und kann bereits bei vielen Aufgaben eine medienbrucharme Bearbeitung umsetzen. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird zum Prüfungszeitpunkt ausgebaut. Die IT-Sicherheit bietet noch Verbesserungsmöglichkeiten.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

0.2.1 Strukturen

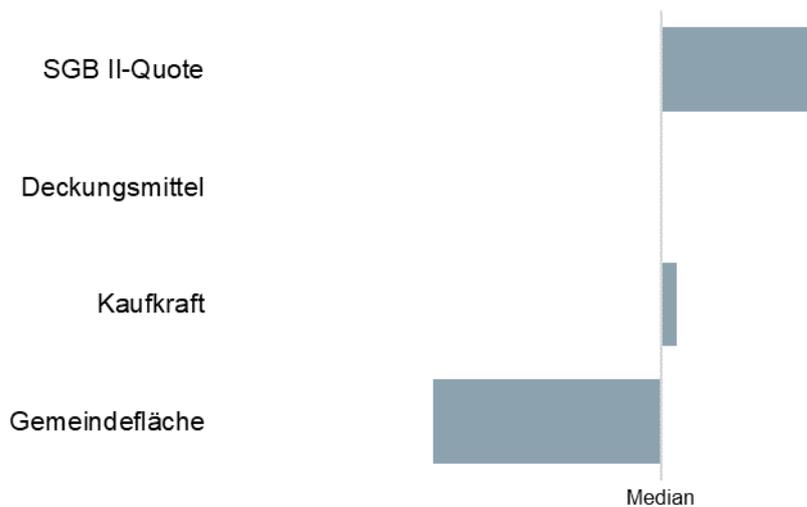
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Nachrodt-Wiblingwerde 2024



Mit 7,12 Prozent gehört die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde unter den NRW-Kommunen mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu dem Viertel mit der höchsten SGB II-Quote. Die Kaufkraft ist dennoch leicht überdurchschnittlich.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde liegen im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Diese setzen sich zusammen aus den wesentlichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie den Schlüsselzuweisungen.

Mit einer Gemeindefläche von 29 qkm bildet die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde den Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

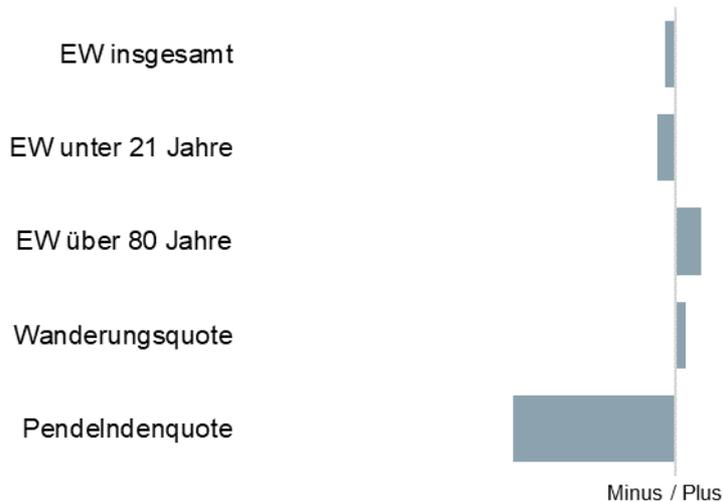
Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Nachrodt-Wiblingwerde 2024



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnendenentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat die Gesamtbevölkerung in Nachrodt-Wiblingwerde leicht abgenommen (Eckjahresvergleich 2019 zu 2024). Der Anteil der Personen über 80 an der Gesamtbevölkerung steigt dabei von 6,18 Prozent im Jahr 2019 auf 6,72 Prozent im Jahr 2024 an. Gleichzeitig sinkt der Anteil der U21-Jährigen im selben Zeitraum von 20,88 auf 20,52 Prozent. Bevölkerungszuwachs zeigt sich in Nachrodt-Wiblingwerde im Fünfjahresdurchschnitt durch Zuzüge. Dies drückt sich in einer leicht positiven Wanderungsquote aus.

Die Pendelndenquote zeigt an, ob mehr Personen nach Nachrodt-Wiblingwerde einpendeln oder aus der Gemeinde auspendeln, um den Arbeitsplatz aufzusuchen. Der negative Saldo zeigt, dass es einen erkennbaren Auspendlerüberschuss gibt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Anlage 2 zum Vorbericht aufgenommen.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Nicht in allen Kommunen hat die gpaNRW Gremienarbeit als eigenständiges Handlungsfeld geprüft. Um diesen Kommunen gleichwohl eine Standortbestimmung zu ermöglichen, fassen wir wesentliche Grund- und Kennzahlen im Teilbericht Gremienarbeit – Auszug Grund- und Kennzahlen zusammen.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

³ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 (= kleine kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Kommune auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Nachrodt-Wiblingwerde hat die gpaNRW von April 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überwiegend das Vergleichsjahr 2023.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Becker-Walschus
Finanzen	Martina Schneider
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Martina Schneider
Vergabewesen	Michael Essler
Personal, Organisation und IT	Anne Huppert
Gremienarbeit - Grund- und Kennzahlen	Meike Badur

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert und im Verwaltungsvorstand am 26. Mai 2025 vorgestellt.

Herne, den 26. Juni 2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Friederike Becker-Walschus

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssituation

Feststellung	
Haushaltssituation	
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt und ihre Haushaltssituation verbessert. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals, der überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bis Anfang 2024 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen. Zudem nimmt die Gemeinde ihre investiven Haushaltsansätze durchschnittlich nur zu weniger als der Hälfte tatsächlich in Anspruch, was die Transparenz des Haushaltes einschränkt.	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Auch die Abbildung der Regelung im Haushalt wäre möglich. Das schafft Verbindlichkeit. Zudem hätte sie zukünftig die Möglichkeit, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen bei Bedarf zu nutzen.
		E1.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht.	E3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung wickelt mehr Einzahlungen ab, als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je Einzahlung sind vergleichsweise höher. Die Zuordnung der Einzahlung zu den Buchungen erfolgt zu rund einem Viertel automatisch.	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der automatisiert eingelese- nen Daten an den Zahlungseingängen nach Möglichkeit weiter erhöhen.
		E1.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der SEPA-Lastschriftman- date kontinuierlich steigern.
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bietet bereits mehrere elektronische Zah- lungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern.	E2	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und die Verschriftlichung der Regelungen zeitnah abschließen.
Vergabewesen			
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine zentrale Vergabestelle und keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist nicht erlassen worden.	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zeitnah verbindliche Regelungen zur Vergabe schaffen, z.B. in Form einer Vergabedienstanweisung.
		E1.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einrichtung einer zentralen An- sprechperson für Vergaben prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert.
		E1.3	Die Kommunikation mit den Bietenden sollte grundsätzlich anonym über eine für das Vergabeverfahren zuständigen Mitarbeitenden und eine Online-Plattform für Vergaben und nicht durch die Bedarfsstellen erfolgen. Ein entsprechender Hinweis sollte in eine Vergabedienstanweisung einfließen.
		E1.4	Die Submission sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durch eine unabhän- gige Stelle, wie eine zentrale Ansprechperson oder den Märkischen Kreis, durch- führen, um Transparenz und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren zu gewährleis- ten. Die Prüfprozesse sollte die Gemeinde standardisiert und reversionssicher doku- mentieren.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.5	Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss der politischen Gremien abhängig machen.
		E1.6	Die Gemeinde sollte in einer zukünftigen Dienstanweisung Vergabe das Verfahren zur Bewilligung von Nachträgen festlegen.
		E1.7	Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte konsequent die Online-Vergabeplattform in den Vergabeverfahren nutzen.
		E1.8	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einführung einer e-Akte zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen überprüfen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern.
		E1.9	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Märkischen Kreises anstreben, um Synergien zu nutzen und die Prozesse zu optimieren.
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, zu der sich auch nicht verpflichtet ist. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	E2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.
F3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten.	E3.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Benennung einer/eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention trägt zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes bei.
		E3.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Mitarbeitenden gemäß Ziffer 1 der geltenden Dienstanweisung Korruption regelmäßig zur Korruptionsprävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Thema geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.
		E3.3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche

Feststellung		Empfehlung	
			und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.
F4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen zum Sponsoring hat die Gemeinde nicht festgelegt.	E4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Dazu sollte sie eine Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie festlegen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.
F5	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weist im interkommunalen Vergleich 2023 eine unterdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde bislang nicht durch.	E5	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.
F6	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Diese werden nicht weiter dokumentiert. Regelungen zur Handhabung von Nachträgen hat die Gemeinde nicht erlassen.	E6.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in einer Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.
		E6.2	Im Zuge der Einführung einer digitalen Akte sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch Nachträge erfassen. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben vollständig hinterlegt. Damit können auch spätere Analysen oder Anfragen aus Politik und Verwaltung vereinfacht bearbeitet werden.
F7	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zu den betrachteten Maßnahmen weitestgehend alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren und der Strukturierung der Vergabeakte.	E7.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte bei Ausschreibungen die Begründung der Wahl der Vergabeart dokumentieren. Damit kommt sie den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Vergabeverfahren nach.
		E7.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips an der Submission künftig eindeutig im Protokoll durch die Unterschriften der durchführenden Personen ausweisen.
		E7.3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte künftige Zuschlagsentscheidungen mit einem kurzen Vergabevermerk dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit der Auswahl zu gewährleisten. Dazu könnte sie die Wertung dokumentieren und die Gründe für die Zuschlagsentscheidung festhalten.
		E7.4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Nachträge nachvollziehbar freigeben und in der Vergabeakte dokumentieren. Eine zusammenfassende Darstellung aller Nachtragsentscheidungen in der Vergabeakte sind dazu hilfreich.

Feststellung		Empfehlung	
		E7.5	Ein formelles Abnahmeprotokoll mit Datumsangabe, Unterschriften beider Parteien und ggf. festgestellten Mängeln sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zukünftig immer erstellen und zur Vergabeakte nehmen.
		E7.6	Die wesentlichen Ursachen der Kostenabweichung sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Vergabeakte dokumentieren. Eine standardisierte Auswertung der Nachtrags- und Abrechnungssummen ist empfehlenswert.
		E7.7	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Ausschreibungsphase die Bieterkommunikation anonym über die zentrale Vergabestelle in Verbindung mit der genutzten Ausschreibungsplattform durchführen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen ist es empfehlenswert, sämtliche Bieterfragen und Antworten in der Vergabeakte zu dokumentieren.
		E7.8	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte klar im Protokoll vermerken, welche Mitarbeitenden die Submission durchführten. Dazu gehört mit den Unterschriften der Beteiligten der Nachweis, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurde.
		E7.9	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Vergabeakte den ausführlichen Angebotsvergleich dokumentieren.
		E7.10	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig sicherstellen, dass alle Abnahmen in einem offiziellen Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dokumentiert werden. Dieses Protokoll sollte von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtsverbindliche Grundlage zu schaffen.
Personal, Organisation und IT			
F1	Planerische Parameter haben bisher in Nachrodt-Wiblingwerde vor allem informellen Charakter und sind nicht verbindlich vorgegeben oder dokumentiert. Durch den schwindenden Personalbestand wird die Planung und strategische Ausrichtung immer bedeutender.	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zur strategischen Personalplanung und zur Gesunderhaltung des Personals, sukzessive Stellenbemessungen veranlassen. Dadurch können ggf. Überlastungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Für die Personalbemessung sind Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität wichtige Kriterien. Diese sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde definieren.
		E1.2	Die Stellen der Gemeindeverwaltung sollten auf Dauer flächendeckend beschrieben und bei Bedarf aktualisiert werden. Stellenbeschreibungen bilden die Grundlage für Stellenbewertungen und Anforderungsprofile bei Fluktuation und Neubesetzung.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.3	Da die Verwaltungen vielerorts auf Personalengpässe zulaufen und dies auch für die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde zu erwarten ist, sollte die Gemeinde ihre Aufgaben und Aufgabenerledigung priorisieren. Dies entlastet auch die Mitarbeitenden, da in Belastungssituationen die Möglichkeit zur rationalen Priorisierung oft eingeschränkt ist.
		E1.4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das Prozessmanagement als Steuerungselement in ihr Aufgabenportfolio aufnehmen, um einerseits Prozesse zu optimieren aber auch um die Prozesse am (ggf. altersbedingt schwindenden) Personalkörper auszurichten. Dabei müssen für das Prozessmanagement entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.
F2	In den nächsten zehn Jahren wird die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde erhebliche altersbedingte Personalabgänge verkraften müssen. Mit interkommunaler Zusammenarbeit versucht die Gemeinde bereits jetzt den Personalkörper zu entlasten.	E2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte weiterhin die interkommunale Zusammenarbeit verfolgen. Hierdurch kann trotz schwindendem Personal die Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung erhalten bleiben.
F3	Die Arbeitsabläufe des Personalmanagements geht die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zwar strukturiert an, dokumentiert sind diese jedoch noch nicht.	E3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte Grundsätze für die Einstellungsverfahren, Ausscheiden aus dem Dienst und Umsetzungen schriftlich festlegen. Neben dem aktiven Wissensmanagement ist ein entsprechendes Vorgehen auch für ein Prozessmanagement hilfreich.
F4	Das IT-Management der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird durch den externen Dienstleister unterstützt. Insbesondere das Anforderungsmanagement kann intensiviert werden.	E4.1	Die Anforderungen an die IT sollten seitens der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beschrieben und festgelegt werden.
		E4.2	Aus den Störungsmeldungen lassen sich ggf. Schwachstellen im System oder auch Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden ablesen. Daher sollte die Gemeinde die Störungen auswerten, um ggf. Bedarfe benennen zu können.
F5	Die Digitalisierung von Dienstleistungen treibt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aktiv voran. Sie erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Gleichwohl bestehen bei betrachteten Prozessen noch Möglichkeiten, die digitalen Prozessbestandteile auszubauen. Das dafür erforderliche digitale Dokumentenmanagementsystem und die nötigen digitalen Abläufe befinden sich im Aufbau.	E5	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiterverfolgen. Dazu sollten die Verwaltungsprozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersucht werden. Soweit möglich, sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren automatisiert oder über eine Schnittstelle ergänzt werden.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick zu nehmen. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich finden sich in den einzelnen Teilberichten Beispiele und Empfehlungen zur IKZ.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

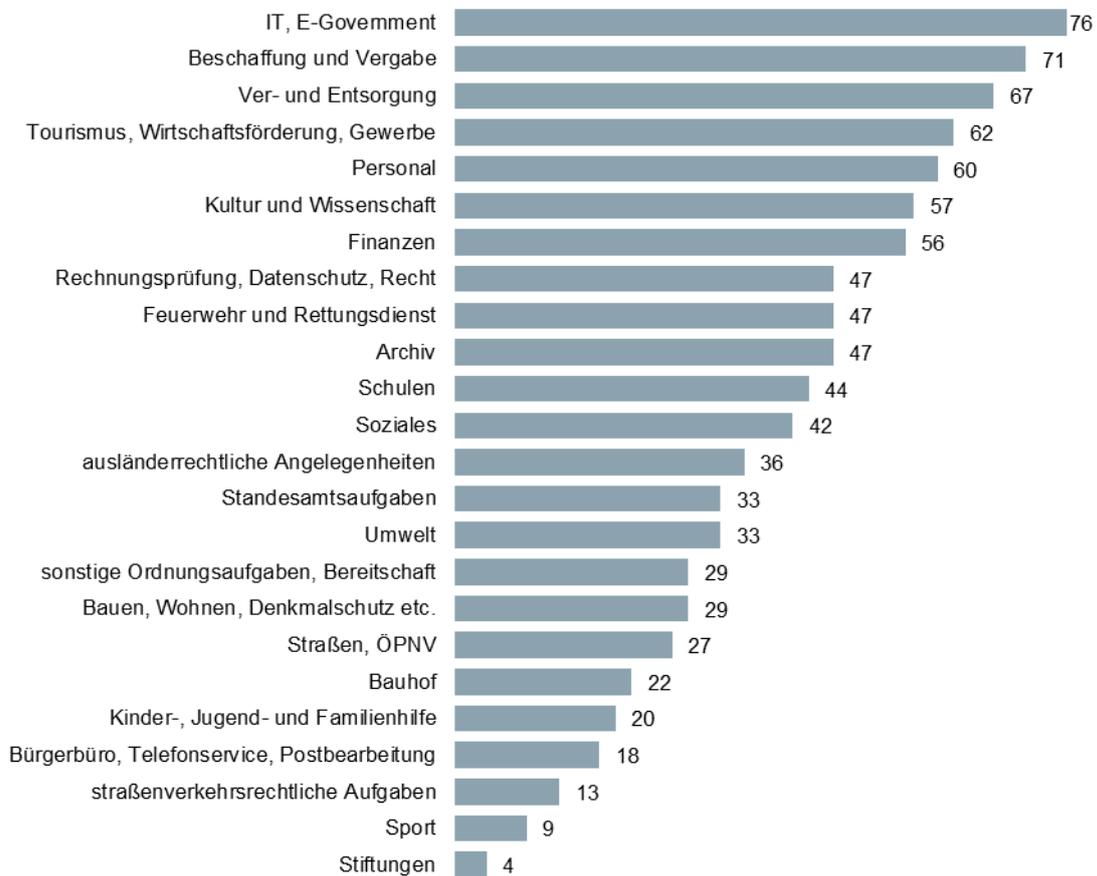
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 43 kleine kreisangehörige Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Beschaffung und Vergabe sowie IT und E-Government.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

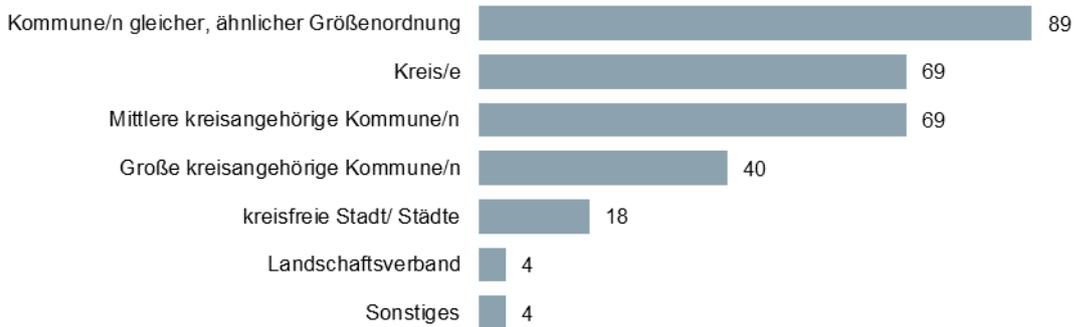


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv als Schwerpunktthema heraus.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent

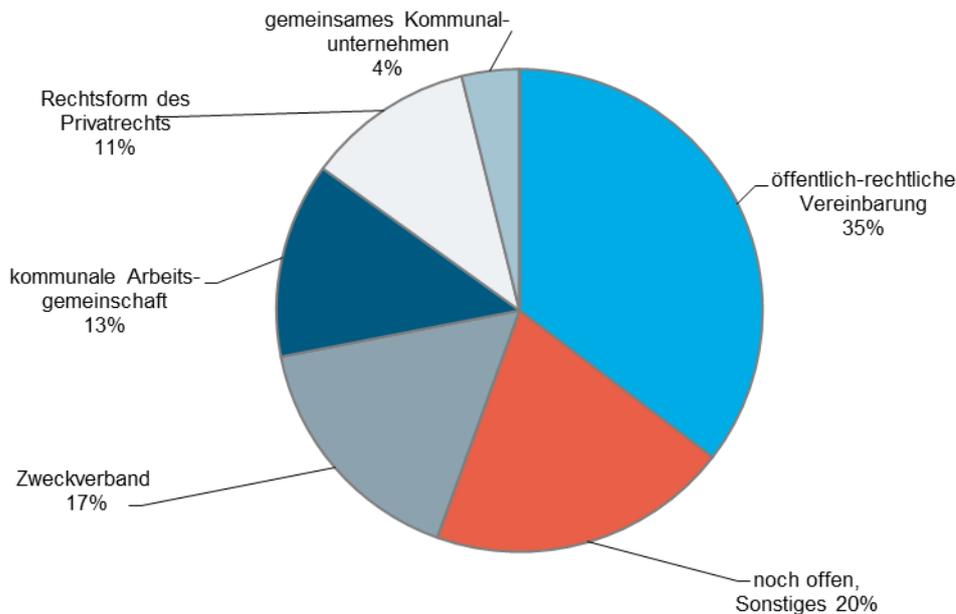


Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

Rechtsformen IKZ in Prozent



⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger mit entsprechender Gremienstruktur wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin, dass darin klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festgelegt werden können.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent



Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren gegenseitiges Vertrauen, die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit liegt bisher bei der Frage der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit sowie bei organisatorischen Problemen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat im Vergleich zur letzten überörtlichen Finanzprüfung ihre **Haushaltssituation** deutlich verbessern können. Die Gemeinde unterlag von 2011 bis 2021 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz).

In den Jahren 2018 bis 2022 hat Nachrodt-Wiblingwerde positive **Jahresergebnisse** erzielt. Lediglich 2023 musste mit einem Defizit abgeschlossen werden. Derzeit ist die Gemeinde haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Zukünftig geht die Gemeinde von einer sich verschlechternden Haushaltssituation aus und plant bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltplanung 2028 jährlich Defizite in Höhe von insgesamt 3,39 Mio. Euro.

Dank der Jahresüberschüsse kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre **Eigenkapitalausstattung** zwar verbessern, aber interkommunal gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Eigenkapital. Sofern die Gemeinde die zwischen 2024 und 2028 erwarteten Jahresfehlbeträge realisiert, wird dies das Eigenkapital mindern. Allerdings wäre die Ausgleichsrücklage auskömmlich und könnte ihrer Pufferfunktion als Risikovorsorge nachkommen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns** Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sind interkommunal verglichen überdurchschnittlich. Die Investitionskredite sind im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2023 relativ konstant. Liquiditätskredite konnte die Gemeinde leicht abbauen. Nachrodt-Wiblingwerde erwartet von 2024 bis 2026 ausnahmslos negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und bis 2028 aus Investitionstätigkeit. Bei Eintreten dieser Prognose ist geplant, dass die Gemeinde verstärkt Kredite zur Deckung des künftigen Finanzmittelbedarfs aufnehmen muss und damit ihre Verbindlichkeiten wieder erhöht. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verstärkt in ihr **Gebäudevermögen** investiert. Handlungsbedarf besteht dagegen bei einigen Gebäuden. Dies lässt auf Reinvestitionsbedarfe schließen, welche die Gemeinde im Blick hat bzw. in den laufenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auch Nachrodt-Wiblingwerde hat **Corona- und kriegsbedingte Auswirkungen** zu tragen. Insgesamt führt das zu einer Belastung des Haushaltes in Höhe von 788.530 Euro. Nach aktuellem Stand plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die Bilanzierungshilfe ab 2026 über 50 Jahre abzuschreiben. Zudem hat die Gemeinde durch das Starkregenereignis im Juli 2021 Schäden am Infrastrukturvermögen in Millionenhöhe zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Haushaltssituation (geringes Eigenkapital und hohe Verschuldung) in Verbindung mit der negativen Haushaltsprognose besteht Handlungsbedarf zur langfristigen Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes. Diesen sieht die gpaNRW darin, dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde konsequent Maßnahmen ergreifen sollte, um entgegen ihrer Planungen zeitnah einen Haushaltsausgleich zur Stabilisierung des Eigenkapitals zu erzielen.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überträgt keine investiven **Haushaltsermächtigungen**. Der restriktive Umgang mit Ermächtigungsübertragungen leistet einen Beitrag zu einer transparenten Haushaltswirtschaft. Geplante Auszahlungen für Investitionen setzt die Gemeinde in den Jahren 2019 bis 2023 allerdings nur in einem Umfang von 16 bis 58 Prozent tatsächlich um. Die 16 Prozent aus dem Jahr 2021 sind hauptursächlich dem Starkregenereignis geschuldet. Die Gemeinde sollte daher ihre Haushaltsplanung optimieren und zukünftig ihre Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Hierzu sollte sie auch Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung regeln.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr **Kredit- und Anlagemanagement** schriftlich festgelegt. Um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sie die in der Gemeinde praktizierte und etablierte Vorgehensweise beispielsweise in einer gemeinsamen Dienstanweisung oder einer Richtlinie für das Kredit- und Anlagemanagement verschriftlichen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Wie geht die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen um?
 - Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt und ihre Haushaltssituation verbessert. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals, der überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Kommune nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Kommune darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*

- *Hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Nachrodt-Wiblingwerde 2018 bis 2025

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018*	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2023	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2024	bekannt gemacht			HPI
2025**	bekannt gemacht			HPI

* Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2017. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2018.

** Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** ist gemäß § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nicht verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Bereits 2014 ist das voll zu konsolidierende Sondervermögen „Abwasserwerk“ in den gemeindlichen Haushalt zurückgeführt worden.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Der Haushalt der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist seit 2022 genehmigungsfrei. In den Jahren 2011 bis 2021 war die Gemeinde pflichtige Teilnehmerin im Stärkungspakt Stadtfinanzen. Sie kann ihre Ausgleichsrücklage planmäßig bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltsplanung 2028 erhalten.

Haushaltsstatus* Nachrodt-Wiblingwerde 2018 bis 2025

Haushaltsstatus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt					X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								

Haushaltsstatus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssicherungskonzept genehmigt								
Haushaltssanierungsplan genehmigt	X	X	X	X				

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Der Haushalt der **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** unterlag von 2011 bis 2021 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Bis zum Jahre 2021 war Nachrodt-Wiblingwerde trotz ausgeglichener Haushalte verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen. Dieser ist jeweils durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden. Nach dem HSP ist der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 wiederherzustellen. Mit Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes zum 31. Dezember 2021, gelten für die Gemeinde nun wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW.

Von 2025 bis 2028 plant die Gemeinde einen globalen Minderaufwand von jährlich zwei Prozent ein.

Jahresergebnisse und Rücklagen Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2023 bis 2028

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis** in Tausend Euro	-114	-665	-183	-688	128	-401
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	1.844	1.364	1.182	493	621	220
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	5.156	5.156	5.156	5.156	5.156	5.156
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung					
Fehlbetragsquote in Prozent	1,53	6,86	2,80	10,86	pos. Ergebnis	6,95

* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

** Die im Haushaltsplan 2025 geplante Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab 2026 wird hier berücksichtigt.

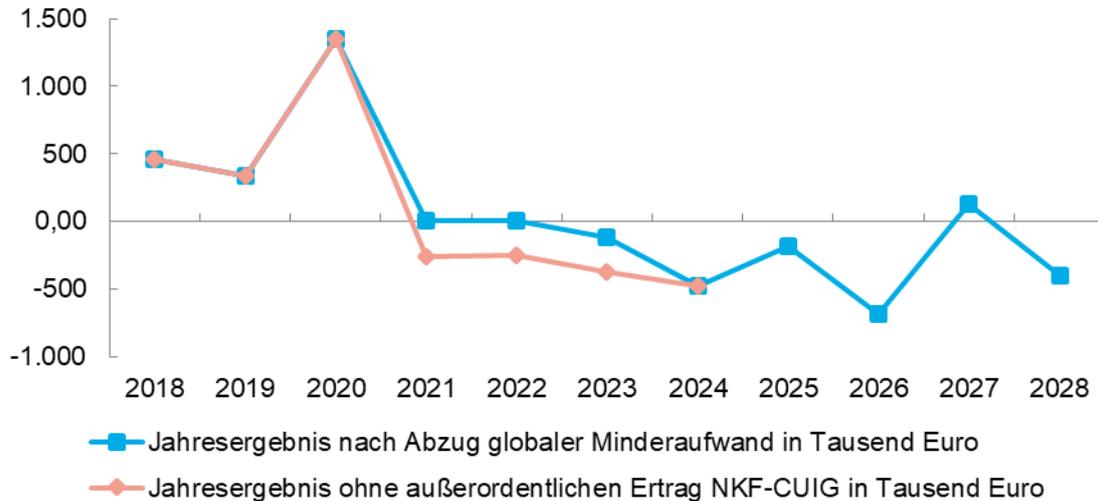
Die Planung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sieht in den Jahren 2024 bis 2026 und 2028 Jahresdefizite vor. Diese ab dem Haushaltsjahr 2024 geplanten Defizite können durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, ist derzeit und auch planerisch für die Zukunft nicht gegeben.

Nach dem NKF-CUIG⁷ steht den Kommunen gemäß § 6 Abs. 2 im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen oder bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Bedingt durch die niedrige Eigenkapitalausstattung der Gemeinde und um die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die Gemeinde in ihrer Haushaltsplanung 2025 die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab 2026 in Höhe von 15.770 Euro pro Jahr geplant.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- ➔ Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2023 durchweg positive Jahresergebnisse erzielen. Allerdings sind diese ab 2021 von außerordentlichen Aufwendungen aufgrund des NKF-CUIG und durch das Starkregenereignis geprägt. Für künftige Jahre geht die Gemeinde von einer schlechter werdenden Haushaltslage aus und plant Defizite.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Nach dem NKF-CUIG hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis.

⁷ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 4 der Anlage** dieses Teilberichts.

Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2023 (IST) kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, trotz eines Defizits im Jahr 2023, insgesamt 2,05 Mio. Euro erwirtschaften. Die Haushaltsplanung sah im selben Zeitraum in Summe Überschüsse in Höhe von 0,56 Mio. Euro vor. Die tatsächlichen Ergebnisse führen zu einer Ergebnisverbesserung von 1,49 Mio. Euro gegenüber dem Plan.

In den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 hat die Gemeinde von der Isolierung der Corona-bedingten Schäden Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 788.530 Euro Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert.

Zudem hat die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 zu Überschwemmungen und in der Folge zu drastischen Schäden an Gebäuden und Straßen in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde geführt. Die Gemeinde hat einen Wiederaufbauplan erstellt und betitelt den Schaden auf rund 30 Mio. Euro (Stand 2023), der vollständig durch den Bund und das Land NRW gefördert werden soll. Zum Teil wurden Abschlagszahlungen erstattet, teilweise erfolgt die Erstattung von Leistungen sehr zögerlich. Auch in den nächsten Jahren werden die Folgen des Hochwassers die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nachhaltig beeinflussen. Den daraus resultierenden Aufwendungen stehen entsprechende Erträge (gebucht unter allgemeine Umlagen) gegenüber. In Summe sind das 14,65 Mio. Euro. Insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 plant die Gemeinde hier mit Beträgen von je rund fünf Mio. Euro.

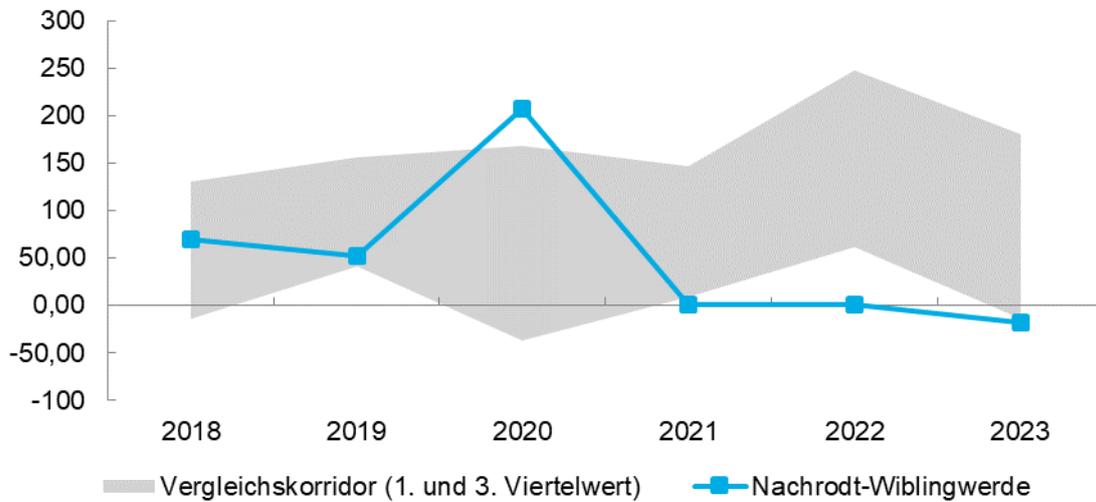
Die deutlich besseren Ist-Ergebnisse sind einer Vielzahl von Posten geschuldet. Die größten Abweichungen finden sich jedoch bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer. Teilweise sind auch die sonstigen Erträge für die Ertragsverbesserung verantwortlich. So sind die jährlichen Ertragsverbesserungen beispielsweise Folge der Jahresabschlussbuchungen wie z. B. die Auflösung von Rückstellungen oder Veräußerungen. Dies trifft insbesondere für das Jahr 2020 zu. Die Auflösung von Rückstellungen betreffen:

- Pensions- und Beihilferückstellungen (0,66 Mio. Euro), da der Grund entfallen ist sowie
- sonstige Rückstellungen (0,38 Mio. Euro) - die in 2019 gebildeten Rückstellungen für die Heranziehung der Kreisumlage 2020-2021, gemäß § 37 Abs.5 KomHVO NRW.

Gleichzeitig liegen die sonstigen Aufwendungen größtenteils unterhalb der Planung.

Interkommunal verglichen gehört Nachrodt-Wiblingwerde 2018 und 2019 zu den Kommunen mit einem Jahresergebnis im Bereich des Median. 2020 kann sich die Gemeinde sogar über dem 3. Viertelwert positionieren. Seit 2021 gelingt ihr das nicht mehr. Ab diesem Zeitpunkt gehört Nachrodt-Wiblingwerde sowohl bei der Kennzahl „Jahresergebnis je Einwohnerin bzw. Einwohner“, als auch bei der Kennzahl „Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG“ zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Jahresergebnis.

Jahresergebnis je EW* in Euro 2018 bis 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Kommunen zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 5 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Bis 2028 plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, mit Ausnahme von 2027, defizitäre Haushalte mit einem Gesamtvolumen von rund 3,39 Mio. Euro. Steigende Aufwendungen plant die Gemeinde vor allem bei den Transferaufwendungen. Diese steigen bis 2028 um 2,16 Mio. Euro. Der größte Teil bezieht sich auf Mehraufwendungen für die Kreisumlage. Hier kalkuliert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bis 2028 rund 1,79 Mio. Euro höhere Aufwendungen als noch 2023. Des Weiteren steigt die Jugendamtsumlage von 2023 bis 2025 um rund zehn Prozent.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze 1. Halbjahr 2024 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Nachrodt-Wiblingwerde	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg*	gleiche Größenklasse**	fiktiver Hebesatz***
Grundsteuer A	400	292	336	339	259
Grundsteuer B	720	641	655	552	501
Gewerbesteuer	480	466	474	444	416

*gewogener Durchschnitt; **kreisangehörige Kommunen <10.000 Einwohner, *** GFG 2024

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat ihre Realsteuerhebesätze mit dem Eintritt in den Stärkungspakt Stadtfinanzen und der Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplans im Jahr 2012 wie folgt angepasst:

- Grundsteuer A um 176 Hebesatzpunkte,
- Grundsteuer B um 339 Hebesatzpunkte und
- Gewerbesteuer um 76 Hebesatzpunkte.

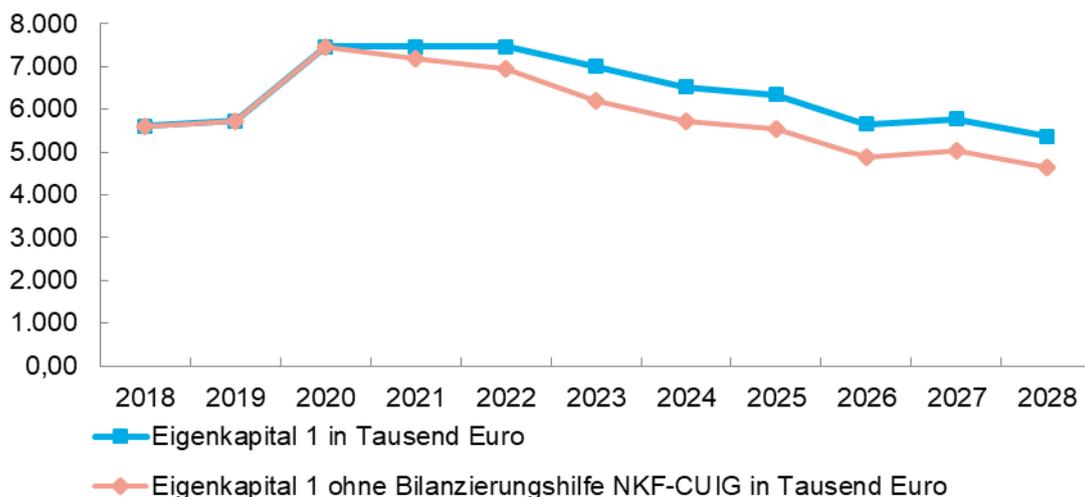
Die Anpassungen trugen zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei. Mit der Änderung des Grundsteuergesetzes 2025 führt die Gemeinde einen weiteren Hebesatz ein, die Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke mit 1.440 Prozentpunkten. Die anderen Hebesätze werden nicht geändert. Bei allen Steuerarten überschreitet die Gemeinde die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 (GFG 2024). Der Ertragsanteil, der aus dieser Überschreitung resultiert, wird weder bei der Festsetzung der Kreisumlage, noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Er verbleibt vollständig bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.

Die Auswirkungen der tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel „1.4.3 Eigenkapital“.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfügt im Betrachtungszeitraum über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Die geplanten Defizite bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums kann die Gemeinde durch die Ausgleichsrücklage decken.

Eigenkapital Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

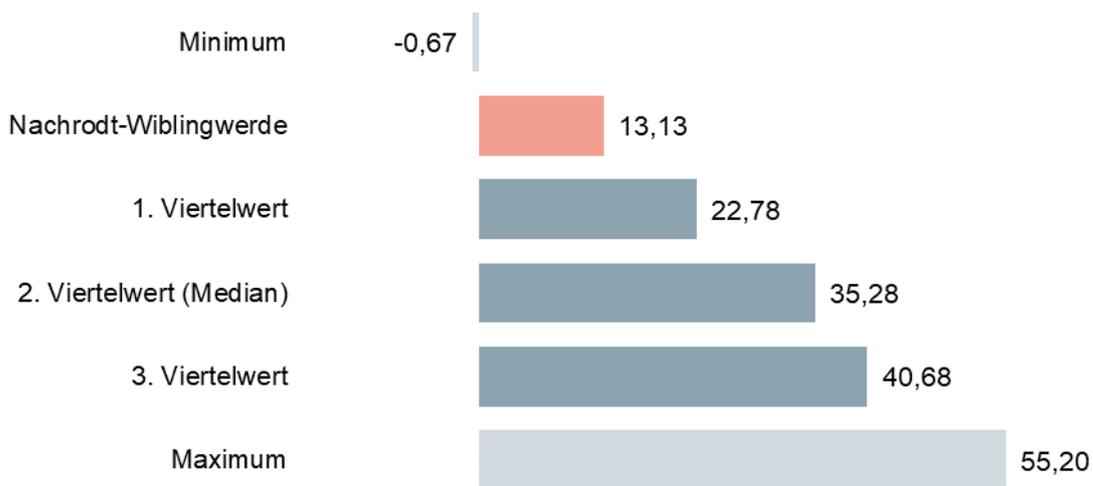
**Annahme Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab 2026

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den **Tabellen 6 und 7 der Anlage** dieses Teilberichts.

Die durchweg positiven Jahresergebnisse, zuzüglich der allgemeinen Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW, haben das Eigenkapital der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde von 2018 bis 2023 um 1,39 Mio. Euro erhöht. Zum 31. Dezember 2023 hat es einen Stand von rund sieben Mio. Euro.

Durch die positive Entwicklung der Ausgleichsrücklage bis 2022 konnte die Gemeinde in den vergangenen Haushaltsjahren ein Polster erwirtschaften. Sollten sich die geplanten Entwicklungen realisieren, wird die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nach den aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen⁸ bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Die Gefahr einer mittelfristigen Überschuldung ist ebenfalls nicht absehbar. Dennoch ist der dargestellte Eigenkapitalverzehr unverkennbar. Die Entwicklung der Fehlbetragsquoten muss daher in den nächsten Jahren deutlich im Fokus stehen.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



⁸ Änderung des § 95 Abs. 2 GO NRW, sowie des § 76 Abs. 1 Go NRW im Rahmen des 3. NKFWG verkündet am 15.03.2024

Interkommunal verglichen ist die Positionierung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei der Eigenkapitalquote 1 in allen Jahren gleich. Auch bei der Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG verhält es sich synonym.

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	11,82	-7,93	21,91	33,85	39,86	54,71	26
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	44,31	40,50	61,44	69,51	72,77	83,09	25
Eigenkapitalquote 2 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	43,47	36,21	59,85	69,16	71,96	82,72	26
Ausgleichsrücklage je EW	285	0,00	347	883	1.383	2.433	26

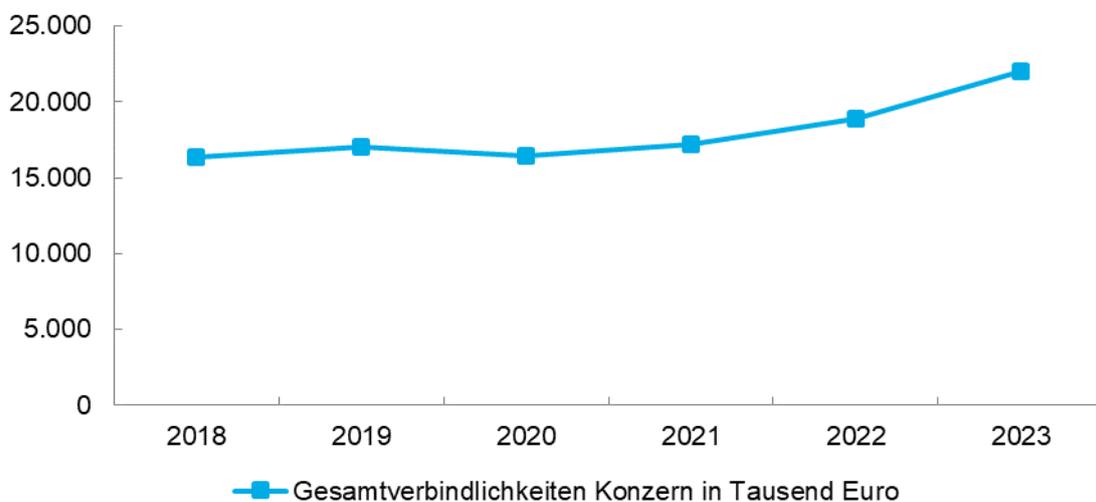
Die Eigenkapitalquoten 2 (Eigenkapital 1 plus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde positionieren sich im gesamten Betrachtungszeitraum ebenfalls unterdurchschnittlich. 75 Prozent der Vergleichskommunen haben eine höhere Eigenkapitalquote 2.

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sind im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da Investitionskredite aufgenommen werden sollen. Auch Liquiditätskreditaufnahmen sind nicht auszuschließen. Reinvestitionsbedarfe in ältere Vermögensstrukturen hat die Gemeinde im Blick und plant dafür bereits die entsprechenden Mittel ein.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2023



Für die Jahre 2018 bis 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen. Bei der Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde handelt es sich um die gemeinnützige Baugenossenschaft. Die Verflechtung ist allerdings nur marginal.

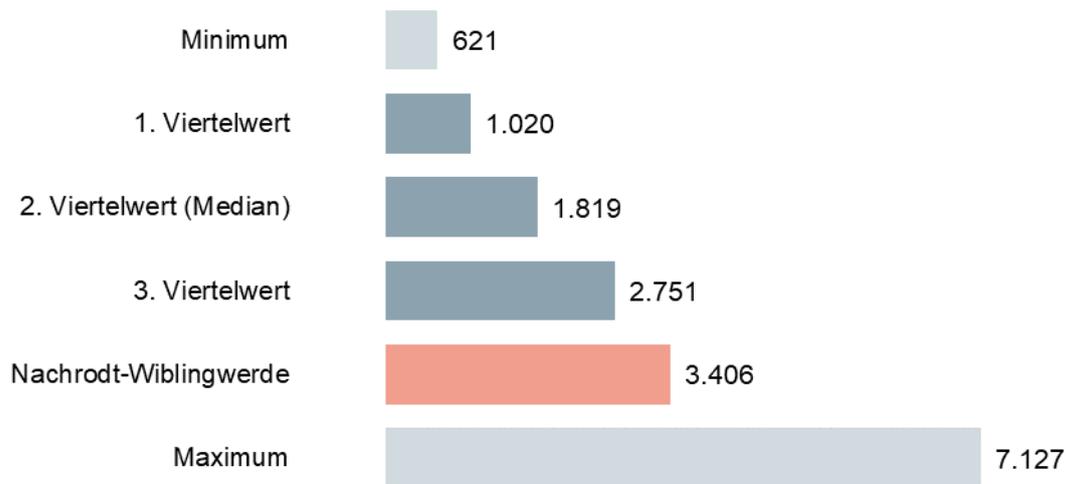
Der größte Anteil an den Verbindlichkeiten entfällt auf die Kredite zu Investitionszwecken mit zuletzt 50,69 Prozent. Diese umfassen sämtliche Kredite von Kreditinstituten. Darin enthalten sind auch die Kreditverbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von zuletzt 310.550 Euro (2023). Das Land Nordrhein-Westfalen trägt hierfür die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe. Zudem sind 5,84 Mio. Euro rentierliche Kredite für den Abwasserbereich vorhanden. In diesem Kontext sind auch die erhaltenen Anzahlungen zu nennen. Lagen diese 2019 noch bei 0,43 Mio. Euro sind sie 2023 schon auf 6,37 Mio. Euro angewachsen. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuwendungen aus den Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerwehrpauschalen. Diese sind bedingt durch Förderabrufe ohne dass die Maßnahme begonnen oder fertiggestellt wurde. Solange entsprechende Vermögensgegenstände

noch nicht fertiggestellt sind, werden die Zuwendungen und Beiträge als Verbindlichkeiten bilanziert. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände sind die Zuwendungen und Beiträge dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen, so dass sich die Verbindlichkeiten dann entsprechend verringern. Dessen ertragswirksame Auflösung korrespondiert mit den Abschreibungsaufwendungen des betreffenden Vermögensgegenstandes. Zudem wird gleichzeitig das Eigenkapital 2 verbessert und die Ergebnisrechnung durch die jährlichen Auflösungserträge entlastet. Die erhaltenen Anzahlungen bestimmen neben den Liquiditätskrediten die Entwicklung der Verbindlichkeiten über den Betrachtungszeitraum. Die Liquiditätskredite in Höhe von 3,59 Mio. Euro beinhalten neben den benötigten Krediten aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2021 (3,50 Mio. Euro) auch Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 87.304 Euro.

Eine genaue Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten findet sich in der **Tabelle 8 der Anlage** des Teilberichtes.

Bezogen auf die Einwohnerin bzw. den Einwohner ergibt sich für die Gesamtverbindlichkeiten Konzern⁹ für das Jahr 2023 folgende Positionierung

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023

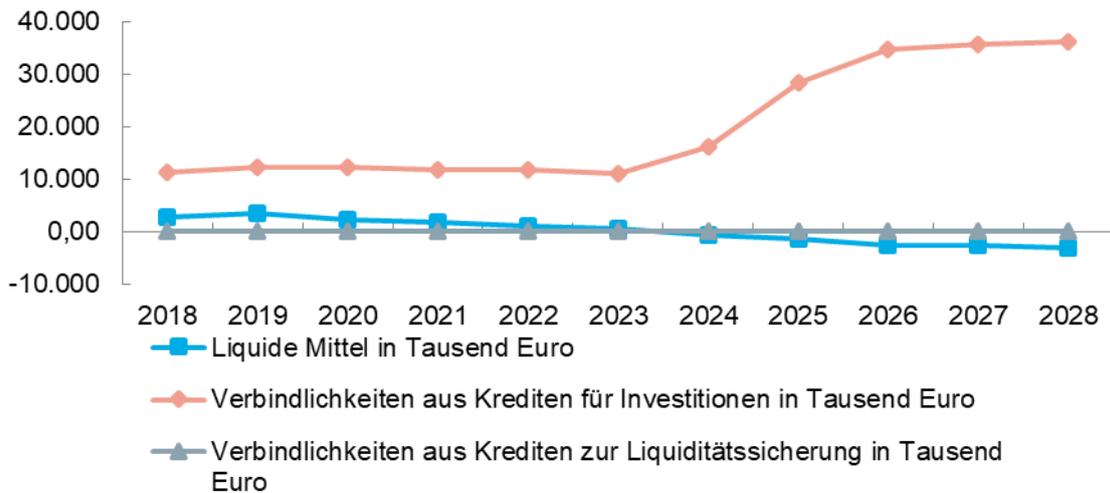


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

⁹ Gesamtverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen



Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen der Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquiden Mittel stehen in der **Tabelle 9 der Anlage** dieses Teilberichts.

Nach den Jahresabschlüssen 2018 bis 2023 kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, mit Ausnahme des Jahres 2021, jeweils positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. In Summe macht das 4,51 Mio. Euro. Diese bewegen sich zwischen minus 0,46 Mio. Euro in 2021 und 1,44 Mio. Euro in 2020. Dank der guten Ergebnisse kann die Gemeinde den erhöhten Investitionsbedarf finanzieren.

Als Ausgleich der ab 2024 überwiegend negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre liquiden Mittel zu nutzen. Insgesamt sieht die Gemeinde eine deutliche Reduzierung der liquiden Mittel bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums vor. 2023 betragen die liquiden Mittel noch 0,63 Mio. Euro. Verrechnet man diese mit der geplanten Änderung der eigenen Finanzmittel 2024 von -1,28 Mio. Euro, ergibt sich ein negativer Bestand von 647.541 Euro für 2025. Die liquiden Mittel würden demnach Ende 2025 aufgebraucht sein. Hieraus entstehende Lücken in der Liquidität müssen mit entsprechenden Krediten gedeckt werden. Die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite ist aber nicht geplant. Inwieweit das zu realisieren ist, bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat ihre Investitionskredite von 2018 bis 2023 leicht abbauen können. Stand 2023 belaufen sie sich auf 11,16 Mio. Euro. Den investiven Finanzierungsbedarf plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in den Jahren 2024 bis 2028 vor allem durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Fördermitteln zu decken. Hierdurch würde der Bestand an Investitionskrediten deutlich zunehmen.

1.4.4.2 Vermögen

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude, Straßen und Kanäle heran. Darüber hinaus führt die gpaNRW Interviews zum aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Fachbereichen.

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW zusammenfassend festgestellt, dass sich das Gebäudevermögen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aus bilanzieller Sicht in einem schlechten Zustand befindet. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation sind nur im geringen Umfang Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen durchgeführt worden. Ausnahme bildeten nur die Schulen, die aus bilanzieller Sicht vergleichsweise jung waren und von denen kein Haushaltsrisiko aus bestehenden Reinvestitionsbedarfen hervorging.

Verstärkt wird dies durch die Folgen des Hochwassers, das im Juli 2021 große Schäden an den Gebäuden und der Infrastruktur der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hinterlassen hat. Durch die entstandenen Hochwasserschäden sind zusätzliche Sanierungs- und Instandsetzungsaufwendungen in erheblichem Ausmaß angefallen. Diese wirken sich auf den Zustand, die entsprechende Bewertung des städtischen Vermögens sowie zukünftige Investitionsmaßnahmen aus.

Zudem ist das Amtshaus derzeit nicht mehr nutzbar, da die Haustechnik und die Bausubstanz eine Nutzung ausschließen. Mit den Dacharbeiten wurde bereits 2023 begonnen. Der Altbau des Amtshauses soll beginnend ab 2024 saniert werden, zusätzlich ist ein Neu-/Anbau geplant. Die wertmäßig größten Investitionen betreffen die Feuerwehrgerätehäuser und das Gartenhallenbad. Hier sind ab 2024 hohe Investitionen für Umbauten geplant.

Insgesamt sind einige Gebäude mittlerweile in einem sehr guten Zustand, da diese saniert oder umgebaut wurden. So ist die Grundschule Wiblingwerde auf dem neusten Stand inkl. neuem Aufzug. Das Gartenhallenbad wird im Jahr 2025 fertiggestellt und bekommt ein neues Edelstahlbecken inkl. neuer Technik sowie energetische Dämmung. Der Kornspeicher ist auch in einem sehr guten Zustand, da er grundlegend saniert wurde. Die Heimatstube wird ab dem Jahr 2025 durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln saniert.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Abwasserkanäle deuten auf eine ausgewogene Altersstruktur hin. Die künftigen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ ist 2017 bis 2023 um 2,01 Mio. Euro auf 9,20 Mio. Euro gesunken. Dies entspricht einem Werteverzehr von 17,94 Prozent. Auch der Anlagenabnutzungsgrad liegt deutlich über 50 Prozent. Die Gemeinde hat einen externen Dienstleister beauftragt eine Zustandsbewertung vorzunehmen. Die Ergebnisse liegen noch nicht abschließend vor. Zudem wird ein Straßenbauprogramm jährlich aufgestellt und abgearbeitet. Dazu wird eine Befahrung mit Mitgliedern des Rates/ Ausschusses durchgeführt.

Insgesamt sind die Bemühungen der Gemeinde, dem Substanzverlust entgegenzuwirken, deutlich erkennbar. Dafür spricht auch die Investitionsquote, die im Betrachtungszeitraum zwischen 111 und 280 Prozent liegt. Gleichzeitig hat die Gemeinde eine vom Rat beschlossene „Immobilienstrategie“. Hier werden die Immobilien aufgeführt und entsprechend ihres Zustandes bewertet. Einige investive Projekte konnten im Betrachtungszeitraum bereits umgesetzt werden, wieder andere wurden geplant, aber aktuell noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus plant die Gemeinde auch weiterhin investive Maßnahmen in die bestehenden Vermögensgegenstände. Dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre geplanten Investitionsmaßnahmen nur zu einem eher geringen Anteil tatsächlich abwickeln kann zeigt das nachfolgende Kapitel.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, wie die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Ermächtigungsübertragungen

- Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überträgt grundsätzlich keine Ermächtigungen für investive Auszahlungen ins Folgejahr. Dieses fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit.
- **Feststellung**
Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bis Anfang 2024 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen. Zudem nimmt die Gemeinde ihre investiven Haushaltsansätze durchschnittlich nur zu weniger als der Hälfte tatsächlich in Anspruch, was die Transparenz des Haushaltes einschränkt.

Eine Kommune sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Kommune nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** nutzt keine Ermächtigungsübertragungen. Sie überträgt keine Auszahlungen ins nachfolgende Haushaltsjahr. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat sie nicht geregelt. Somit wäre eine Übertragung auch nicht zulässig.

➔ **Empfehlung**

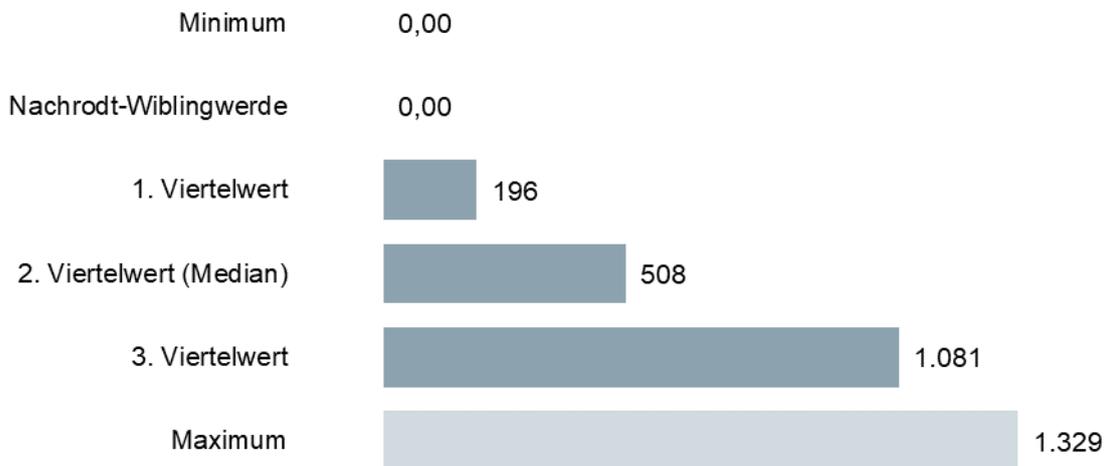
Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Auch die Abbildung der Regelung im Haushalt wäre möglich. Das schafft Verbindlichkeit. Zudem hätte sie zukünftig die Möglichkeit, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen bei Bedarf zu nutzen.

Investive Auszahlungen Nachrodt-Wiblingwerde 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	6.134	4.252	11.424	18.855	18.043
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	6.134	4.252	11.424	18.855	18.043
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	2.497	2.456	1.770	4.620	4.569
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	40,70	57,78	15,49	24,50	25,33

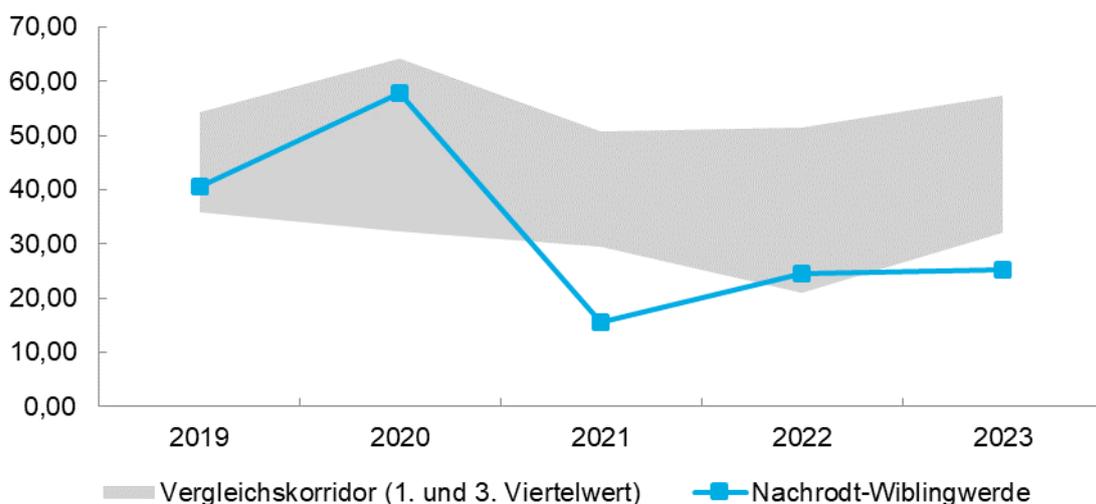
Für Investitionen hat Nachrodt-Wiblingwerde keine Ermächtigungen übertragen. Die Gemeinde veranschlagt sämtliche Mittel, sofern sie für eine Maßnahme benötigt werden, im folgenden Haushaltsjahr neu. Der restriktive Umgang mit Ermächtigungsübertragungen leistet einen Beitrag zu einer transparenten Haushaltsplanung. Da die Gemeinde keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen hat, entspricht der fortgeschriebene Ansatz dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Auffallend ist, dass der Haushaltsansatz ab 2021 extrem ansteigt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Gemeinde die Sanierung des Amtshauses und des Gartenhallenbades, sowie Umbaumaßnahmen der Gerätehäuser Feuerwehr und der Grundschule Wiblingwerde ab diesem Zeitpunkt in die Planung aufgenommen haben. Aufgrund der Beschädigung der kommunalen Infrastruktur durch das Starkregenereignis im Juli 2021 war zudem ein höherer Ansatz notwendig geworden.

Ermächtigungsübertragungen (Investive Auszahlungen) je EW in Euro 2023



Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist zum Zeitpunkt der Prüfung eine der wenigen Vergleichskommunen, die keine investiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 überträgt. Doch auch wenn Nachrodt-Wiblingwerde seit 2019 keine Haushaltsermächtigungen in das jeweilige Folgejahr übertragen hat, konnte die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Ansätze größtenteils nicht verausgaben. Verglichen mit den Ist-Auszahlungen 2019 bis 2023 zeigt sich, dass durchschnittlich lediglich 32,76 Prozent der fortgeschriebenen Ansätze auch verausgabt werden. Das heißt die Gemeinde plant in jedem Jahr Investitionen, wovon sie zwischen 42 und 84 Prozent nicht durchführt. Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen werden – soweit möglich – neu veranschlagt. Im interkommunalen Vergleich kann Nachrodt-Wiblingwerde deutlich weniger ihres fortgeschriebenen Investitionsvolumens umsetzen als andere Kommunen.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2019 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der **Tabelle 10 in der Anlage** dieses Teilberichts

Die Planung von Investitionen ist grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden. In jedem Jahr beeinflussen verschiedenste Faktoren die Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, wie auch viele andere Kommunen, nicht alle im Haushaltsjahr vorhandenen investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch nimmt, liegt an einer Vielzahl von Gründen. Diese Entwicklung ist zu einem eingetreten, da zwischen der Planung und der Ausführung bzw. Abrechnung der Investitionsmaßnahmen ein großer Zeitversatz liegt. Auch fehlendes Personal (Ingenieure und Handwerker) und der Mangel an Firmen ist ein weiterer Hinderungsgrund zur Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben. Zudem konnten die Planungen 2021 durch das Starkregenereignis im Juli nicht entsprechend umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.

1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement

1.5.2.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.

Eine Kommune sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Nachrodt-Wiblingwerde 2023

Kennzahlen	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	11.165
davon Kredite für Abwasserwerk	5.841
davon Kredite „Gute Schule 2020“	311
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	3.587
davon Kredite „Gute Schule 2020“	87,30
davon Kredite Starkregenereignis	3.500
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0,00
Anzahl Derivate	0,00
Anzahl der Kreditverträge	37,00
Anzahl Kreditgeber	6,00

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** hat vergleichsweise hohe Verbindlichkeiten aus Krediten, insbesondere Investitionskredite. Sie hat diese zuletzt reduzieren können. So verfolgt die Gemeinde Wirtschaftlichkeit und Sicherheit als oberste Ziele des Kreditmanagements, sie priorisierte in den vergangenen Jahren insbesondere den Abbau der Kreditverbindlichkeiten. Derivate meidet die Gemeinde ebenso wie Fremdwährungskredite. Die Gemeinde bezieht auch die Streuung der Kredite in ihre Auswahlentscheidung ein.

Die Gemeinde hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement (z.B. Dienstanweisung oder Richtlinie) festgelegt. In einer solchen Richtlinie sollte unter anderem der Wille des Rates der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen mit ein. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gehören.
- Die Gemeinde sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen:
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte Nachrodt-Wiblingwerde regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.

- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Nachrodt-Wiblingwerde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹¹

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Nach Aussage der Verwaltung orientiert sich die Gemeinde jedoch in der Praxis schon an Festlegungen zu einigen der oben genannten Bereiche, ohne dass explizite schriftliche Vorgaben existieren.

Vor jeder Kreditaufnahme holt die Gemeinde Angebote von verschiedenen Kreditgebern ein. Hierbei erfragt sie auch Konditionen bei unterschiedlichen Laufzeiten. Ihre Entscheidung dokumentiert sie in einem Vermerk. Die Entscheidungsbefugnis sowie operative Zuständigkeit für Investitions- sowie Liquiditätskredite liegt hierbei beim Hauptausschuss bzw. beim Rat. Diese entscheiden über die Aufnahme der Investitionskredite, in manchen Fällen auch über die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Des Weiteren wird hier auch entschieden, welches der vorliegenden Angebote in Anspruch genommen wird. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Vorlage der Entscheidung bei der Bürgermeisterin der Gemeinde gewahrt.

Über die Entwicklung der Kredite (Verschuldung, Laufzeit, Zinshöhe) berichtet die Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlüsse und bei der Haushaltsplanung. Die Berichte erfolgen gegenüber der Verwaltungsleitung, dem Hauptausschuss und dem Rat. Hierbei wird auch auf die Auswirkungen auf das Folgejahr eingegangen. Soweit notwendig erfolgen weitere Berichte anlassbezogen.

¹⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

1.5.2.2 Anlagemanagement

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht.

Eine Kommune sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Kommune sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Nachrodt-Wiblingwerde zum 31.12.2023

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	632
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	15,69
davon Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen in Tausend Euro	15,69
Ausleihungen*	308

*Anteile an der gemeinnützigen Baugenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde (246.000 Euro) sowie zwei Darlehen (insgesamt 62.000 Euro)

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Da Nachrodt-Wiblingwerde bis 2021 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen musste, waren und sind die Anlagemöglichkeiten sehr gering. Daher sah die Gemeinde bis dato keine Notwendigkeit zur Verschriftlichung eines Handlungsrahmens.

Nachrodt-Wiblingwerde hält Liquidität, soweit vorhanden, auf den Geschäftskonten. Aufgrund der finanziellen Lage und der stetigen Unterfinanzierung mit lfd. Kassenkrediten hat die Gemeinde nur den damaligen Pflichtanteil im Versorgungsfond erworben. Weitere freiwillige Einzahlungen, z.B. für die Beamtenversorgung, werden nicht durchgeführt. Weitere Anlageinstrumente, wie z.B. festverzinsliche Termingelder, nutzt die Gemeinde nicht. Trotz geringer Anlageaktivität sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde strategische Zielvorgaben sowie klare Verfahrensregelungen und Entscheidungsbefugnisse regeln. Unter anderem sollte dokumentiert sein, welche Anlageinstrumente der Rat zulässt und welche Risiken die Verwaltung gegebenenfalls eingehen darf. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz der Anlageentscheidungen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre Festlegungen auf Mindestinhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 1.5.2.1), sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:
 - Die Inkaufnahme niedriger oder negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
 - Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind.
 - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter **Anlageinstrumente**. Die Gemeinde kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten bzw. die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz¹² können Vorgaben getroffen werden.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere von der Komplexität und dem Risikopotential

¹² Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.2.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssituation

Feststellung		Seite
Haushaltssituation		
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt und ihre Haushaltssituation verbessert. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals, der überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.	29

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bis Anfang 2024 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen. Zudem nimmt die Gemeinde ihre investiven Haushaltsansätze durchschnittlich nur zu weniger als der Hälfte tatsächlich in Anspruch, was die Transparenz des Haushaltes einschränkt.	42	E1.1 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstweisung oder Vereinbarung regeln. Auch die Abbildung der Regelung im Haushalt wäre möglich. Das schafft Verbindlichkeit. Zudem hätte sie zukünftig die Möglichkeit, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen bei Bedarf zu nutzen.	43
			E1.2 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.	45
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	45	E2 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	47

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht.	48	E3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	48

Tabelle 3: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Nachrodt-Wiblingwerde 2016	Nachrodt-Wiblingwerde aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	99,7	103	77,50	97,39	101	106	128	23
Eigenkapitalquote 1	11,4	13,13	-0,67	22,78	35,28	40,68	55,20	25
Eigenkapitalquote 2	49,2	44,31	40,50	61,44	69,51	72,77	83,09	25
Fehlbetragsquote	6,4	1,53	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	66,8	49,53	18,14	28,38	31,79	40,06	49,53	25
Abschreibungsintensität	8,2	9,17	6,42	8,24	9,37	11,08	14,43	20
Drittfinanzierungsquote	60,1	70,60	39,54	55,25	66,91	76,50	86,43	20
Investitionsquote	41,3	158	90,70	137	163	219	466	24
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	84,9	73,04	65,65	87,26	97,23	105	116	24
Liquidität 2. Grades	32,8	16,77	8,02	56,36	88,12	219	942	24
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	21,5	35,66	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,7	21,40	1,73	5,59	8,21	12,72	28,41	24
Zinslastquote	3,4	1,48	0,01	0,12	0,28	1,14	3,25	23

Kennzahlen	Nachrodt-Wiblingwerde 2016	Nachrodt-Wiblingwerde aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	41,3	45,88	45,88	52,61	60,47	64,37	78,08	21
Zuwendungsquote	21,3	28,63	6,69	12,62	18,79	23,82	34,44	23
Personalintensität	14,8	17,10	13,48	15,73	17,25	19,16	24,46	23
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,4	21,61	11,19	16,88	20,04	22,62	27,25	23
Transferaufwandsquote	43,6	43,23	35,30	40,08	42,67	48,19	51,66	23

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 4: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028*

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	457	340	1.354	3,70	6,08	-114	-665	-183	-688	128	-401
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	457	340	1.354	-268	-267	-378	-665	-183	-688	128	-401

* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Tabelle 5: Jahresergebnisse je EW in Euro 2018 bis 2023

Jahr	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	69,55	-311	-13,02	45,36	143	774	36
2019	51,72	-1.331	45,94	97,33	160	526	36
2020	207	-316	-36,66	55,06	150	700	36
2021	0,57	-293	10,42	76,56	146	473	36
2022	0,94	-131	40,77	168	247	612	36
2023	-17,63	-685	-11,11	60,87	167	981	27

Tabelle 6: Eigenkapital Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	5.608	5.734	7.459	7.462	7.469	7.000
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital 1	5.608	5.734	7.459	7.462	7.469	7.000
Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	0,00	0,00	0,00	264	525	789
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	5.608	5.734	7.459	7.198	6.944	6.211
Sonderposten für Zuwendungen	12.998	13.218	13.314	13.185	13.968	13.212
Sonderposten für Beiträge	4.636	4.510	3.606	3.478	3.544	3.415
Eigenkapital 2	23.242	23.462	24.379	24.125	24.981	23.627
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	23.242	23.462	24.379	23.861	24.456	22.838
Bilanzsumme	46.427	47.928	47.946	48.250	50.935	53.323

Tabelle 7: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital	5.608	5.734	7.459	7.462	7.469	7.000	6.520	6.337	5.649	5.777	5.376
Eigenkapital 1	5.608	5.734	7.459	7.462	7.469	7.000	6.520	6.337	5.649	5.777	5.376
Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	0,00	0,00	0,00	264	525	789	789	789	773	757	741
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	5.608	5.734	7.459	7.198	6.944	6.211	5.731	5.549	4.876	5.020	4.634

Tabelle 8: Schulden Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.396	12.377	12.300	11.768	11.770	11.165
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.121	4.114	3.107	3.101	4.294	3.587
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348	231	319	428	505	854
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	41,71	96,07	70,98	22,38	238	50,21
Erhaltene Anzahlungen	432	219	645	1.913	2.108	6.368
Verbindlichkeiten	16.338	17.037	16.443	17.232	18.915	22.024
Rückstellungen	6.563	6.786	6.336	6.190	6.428	6.749
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	172	347	474	399	245	153
Schulden	23.073	24.170	23.253	23.820	25.589	28.927
Forderungen	1.085	926	1.431	1.809	1.659	1.908
Liquide Mittel	2.694	3.460	2.307	1.779	1.123	632
Effektive Schulden	19.294	19.784	19.515	20.233	22.807	26.387
Ausleihungen	310	309	309	309	308	308

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	15,69	15,69	15,69	15,69	15,69	15,69
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24,09	69,87	30,53	1,10	133	113
Erweiterte Effektivverschuldung	18.945	19.389	19.160	19.907	22.349	25.951

Tabelle 9: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Nachrodt-Wiblingwerde in Tausend Euro 2018 bis 2028

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Liquide Mittel	2.694	3.460	2.307	1.779	1.123	632	-648	-1.537	-2.579	-2.63	-3.244
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.396	12.377	12.300	11.768	11.770	11.165	16.254	28.530	34.717	35.715	36.232
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.121	4.114	3.107	3.101	4.294	3.587	3.581	3.574	3.567	3.561	3.554

Tabelle 10: Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen Nachrodt-Wiblingwerde in Prozent 2019 bis 2023

Jahr	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	40,70	11,50	35,76	42,88	54,17	92,45	29
2020	57,78	9,34	32,35	48,87	64,12	324	29
2021	15,49	17,19	29,56	38,58	50,77	169	29
2022	24,50	13,04	21,09	33,58	51,53	90,09	29
2023	25,33	11,30	32,10	45,46	57,35	131	22

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die **Aufwendungen** für die Zahlungsabwicklung sind in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Verhältnis zur Anzahl der Einzahlungen überdurchschnittlich.

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass Nachrodt-Wiblingwerde die Möglichkeit der **SEPA-Lastschrift** nutzt und das Verfahren aktiv bewirbt. Da der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen interkommunal noch leicht unterdurchschnittlich ist, erscheint eine weitere Erhöhung möglich. Zudem kann eine Erhöhung des automatisierten Einlesens der Zahlungseingänge den manuellen Aufwand weiter verringern. In Nachrodt-Wiblingwerde besteht bereits eingeschränkt die Möglichkeit des **E-Payments**: die Gemeinde vermeidet Barzahlungen durch Bereitstellung von EC-Kartenlesegeräten.

Die Zahl an **Mahnungen** ist vergleichsweise gering. Mit ihrem Mahnwesen kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zum Teil Forderungen realisieren und somit die anschließende Vollstreckung entlasten. Allerdings ist die Erfolgsquote seit 2019 rückläufig und 2023 – aufgrund des Cyber-Angriffes - interkommunal betrachtet unterdurchschnittlich. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.

Vollstreckung

Die **Aufwendungen pro abgewickelter Vollstreckungsforderung** sind bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überdurchschnittlich. Pro Vollzeit-Stelle erledigt die Gemeinde weniger Vollstreckungsfälle als der Durchschnitt. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 kontinuierlich gestiegen. Nachrodt-Wiblingwerde gelingt es nicht immer die neuen Vollstreckungsforderungen abzuwickeln.

Die Gemeinde verzichtet bisher auf die Abnahme der **Vermögensauskunft**. Die Gemeinde bedient sich der, durch den Gerichtsvollzieher der Stadt Altena, abgenommenen Vermögensauskünfte als Informationsquelle. Mit Anordnungen auf die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis könnte sie zudem den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Kommunen in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

→ **Feststellung**

Die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung wickelt mehr Einzahlungen ab, als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je Einzahlung sind vergleichsweise höher. Die Zuordnung der Einzahlung zu den Buchungen erfolgt zu rund einem Viertel automatisch.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten i. e. S. zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung wird im Kapitel „Wirtschaftlichkeit Vollstreckung“ näher eingegangen.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

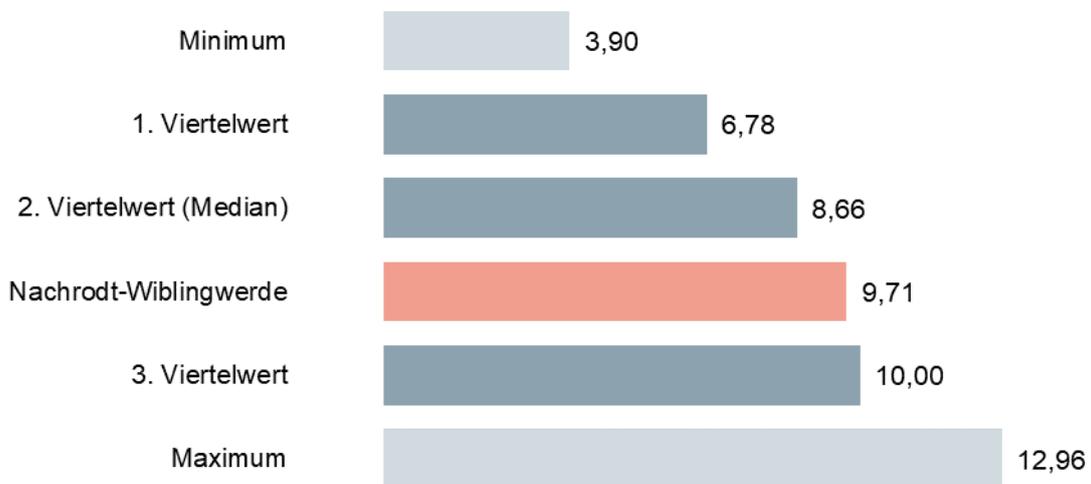
Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 1,11 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,02 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹³ in Höhe von 105.183 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 9,71 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde damit wie folgt:

¹³ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gründe für einen hohen Wert bei den Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung können in hohen Aufwendungen oder einer geringen Anzahl von Einzahlungen pro Vollzeit-Stelle begründet sein. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Die nähere Betrachtung der Personalaufwendungen zeigt im interkommunalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert.

Auf die Einzahlungen wird im nachstehenden Abschnitt näher eingegangen.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Kommune zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten oder Scheckzahlungen für Asylbewerber im sozialen Bereich.

Einzahlungen auf den Geschäftskonten Nachrodt-Wiblingwerde 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023*
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	11.249	11.652	11.193	11.823	10.837
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	254	307	369	390	228
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschriften** in den Lastschriftläufen	21.283	21.028	26.319	22.104	16.860

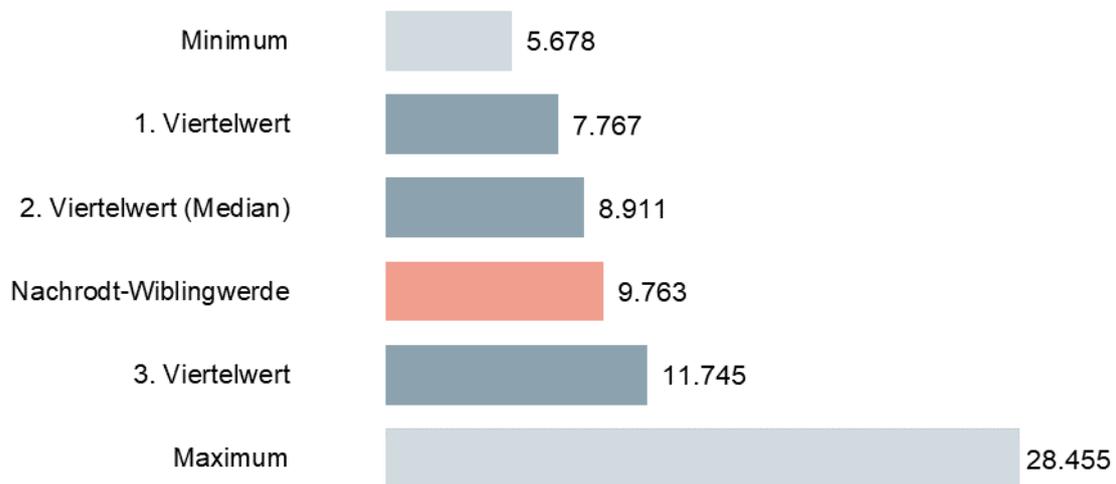
*Cyberangriff auf SIT, aufgrund dessen fehlende Daten für November und Dezember

** auf Grundlage vorliegender SEPA-Mandate

Die Einzahlungen der **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** sind im Zeitverlauf relativ konstant. Die Zahl der Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten ist vergleichsweise durchschnittlich und tendenziell steigend. Der Einbruch bei allen Einzahlungen sowie den Lastschriften ist dem Cyberangriff auf das Rechenzentrum ab November 2023 geschuldet. Ab diesem Zeitpunkt war keine Erfassung im System mehr möglich.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Nachrodt-Wiblingwerde gehört zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höheren Einzahlungen je Vollzeit-Stelle und setzt damit fallbezogen weniger Personal ein als der Durchschnitt. Dabei ergibt sich der berechnete Wert aus einer hohen Anzahl von Einzahlungen bei einer gleichzeitig unter dem Durchschnitt liegenden Anzahl von Stellen in der Zahlungsabwicklung.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen in Prozent 2023

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
15,00	0,00	0,00	0,00	33,75	90,00	18

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt die Möglichkeiten der eingesetzten Finanzsoftware, Zahlungseingänge automatisiert einzulesen. Der Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen beläuft sich laut einer Schätzung der Gemeinde 2023 auf rund 15 Prozent. Aufgrund des Cyberangriffes auf das Rechenzentrum musste die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im November und Dezember 2023 alles händisch buchen. In den vorangegangenen Jahren lag der Grad der Automatisierung bei 25 Prozent und damit ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen in Prozent 2022

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
25,00	0,00	0,00	0,00	24,50	90,00	22

Nach Aussage der Gemeinde hat sich der Anteil 2024 weiter erhöht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen nach Möglichkeit weiter erhöhen.

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,

- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

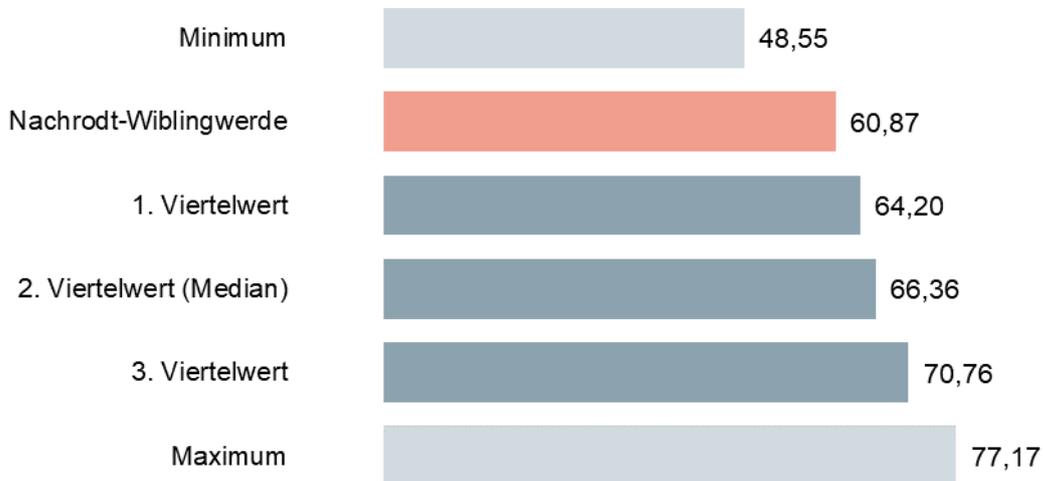
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschriften. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jedoch unterdurchschnittlich.

Eine Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfänger/*in als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil an Einzahlungen bewegt sich im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 zwischen 64,35 und 70,16 Prozent. Die Werte liegen bis 2022 interkommunal verglichen unterhalb des Median. Die Vergleichswerte 2023 sind für die Gemeinde aufgrund des schon erwähnten Cyberangriffes nicht repräsentativ.

Die Gemeinde betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung. Sie ist bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern und bewirbt das Verfahren proaktiv. Gleichwohl ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen interkommunal verglichen noch unterdurchschnittlich. Nachrodt-Wiblingwerde gehört bis 2022 zu den 50 Prozent der größengleichen Kommunen mit dem geringsten Anteil an Lastschriften an den Einzahlungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich steigern.

Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl den Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Zahlung abzuwickeln. Es wird vermieden, dass Fehler bei der Überweisung passieren oder Zahlungsfristen versäumt werden. Jede beglichene Forderung reduziert den Aufwand der Überwachung der Zahlungen und ggf. entstehenden Aufwand für ausbleibende Forderungen sowie ungeklärte Zahlungseingänge. Inwieweit die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde einen hohen Arbeitsaufwand durch solche ungeklärten Zahlungseingänge hat, betrachtet die gpaNRW im nachfolgenden Kapitel genauer.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann ungeklärte Ein- und Auszahlungen im gesamten Betrachtungszeitraum, bis auf vereinzelte Ausnahmen, unterjährig klären.

Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen.

Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweilig zuständige Organisationseinheit erfolgen. So ist sichergestellt, dass Forderungen erfasst sind und unnötiger Aufwand vermieden wird. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Nachrodt-Wiblingwerde 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Neue ungeklärte Einzahlungen	513	606	633	567	591
Neue ungeklärte Auszahlungen	70	70	70	70	70

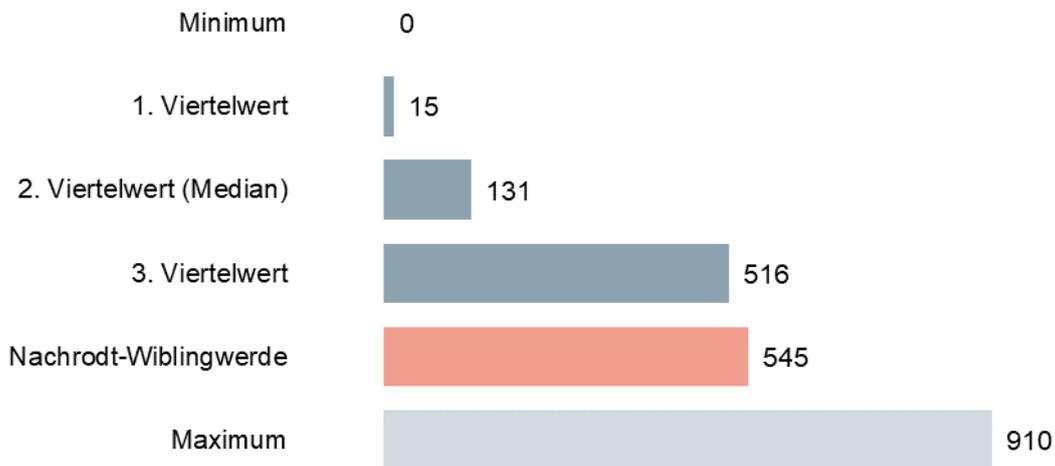
Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	1,00	1,00	1,00	2,00	0,00
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00

In 2023 ergaben sich über das Jahr für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde insgesamt 661 ungeklärte Ein- und Auszahlungen. Der Gemeinde gelingt es, ungeklärte Ein- und Auszahlungen bis zum Stichtag (01. eines jeden Jahres) abzuarbeiten. Nachrodt-Wiblingwerde ist bestrebt, aufkommende Fälle laufend zu verringern.

Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Gemeindekasse, als auch dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die ungeklärten Auszahlungen sind im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 konstant. Hierbei handelt es sich um Personalaufwendungen, die seitens des Rechenzentrums angewiesen werden. Die Gemeinde erhält die entsprechenden Listen zur weiteren Bearbeitung erst zeitversetzt.

Im Verhältnis zu den Einzahlungen hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vergleichsweise viele ungeklärte Zahlungseingänge über das Jahr. Dabei ist der hohe Vergleichswert darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich immer wieder zu fehlenden Sollstellungen kommt. Gleichwohl kann die Gemeinde die angefallenen Sachverhalte bis zum jeweiligen Stichtag jeweils fast vollständig abarbeiten. Dennoch ist festzustellen, dass die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen bindet.

Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden und zeitnah eine Erfassung der Forderung vorzunehmen, bedarf es der Mitwirkung der dezentralen Organisationseinheiten. Zum einen ist die Sollstellung Aufgabe der Fachämter. Sie ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und die Automatisierung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten. Aktuell lösen die fehlenden Annahmeanordnungen eine hohe Zahl an neuen ungeklärten Zahlungseingängen aus. Zum anderen ist der Finanzbereich bei der Auflösung der ungeklärten Zahlungseingänge auf die Fachämter angewiesen. Beides bindet unnötig Personalressourcen sowohl in der Zahlungsabwicklung als auch in den Fachämtern.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgt. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur

Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Kommune. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

- Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Nachrodt-Wiblingwerde mahnt eine vergleichsweise niedrige Anzahlung an Zahlungspflichtigen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung ist eine Sollstellung zu veranlassen.

Eine Kommune sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Kommune mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollten vermieden werden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle Nachrodt-Wiblingwerde 2023

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	12,00	10,00	13,50	14,00	23,25	34,00	20

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	3,00	9,75	14,00	14,00	60,00	20
Tage zwischen den Mahnläufen	15,00	7,00	14,00	14,50	30,00	90,00	20
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	15,00	14,00	14,00	14,00	23,50	30,00	19

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses in der Kasse/Kämmerei.

Die Regelungen zum Forderungsmanagement sind in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung implementiert. Diese enthält Bestimmungen zur Organisation des Forderungsmanagements, zur Bewertung der Forderungen sowie zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat für ihre Forderungen kein einheitliches Zahlungsziel in Tagen festgelegt. Dieses wird individuell vom jeweils zuständigen Fachbereich festgelegt, allerdings gilt hier die Frist von maximal zwölf Tagen. Wird die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach weiteren 14 Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Eine Zahlungserinnerung verschickt die Gemeinde ebenfalls. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen 15 Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme der Schuldnerin bzw. des Schuldners, geht die Forderung in die Vollstreckung über. Insgesamt sind die gewählten Zeitabstände in Nachrodt-Wiblingwerde im Vergleich mit anderen größengleichen Kommunen im Bereich des Median.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent 2023

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	8,95	0,00	8,95	11,00	14,58	18,61	28
Erfolgsquote Mahnungen	49,48	10,61	51,03	65,06	80,83	97,30	22

Im Jahr 2023 entfielen in Nachrodt-Wiblingwerde auf 10.837 Einzahlungen 970 Mahnungen. Interkommunal musste damit ein relativ niedriger Anteil der Forderungen angemahnt werden.

Je mehr Mahnungen erfolgreich erledigt werden, indem die vollständige Zahlung erfolgt, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldnerinnen und Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen ist vergleichsweise niedrig.

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	76,11	70,52	74,78	60,40	49,48

Die Erfolgsquote bei den Mahnungen liegt in Nachrodt-Wiblingwerde im Betrachtungszeitraum zwischen 50 und 76 Prozent. 2023 ist sie im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer und interkommunal betrachtet unterdurchschnittlich. In den Jahren 2019 bis 2021 konnte sich Nachrodt-Wiblingwerde noch im Bereich des 3. Viertelwertes positionieren.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern.

Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Kommune grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Ein Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** bietet bereits verschiedene elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören z. B. EC-Kartenzahlung und PayPal. Die Einsatzgebiete beschränken sich derzeit noch auf das Standesamt, den Bürgerservice sowie die Gemeindekasse. Darüber hinaus setzt die Gemeinde E-Payment aktuell noch nicht ein. Sie sieht in digitalen Bezahlmethoden jedoch Potenzial, zumal digitale Bezahlmethoden immer größere Bedeutung gewinnen.

Mit der Einführung dieser zusätzlichen Bezahlmethode wollte die Gemeinde die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und die Wahrnehmung einer bürgerfreundlichen Verwaltung weiter unterstützen. Nachteile sieht Nachrodt-Wiblingwerde im teilweise hohen Zuordnungsaufwand bei Zahlungen mit PayPal.

Die Regelungen zum E-Payment befinden sich gemäß Aussage der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zurzeit noch im Aufbau. Es gibt einen „E-Government-Plan“. Die Regelungen zum E-Payment müssen allerdings noch verschriftlicht werden. Nachrodt-Wiblingwerde kann sich nach eigener Aussage einen Ausbau der Möglichkeiten in näherer Zukunft gut vorstellen. Der Einsatz ist in nahezu allen Bereichen denkbar.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und die Verschriftlichung der Regelungen zeitnah abschließen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Gemeinde die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der Anwendungsbereich sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen Ziele und Grundsätze ihres E-Payment sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte Bezahlmethoden sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

- Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern. Die für die Vollstreckung entstehenden Aufwendungen liegen von 2019 bis 2022 im Bereich des Maximums.

Eine Kommune sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte möglichst geringgehalten werden.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Kommune diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem die

- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie

- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

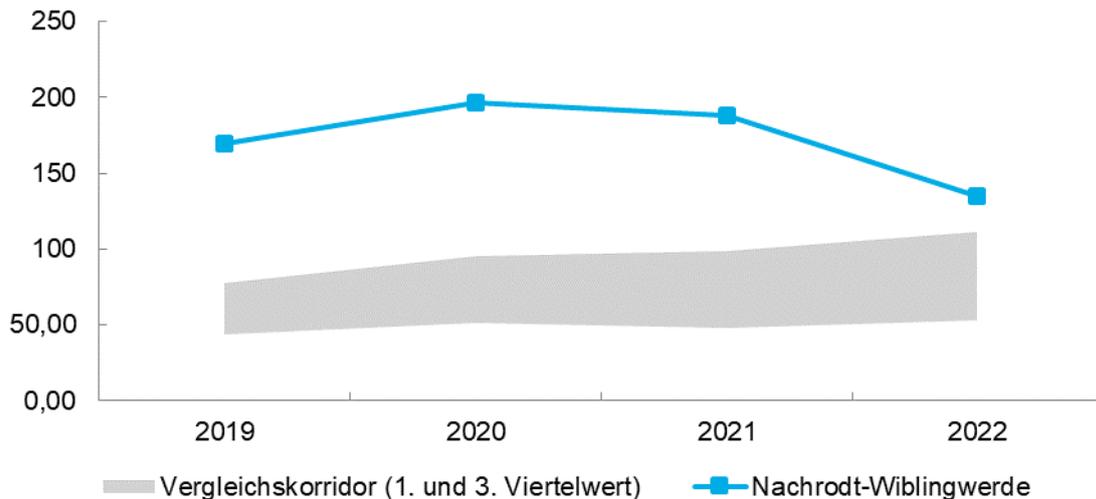
2.5.1 Aufwendungen

Für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wurden die Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 von 1,27 auf 1,04 kontinuierlich abgebaut. Für den Overhead wurden keine Vollzeit-Stellen eingesetzt.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹⁴ in Höhe von 73.769 Euro in 2023.

Da die Gemeinde für 2023 keine Angaben zu der Anzahl abgewickelter Vollstreckungsforderungen machen kann, sind hier nur die Werte von 2019 bis 2022 dargestellt. Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung zwischen 135 bis 196 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2019 bis 2022



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Kommunen zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Werte der Abbildung stehen in der Tabelle 2 der Anlage dieses Berichtes.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gehört in den Jahren 2019 - 2022 zu den 75 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. 2023 bleibt es weiterhin dabei, dass sie zu den 75 Prozent mit den höchsten Aufwendungen gehört.

¹⁴ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Bei der Berechnung der Aufwendungen handelt es sich um reine Personalkosten. Die Gemeinde setzt keine Vollstreckungssoftware ein, sondern es erfolgt eine händische Berechnung bzw. Nachrodt-Wiblingwerde bedient sich einer Excel-Lösung.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Grundzahlen dafür über mehrere Jahre. Wir stellen die Vollstreckungsforderungszahlen zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Entwicklung der Vollstreckungsforderungen Nachrodt-Wiblingwerde 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	257	189	189	241	259
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	422	425	458	560	649
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	490	425	406	542	k.A*.
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	40	40	40	40	20

*valide Daten kann die Gemeinde nicht liefern

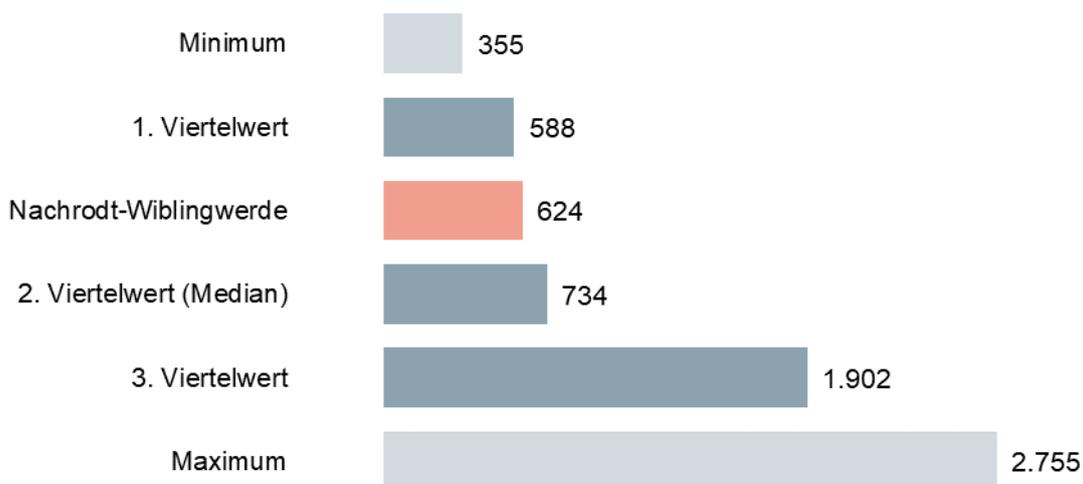
Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Kommunen in Auftrag gegebenen „Altfälle“ sind von diesen zurückzugeben. Die Übertragungen der WDR-Forderungen in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldner an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein.

Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit 624 neuen Vollstreckungsaufträgen hat Nachrodt-Wiblingwerde vergleichsweise wenige Fälle je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich sind die Mitarbeitenden in der Vollstreckung damit vergleichsweise eher unterdurchschnittlich belastet. Allerdings sind die neuen Vollstreckungsforderungen im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2023 kontinuierlich angestiegen.

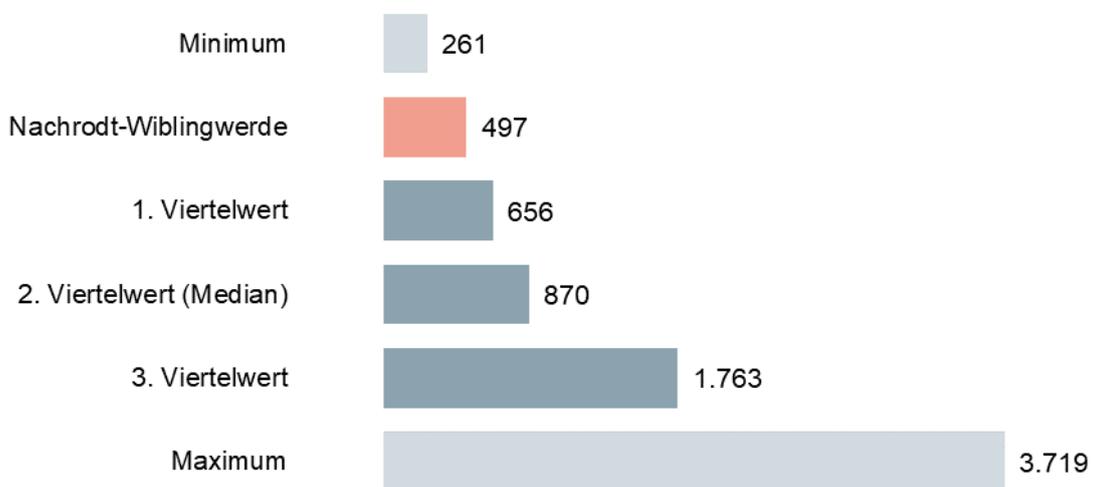
Der unterdurchschnittliche Kennzahlenwert resultiert weniger aus der Anzahl der neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen, welche mit 649 in 2023 den Maximalwert im interkommunalen Vergleich abbildet, als aus dem vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Sachbearbeitung. Die gpaNRW führt in dieser Prüfung keine Personalbemessung durch. Der Kennzahlenwert liefert einen ersten Anhaltspunkt. Eine genauere Analyse durch die Gemeinde ist an dieser Stelle aus Sicht der gpaNRW sinnvoll. Die hohe Anzahl neu erhaltener Vollstre-

ckungsforderungen könnte die Gemeinde u. a. dadurch reduzieren, wenn es gelänge, ihre Erfolgsquote im Mahnwesen zu verbessern (siehe hierzu auch Kapitel 2.4.3.1 „Prozess Umgang mit Forderungen“).

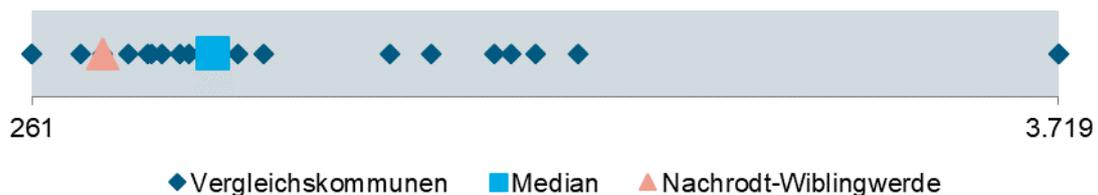
2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen können entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abgewickelt werden. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Vollstreckung wickelt in der **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** vergleichsweise wenige Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ab. Sie erreicht einen Kennzahlenwert unter dem 1. Viertelwert. Das bedeutet, dass über 75 Prozent der Vergleichskommunen einen höheren Leistungswert aufweisen. Analog zu den neuen Vollstreckungsforderungen ist die Fallzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen im Eckjahresvergleich 2019 und 2022 deutlich gestiegen.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Nachrodt-Wiblingwerde erfolgt.

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen 2022

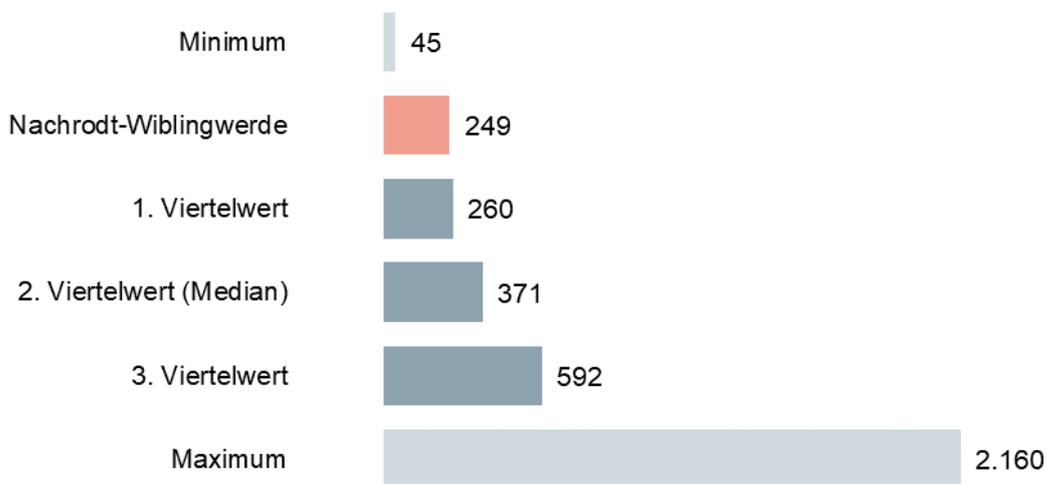
Kennzahl	Nach- rodt- Wibling- werde	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	k.A.	0,00	41,51	51,03	65,46	93,43	18
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,26	1,55	6,67	19
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	28,78	3,28	29,11	36,08	51,21	63,39	19

Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist es im gesamten Betrachtungszeitraum nicht möglich eine Differenzierung zwischen abgewickelten und erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsanforderungen vorzunehmen. Dadurch fehlen der Gemeinde entsprechende Grundlagen zur Steuerung. Von den insgesamt 542 abgewickelten Vollstreckungsanforderungen entfallen 386 auf eigene Forderungen. Im Vergleichsjahr entfielen rund ein Drittel der abgewickelten Vollstreckungsforderungen auf Amts- und Vollstreckungshilfefälle. Niederschlagungen gibt es 2023 nicht. Diese sind jedoch grundsätzlich möglich und werden auch durchgeführt. Gemäß der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bis zu einem Betrag von 5.000 €, bis 10.000 € entscheidet der Hauptausschuss und darüber hinaus der Rat der Gemeinde über Niederschlagungen.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Kommune sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Bestand der Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in Nachrodt-Wiblingwerde unterdurchschnittlich. Dabei verhält sich der Bestand an Vollstreckungsforderungen zum 01. eines jeden Jahres gemessen an den Vollzeit-Stellen bis 2021 rückläufig, ab 2022 steigen sie wieder leicht. Hauptsächlich sind hier Stellenreduzierungen. Die Anzahl der bestehenden Vollstreckungsforderungen in Nachrodt-Wiblingwerde ist vergleichsweise hoch.

Im Ergebnis kann der personelle Bestand die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen nicht vollumfänglich abarbeiten. Dadurch gelingt es der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch nicht die bereits bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter zu reduzieren.

2.5.2.4 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

- ➔ Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde von der Möglichkeit Vermögensauskünfte als Informationsquelle zu nutzen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Vermögensauskunft muss die schuldende Person Angaben zu Einkommen, Vermögenswerten und Ähnlichem machen. Damit gewinnt zunächst die Vollstreckungsstelle weitere Informationen, die bei der Vollstreckung oder Feststellung der Unpfändbarkeit hilfreich sein können. Darüber hinaus sollte anschließend eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgen, da mit dieser Maßnahme Zahlungsdruck auf säumige Zahlungspflichtige ausgeübt

werden kann. Zudem dienen die Eintragungen auch anderen Vollstreckungsbehörden als wertvolle Informationsquelle.

Die Möglichkeit, Vermögensauskünfte als Informationsquelle zu nutzen, nimmt die Gemeinde nach eigener Aussage wahr. Dadurch kann Nachrodt-Wiblingwerde wichtige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner erlangen. Eigenständig nimmt die Gemeinde aufgrund der Überschneidung mit dem Gerichtsvollzieher der Stadt Altena und der mangelnden Kapazitäten keine Vermögensauskünfte ab. Die Möglichkeit selbst Vermögensauskünfte abzunehmen besteht aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich schon, würde aber entsprechende Schulungen nötig machen. Nachrodt-Wiblingwerde verzichtet ebenfalls darauf, die Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis einzutragen. Diese erfolgen von Seiten der Gemeinde nicht, da nicht nur eine Überschneidung mit den vom Gerichtsvollzieher abgenommenen eidesstattlichen Versicherungen, sondern auch die vollständige Abdeckung im Schuldnerverzeichnis vorliegt. Eine Eintragung kann darüber hinaus von der Gemeinde nicht erfolgen, da Mehrfacheintragungen nicht möglich sind.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung wickelt mehr Einzahlungen ab, als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je Einzahlung sind vergleichsweise höher. Die Zuordnung der Einzahlung zu den Buchungen erfolgt zu rund einem Viertel automatisch.	58	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen nach Möglichkeit weiter erhöhen.	62
			E1.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich steigern.	64
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern.	69	E2	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und die Verschriftlichung der Regelungen zeitnah abschließen.	69

Tabelle 2: Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung in Euro 2019 bis 2023

Jahr	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	169	0,00	43,45	59,82	77,29	159	15
2020	196	0,00	51,33	71,05	95,32	239	18
2021	188	0,00	47,87	81,42	98,36	241	18
2022	135	0,00	53,10	80,95	111	273	18
2023	k.A.	38,83	64,23	92,26	140	406	20

3. Vergabewesen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die **Organisation des Vergabewesens** in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist durch eine dezentralisierte Struktur und das Fehlen verbindlicher Regelungen geprägt. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle oder eines zentralen Ansprechpartners und die Erstellung einer umfassenden Dienstanweisung würden die Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz der Vergabeverfahren verbessern. Eine stärkere Einbindung in die zentrale Vergabestelle des Märkischen Kreises stellt eine Option dar, um von bestehenden Strukturen dort zu profitieren.

Die Einbindung einer Prüfung in die Vergabeverfahren der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist derzeit nicht vorgesehen. Die gpaNRW empfiehlt, die Rolle der (Rechnungs-) Prüfung zu stärken und ihre Einbindung durch klare Regelungen zu sichern, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfahren zu erhöhen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat mit der Einführung einer Dienstanweisung zur **Korruptionsprävention** einen wichtigen und positiven Grundstein gelegt. Dennoch gibt es aus Sicht der gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere muss die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine Schwachstellenanalyse der (besonders) korruptionsgefährdeten Bereiche durchführen. Ebenso sollte sie die Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten zur Korruptionsprävention schriftlich festlegen und regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden durchführen.

Das **Sponsoring** ist in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bisher niederschwellig geregelt. Obwohl Sponsoringleistungen selten vorkommen, besteht Handlungsbedarf, um die Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz im Umgang mit Sponsoring zu verbessern. Hierzu sollte die Gemeinde das Procedere und die Zuständigkeiten zum Sponsoring klar und verbindlich in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention regeln.

Die Prüfung des **Nachtragswesens** in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zeigt, dass Nachträge auf Projektbasis durch die Fachabteilungen dokumentiert und geprüft werden. Es fehlt jedoch an einer zentralen Koordination und systematischen Analyse, um die Transparenz des Nachtragswesens zu erhöhen. Die Schaffung von Regelungen und Strukturen erleichtern aus Sicht der gpaNRW die Standardisierung und die Nachbetrachtung aus vergangenen Projekten.

Die betrachteten Vergabeakten in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wurden ordnungsgemäß geführt. Es bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in der Dokumentation einzelner Vergabeschritte und in der formalen Prüfung der Angebote sowie in der Nachtragsanalyse. Zudem

sollte die Gemeinde alle Unterlagen zum Verfahren in nur einer Vergabeakte bzw. E-Akte zusammenfassen. Die Umsetzung verbessert die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit künftiger Vergabeverfahren.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

3.4 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

3.4.1 Organisatorische Regelungen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine zentrale Vergabestelle und keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist nicht erlassen worden.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Dienstanweisung Vergabewesen / Zentrale Vergabestelle

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** verfügt derzeit über keine formelle Dienstanweisung (DA) für das Vergabewesen. Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe sind weder dokumentiert noch systematisiert geregelt. Auch eine zentrale Vergabestelle besteht nicht. Zwar übernimmt der Märkische Kreis im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei Bedarf zentrale Vergabeaufgaben, jedoch kommt es nach Angaben der Gemeinde hierbei regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen, sodass die Vergaben weitgehend durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Für EU-weite Vergaben wird bei Bedarf die Kommunalagentur NRW hinzugezogen.

Die Vergabeverfahren führen die Verantwortlichen in den Fachbereichen auf Grundlage interner Absprachen durch, die jedoch nicht schriftlich fixiert sind. Diese Vorgehensweise erhöht das Risiko von Intransparenz und uneinheitlicher Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften. Eine verbindliche Dienstanweisung definiert hingegen klare Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe.

Die Erstellung einer Dienstanweisung bietet dazu die Möglichkeit, die internen Abläufe zu standardisieren und die Mitarbeitenden bei der Durchführung der Vergabeverfahren zu unterstützen. Dabei sollte die Dienstanweisung insbesondere folgende Aspekte regeln:

- Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen,
- Zuständigkeiten und Aufgaben der Bedarfsstellen und der Vergabestelle,
- Vorgaben zur Wahl der Vergabeart, insbesondere die Festlegung von Wertgrenzen und
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention, wie die Einführung des Vier-Augen-Prinzips.

Für geförderte Maßnahmen existieren derzeit keine besonderen internen Regelungen. Dennoch werden bei Fördermaßnahmen die spezifischen formellen Anforderungen und Vorschriften nach Aussagen der Gemeinde nachgehalten und kontrolliert.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zeitnah verbindliche Regelungen zur Vergabe schaffen, z.B. in Form einer Vergabedienstanweisung.

Die Dienstanweisung zum Vergabewesen könnte bspw. auf der Mustervorlage der gpaNRW basieren, die den Kommunen auf der Homepage der gpaNRW zur Verfügung steht.

Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Vergabeverfahren liegt vollständig bei den Fachbereichen. Die Entscheidung über die Vergabeart sowie die Zusammenstellung der Unterlagen

wird durch die jeweiligen technischen Sachbearbeitenden vorgenommen. Die Leistungsverzeichnisse werden in der Regel durch externe Planungsbüros erstellt. Ein einheitliches Vor-druckwesen besteht nicht. Die verwendeten Unterlagen stammen überwiegend aus öffentlich zugänglichen Quellen. Die Bekanntmachungen erfolgen dezentral durch die jeweiligen Fachbe-reiche.

Eine zentrale Vergabestelle oder eine zentrale Ansprechperson würde es der Gemeinde Nach-rod-Wiblingwerde ermöglichen, Fachwissen zu bündeln, Prozesse zu standardisieren und die Transparenz der Verfahren zu erhöhen. Diese Stelle könnte organisatorisch im Baubereich an-gesiedelt werden, sollte jedoch als zentrale Koordinierungsstelle für alle Abteilungen fungieren. Alternativ könnte die Gemeinde die zentrale Vergabestelle des Märkischen Kreises stärker in die Vergabeverfahren einbinden. Die Gemeinde arbeitet bereits bei einzelnen Vergaben auf Ba-sis einer Rahmenvereinbarung Vergabewesen mit dem Kreis zusammen (siehe Ausführungen zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“).

Zu den wesentlichen Vorteilen zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Vergaben gehören:

- die Vergabeverfahren aus den verschiedenen Bedarfsstellen werden standardisiert bear-beitet,
- die komplexen Vergabevorschriften werden rechtssicher und einheitlich angewandt, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz stetig gewahrt bleibt,
- durch die Vielzahl von Vergabeverfahren werden umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die dazu beitragen, dass Vergabeverfahren optimiert und rechtssicher gestaltet werden und
- die Korruptionsgefahr wird minimiert, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstel-len und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden werden kann.

Die aufgeführten wesentlichen Vorteile gelten auch, wenn die Aufgaben einer zentralen Verga-bestelle im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit erledigt werden. Die gpaNRW emp-fiehlt, eine zentrale Stelle für Vergaben mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Gestaltung und Pflege der internen Vergaberegulungen (z.B. Vergabedienstanweisung),
- Beratung der Bedarfsstellen im Vorfeld von Beschaffungen (z.B. in Fragen der Verfah-renstrukturierung),
- Zusammenstellung der Vergabeunterlagen,
- Abwicklung der gesamten Bieterkommunikation (z.B. Beantwortung von Bieterfragen; ggf. nach zuvor eingeholter Stellungnahme der Bedarfsstelle),
- Vergabedokumentation,
- Auftragsvergabe,
- Nachtragsmanagement und

- Bearbeitung von Vergaberügen bzw. -beschwerden einschließlich Nachprüfungsverfahren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Vergaben prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert.

Bieterdatenbank und Bieterkommunikation

Die Prüfung der Eignung erfolgt durch die Fachbereiche. Zurzeit ist noch keine zentrale Bieterdatenbank im Einsatz, die in Form eines Registers zu potenziellen Anbietern geführte Informationen zu Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen bündeln könnte. Es existiert lediglich eine Excel-Liste. Eine Bieterdatenbank ließe sich in eine digitale Aktenführung integrieren und würde zu mehr Transparenz beitragen. Dies käme den Fachabteilungen und der zentralen Vergabestelle zugute, um sich leichter ein umfassendes Bild von möglichen Bietenden machen zu können.

Die Kommunikation mit den Bietenden erfolgt bei Vergaben durch die Fachbereiche nicht anonymisiert, sondern direkt per Mail durch die zuständigen Sachbearbeitenden oder die Fachbereichsleitungen.

→ **Empfehlung**

Die Kommunikation mit den Bietenden sollte grundsätzlich anonym über eine für das Vergabeverfahren zuständigen Mitarbeitenden und eine Online-Plattform für Vergaben und nicht durch die Bedarfsstellen erfolgen. Ein entsprechender Hinweis sollte in eine Vergabedienst-anweisung einfließen.

Submission, Angebotsprüfung, Auskünfte

Für die Durchführung der Submission bestehen keine gesonderten Regelungen. Die Submission erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeitenden gemeinsam mit mindestens einer weiteren Person. Bei Ausschreibungen mit hohem Volumen wird das Verfahren auch in Dreierbesetzung durchgeführt. Die formale und rechnerische Prüfung liegt beim Fachbereich, die fachtechnische Bewertung erfolgt durch externe Architekten- oder Ingenieurbüros. Die Nachforderung von Unterlagen und die Fristüberwachung sind ebenfalls Aufgabe der Fachbereiche.

→ **Empfehlung**

Die Submission sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durch eine unabhängige Stelle, wie eine zentrale Ansprechperson oder den Märkischen Kreis, durchführen, um Transparenz und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die Prüfprozesse sollte die Gemeinde standardisiert und revisionssicher dokumentieren.

Auftragsvergabe, Einbindung von Rat und Ausschüssen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beteiligt die politischen Gremien im Zuge der Haushalts- und Investitionsplanung, wobei diese ihr Budgetrecht ausüben. Die jeweiligen Beschlüsse zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bieten die Möglichkeit zur Einflussnahme. So kann der Rat oder der zuständige Ausschuss beispielsweise vor Durchführung eines Vergabeverfahrens

Kriterien für den Zuschlag festlegen. Dies hat der Rat der Gemeinde in der Hauptsatzung umgesetzt. Zusätzlich hat der Rat auf Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 16.10.2023 weitere Vergabekriterien beschlossen:

- Die Bürgermeisterin ist zu ermächtigen, Maßnahmen des Wiederaufbauplans bis zu einer Höhe von 200.000 Euro zu entscheiden. Dies geschieht dann im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- Diese Regelung gilt bis zur Erledigung des Wiederaufbauplans.
- Der Rat erhält regelmäßig einen Bericht über die vergebenen Maßnahmen.

Entscheidung über Auftragsvergaben¹⁵

Zuständigkeitsbereich	Zuständig	Bedingungen / Bemerkungen
Auftragsvergabe im Rahmen des Wiederaufbauplans	Bürgermeisterin	Bis zu 200.000 Euro im Rahmen der „einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung“; regelmäßige Berichterstattung an den Rat
Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Verwaltung	Bürgermeisterin	Bis 15.000 Euro netto, sofern im Haushalt vorgesehen oder Ratsbeschluss vorliegt
Nicht erhebliche über-/außerplanmäßige Ausgaben und Zahlungen	Bürgermeisterin	Als „nicht erheblich“ gelten Beträge bis 10.000 Euro
Erhebliche über-/außerplanmäßige Ausgaben (über 10.000 €)	Rat der Gemeinde	—
Einzelfall- oder Ausschussvorbehalt laut Ratsbeschluss	Rat bzw. Ausschüsse	Bürgermeisterin kann nicht selbstständig entscheiden, wenn Entscheidung einem Ausschuss oder dem Rat vorbehalten ist
Dringlichkeitsentscheidungen	Bürgermeisterin und Ratsmitglied	Nur bei besonderer Eilbedürftigkeit. Schriftliche Dokumentation erforderlich gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Bei Auftragsvergaben, die die genannten Betragsgrenzen überschreiten beziehungsweise von grundlegender Bedeutung für die Gemeinde sind, ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zuständig. Auftragsvergaben, die einer Entscheidung des Rates oder des Fachausschusses bedürfen, werden im normalen Sitzungsablauf oder durch eine Dringlichkeitsentscheidung entschieden. Wenn erkennbar ist, dass eine Entscheidung des zuständigen Gremiums aufgrund des Sitzungskalenders nicht möglich sein wird, ermächtigt eine Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin die Auftragserteilung.

Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Ausschreibung ist die ausreichende Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Angebote werden in formaler, rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht während des Vergabeverfahrens geprüft. Unter den wertbaren Angeboten ist unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung. Der Bietende mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat gegebenenfalls sogar einen

¹⁵ Quelle: Hauptsatzung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Fassung vom 23.12.2023; Beschluss des Rates der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 483/17 – nichtöffentliche Sitzung 30.10.2023

Rechtsanspruch auf die Zuschlagserteilung. Die Verweigerung einer Auftragserteilung oder Aufhebung der Ausschreibung ist nur in engen Grenzen möglich. Unter Umständen kann dies sogar mit Schadenersatzansprüchen seitens des Bietenden mit dem wirtschaftlichsten Angebot verbunden sein.

Die Entscheidung über die Vergabe ist nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen und einer demokratischen Mehrheitsentscheidung nicht zugänglich. Aus Sicht der gpaNRW führt die zusätzliche Gremienbeteiligung bei der Zuschlagserteilung zu einer vermeidbaren Verzögerung des Vergabeverfahrens und oftmals auch zu längeren Bindungszeiten der Bietenden an ihre Angebote. Alternativ kann die Politik immer im Nachgang der Vergabe informiert werden, wie es bereits bei den Dringlichkeitsentscheidungen in Nachrodt-Wiblingwerde praktiziert wird.

→ **Empfehlung**

Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss der politischen Gremien abhängig machen.

Vergaberügen und -beschwerden

Vergaberügen oder Beschwerden sind bisher in Nachrodt-Wiblingwerde nicht aufgetreten. Die Bearbeitung würde im Bedarfsfall durch den zuständigen Fachbereich erfolgen. Eine formalisierte Zuständigkeit oder Verfahrensregelung existiert nicht.

Abnahme und Dokumentation

Die Abnahme von Maßnahmen erfolgt durch den zuständigen Fachbereich und ggf. in Zusammenarbeit mit der externen Bauleitung. Das Vier-Augen-Prinzip wird nach Angaben der Gemeinde eingehalten. Sie dokumentiert mögliche Mängel und deren Beseitigung im Rahmen der Abnahmeprotokolle. Auch die Schlussrechnungen prüft die externe Bauleitung, welche abschließend der zuständige Fachbereich freigibt.

Nachträge

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfügt aufgrund einer fehlenden Dienstanweisung zu Vergaben über keine spezifischen Regelungen zur Handhabung und Dokumentation von Nachträgen. Zu formellen Nachträgen sollten in einer Dienstanweisung unter anderem eine Nachtragsbegründung, eine Plausibilitätsprüfung sowie eine Kostenkalkulation gehören. Ebenso sollte ein Nachweis, dass der Nachtrag unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips geprüft und genehmigt wurde wie auch die schriftliche Vereinbarung mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer, vorgegeben sein.

Nachträge beschließt in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die Bürgermeisterin und bei größeren Summen zusätzlich der Rat. Aus Sicht der gpaNRW ist diese Einbindung des Rates vergaberechtlich nicht erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte in einer zukünftigen Dienstanweisung Vergabe das Verfahren zur Bewilligung von Nachträgen festlegen.

Schulungen und Fortbildungen

Die Schulung der Mitarbeitenden erfolgt bisher bei Bedarf. Eine systematische Fortbildungsplanung existiert nicht. Aus Sicht der gpaNRW sind regelmäßige Schulungen unerlässlich, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Vergabemanagementsoftware / e-Akte

Eine spezielle Vergabemanagementsoftware setzt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht ein. In einzelnen Fällen nutzt die Gemeinde eine elektronische Plattform zur Abwicklung von Vergaben.

Die regelmäßige Nutzung einer Vergabeplattform würde der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde deutliche Vorteile bringen. Sie erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergabeverfahren und gewährleistet zugleich eine höhere Rechts- und Verfahrenssicherheit. Darüber hinaus erleichtert sie die Beteiligung potenzieller Bieterinnen und Bieter, steigert den Wettbewerb und trägt zur Verfahrenseffizienz bei. Digitale Prozesse verringern Medienbrüche, sparen Ressourcen und ermöglichen eine reversionssichere Dokumentation. Insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben zur elektronischen Vergabe ist eine Plattformlösung zukunftssicher und ratsam – auch über Einzelfälle hinaus.

Vorteile der Nutzung einer Vergabeplattform:

- **Transparenz:** Alle Verfahrensschritte sind nachvollziehbar dokumentiert – das stärkt die Nachvollziehbarkeit gegenüber Bietenden, Politik und Aufsicht.
- **Rechts- und Verfahrenssicherheit:** Vergabeplattformen bieten strukturierte, standardisierte Abläufe, die helfen, vergaberechtliche Vorgaben einzuhalten.
- **Effizienzsteigerung:** Wiederkehrende Verfahrensschritte können automatisiert werden, z. B. Versand von Bieterfragen.
- **Zugänglichkeit für Bietende:** Unternehmen können einfacher auf Bekanntmachungen zugreifen und digital Angebote einreichen.
- **Reduzierung von Papier und Medienbrüchen:** Die Kommunikation erfolgt digital. Das spart Zeit und erleichtert die Archivierung.
- **Reversionssicherheit und Dokumentation:** Sämtliche Schritte wie Veröffentlichungen, Rückfragen, Angebotsabgaben und Zuschläge werden automatisch protokolliert.
- **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben:** Ab bestimmten Schwellenwerten ist die elektronische Vergabe verpflichtend (§ 11 VgV, § 38 UVgO).

→ Empfehlung

Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte konsequent die Online-Vergabeplattform in den Vergabeverfahren nutzen.

Derzeit erfolgt die Dokumentation der Vergaben in Papierform und teilweise über dezentrale digitale Ablagen. Eine zentrale digitale Vergabeakte könnte alle relevanten Unterlagen – wie Vergabevermerke, Bieterkommunikation, Submissionsergebnisse, Vertragsunterlagen und

Nachtragsdokumentationen bis zur Abnahme beziehungsweise dem Abschluss der Maßnahme – standardisiert erfassen und verwalten.

Ein digitales System würde zudem die Speicherung sowie den schnellen Zugriff auf alle Vergabeunterlagen ermöglichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen. Gleichzeitig ließe sich die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen optimieren, indem eine einheitliche Plattform für die Verwaltung von Vergaben geschaffen wird. Die beteiligten Bereiche, wie die Bedarfsstellen, haben dann Zugriff auf die entsprechende e-Akte und sind so immer auf dem aktuellen Stand.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einführung einer e-Akte zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen überprüfen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Märkische Kreis unterstützt mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Grundlage dafür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2018. Diese hat der Kreis mit sechs Kommunen, unter anderem auch mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, zur gemeinsamen Durchführung von Ausschreibungen abgeschlossen.

Der Kreis stellt für die Zusammenarbeit eine interkommunale Vergabestelle zur Verfügung. Diese können die Kommunen mit der Durchführung von Vergabeverfahren beauftragen. Sie umfasst Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte sowie öffentliche und beschränkte Ausschreibungen. Nach individueller Absprache führt der Kreis auch freihändige Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben durch.

Diese externe Unterstützung wird von der gpaNRW als positiv bewertet, da sie die Fachabteilungen der Gemeinde entlastet und die Expertise der externen Partner einbindet. Dennoch fehlen einheitliche und standardisierte Abläufe, die durch eine zentrale Vergabestelle oder eine zentrale Ansprechperson innerhalb der Gemeinde sichergestellt werden könnten. Die Gemeinde strebt nach eigener Aussage eine Intensivierung dieser Kooperation an.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Märkischen Kreises anstreben, um Synergien zu nutzen und die Prozesse zu optimieren.

Grundsätzlich bewertet es die gpaNRW positiv, dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei ihren Vergaben auch auf externes Fachwissen zurückgreift. Sie profitiert dadurch von der fachlichen Expertise und Routine des Kreises und erspart sich eigenen Aufwand. Dies trägt wesentlich zu einem rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesen in der Gemeinde bei.

Je nach Leistungsumfang und konkreter Ausgestaltung kann diese nach der aktuellen Rechtsprechung¹⁶ dem Vergaberecht unterliegen. In der Folge müsste die Inanspruchnahme externer Unterstützung bei Vergabeverfahren durch die Gemeinde ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte daher zusammen mit dem Märkischen Kreis grundsätzlich

¹⁶ Vgl. EuGH, Urteil vom 04.06.2020 - Rs. C-429/19

klären, ob bzw. wie die Zusammenarbeit ausschreibungsfrei erfolgen kann. Wir haben die dazu mit dem Märkischen Kreis abgeschlossene Vereinbarung nicht vergaberechtlich geprüft. Zur steuerlichen Komponente einer interkommunalen Zusammenarbeit verweisen wir auf Kapitel 0.8 des Vorberichtes zum Gesamtprüfbericht.

3.4.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.¹⁷

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, zu der sich auch nicht verpflichtet ist. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.¹⁸ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge¹⁹ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** wickelt auch Vergabemaßnahmen ab, die ganz oder teilweise mit Fördermitteln finanziert sind. Dem Zuwendungsempfänger werden dabei häufig konkrete vergaberechtliche Auflagen erteilt. Bei der Vergabe von Leistungen zu geförderten Maßnahmen sind vorrangig die Vergabebestimmungen des jeweiligen Förderbescheides maßgebend. Liegt ein Auflagenverstoß vor, kann dies zu einer Rückforderung der Zuwendung und damit zur empfindlichen Einbuße im Haushalt der Kommune führen.

¹⁷ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

¹⁸ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

¹⁹ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

Aber auch außerhalb von zuwendungsrechtlichen Verhältnissen kann ein vergaberechtlicher Verstoß dazu führen, dass einem öffentlichen Auftraggeber bzw. einer öffentlichen Auftraggeberin die wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel abgesprochen wird oder er seitens der am Vergabeverfahren beteiligten Bietenden mit Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen konfrontiert wird.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat, wie viele andere kleine kreisangehörige Kommunen in NRW, keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Die Gemeinde verfügt über einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), der in der Regel einmal jährlich tagt. Eine schriftliche Regelung zur Einbindung der Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren liegt nicht vor. Auch die Beteiligung des RPA oder einer anderen prüfenden Instanz im Rahmen von Submissionen, Nachträgen oder bei der Kontrolle von Abweichungen vom Auftragswert ist nicht vorgesehen.

Gem. § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich der Ausschuss für die Prüfung der Abschlüsse Dritter bedienen. Die neben dieser gesetzlichen Verpflichtung möglichen weiteren Aufgaben einer örtlichen Rechnungsprüfung, wie beispielsweise die Prüfung von Vergaben, hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht weiter in der Zuständigkeitsordnung geregelt.

Die gpaNRW erachtet aber auch die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabeprüfung angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Ausschreibungen für erforderlich. Die Verwaltung ist entsprechend § 75 GO NRW verpflichtet, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, also Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einzuhalten. Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen, beispielsweise durch eine sachkundige und hierfür bestellte Person, kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen.

Darüber hinaus ist die Prüfung des Vergabewesens auch aus Gründen der Korruptionsprävention angeraten, denn der Aufgabenbereich des Vergabewesens ist mit einer erhöhten Korruptionsgefährdung verbunden. Daher sieht die gpaNRW in der Sicherstellung einer Vergabeprüfung eine wichtige Voraussetzung, um eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Vergabeverfahrensabwicklung gewährleisten zu können. Dabei kann die Gemeinde beispielsweise eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 GO NRW nutzen. Sie kann z.B. einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder als Rechnungsprüfer bestellen, sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gelten dabei entsprechend.

Die Einbindung einer Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren ist in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht weiter formalisiert. Es sind keine schriftlichen Regelungen oder festgelegten Wertgrenzen für die Beteiligung einer Rechnungsprüfung festgelegt. Dies könnte zukünftig überdacht werden, um Transparenz und Kontrolle in den Vergabeprozessen zu erhöhen. Zentral für die Vergaben zuständige Mitarbeitende können dies unterstützen, die in enger Zusammenarbeit mit einer Rechnungsprüfung stehen könnte. Zudem sollten solche Regelungen, auch zur Korruptionsprävention, bei einer zukünftigen Dienstanweisung berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch

wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.

3.5 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²⁰ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Organisation / Dienstanweisung

²⁰ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV.NRW.S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023

Die Gemeinde **Nachrodt-Wiblingwerde** verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2012. Sie enthält bereits grundlegende Regelungen zur Korruptionsprävention und es wird zwischen allgemeiner Korruptionsprävention und spezifischen Maßnahmen im Bereich Vergabewesen unterschieden. Die Dienstanweisung enthält zudem grundlegende Regelungen zur Annahme von Vergünstigungen, jedoch keine expliziten Verhaltensregelungen für Verdachtsfälle auf Korruption. Durch eine Aktualisierung bzw. Ergänzung in diesen Punkten könnte die Dienstanweisung die Korruptionsprävention in der Gemeinde weiter verbessern.

Korruptionsschutzbeauftragte

Eine Korruptionsschutzbeauftragte bzw. ein Korruptionsschutzbeauftragter ist in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht benannt. Die Einrichtung einer solchen Funktion ist nicht verpflichtend. Zur Bündelung der Aufgaben empfiehlt gpaNRW jedoch eine/n Korruptionsschutzbeauftragte/n zu benennen, welche/r organisatorisch in einer zentralen Abteilung angesiedelt wird. Diese Position sollte klar definiert sein und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden. Sie sollte präventive Maßnahmen initiieren, Verdachtsfälle prüfen und als Anlaufstelle für Mitarbeitende bei Fragen zur Annahme von Geschenken, Nebentätigkeiten oder möglichen Interessenkonflikten beraten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Benennung einer/eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention trägt zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes bei.

Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Fragen der Korruptionsprävention ist in der Gemeinde nicht vorgesehen. Es erfolgen weder regelmäßige Schulungen noch ist eine feste Zuständigkeit für die Aufklärung und Beratung der Mitarbeitenden benannt. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einstellung auf die Regelungen hingewiesen. Eine strukturierte Unterweisung, etwa zum richtigen Umgang mit Einladungen oder zu den Grenzen zulässiger Geschenke, findet derzeit nicht statt. Ebenso wenig wird eine verpflichtende Aufklärung neuer Beschäftigter praktiziert, was das Risiko unbewusster Fehler erhöht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Mitarbeitenden gemäß Ziffer 1 der geltenden Dienstanweisung Korruption regelmäßig zur Korruptionsprävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Thema geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.

Schwachstellenanalyse und Gefährdungsanalyse

Um Korruption in den Kommunen vorzubeugen, ist die Hauptverwaltungsbeamtin beziehungsweise der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 10 KorruptionsbG verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention zu treffen. Die Festlegung nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG schafft die Basis für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Dies trägt dazu bei, dass die Korruptionsprävention effektiv wirken kann und die von den Maßnahmen Betroffenen Verständnis und Akzeptanz zeigen. Unter anderem sind dazu die korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen.

Eine systematische Analyse zur Identifizierung von Schwachstellen in der Korruptionsprävention wurde in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bisher nicht durchgeführt. Ebenso wurden die Bediensteten nicht aktiv in eine Gefährdungsanalyse eingebunden, was eine umfassende Bewertung potenzieller Risiken im Bereich der Korruptionsprävention einschränkt.

Die gpaNRW empfiehlt, die Beschäftigten bei der Analyse korruptionsgefährdeter Bereiche aktiv zu möglichen Schwachstellen zu befragen. Werden die Bediensteten mit einbezogen, können sich diese direkt aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Damit findet gleichzeitig eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden statt und ein pauschaler Korruptionsverdacht wird vermieden. Die Durchführung solcher Analysen könnte dazu beitragen, spezifische Risiken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Während der überörtlichen Prüfung hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hierzu Stellung genommen und schriftlich versichert, dass sie die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche entsprechend dem KorruptionsbG zeitnah regeln und festlegen wird.

Überwachung der Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das KorruptionsbG enthält Transparenzregelungen sowie Melde- und Anzeigepflichten, die den kommunalen Bereich betreffen. Gemäß § 7 KorruptionsbG haben die Mitglieder der Gremien der Kommune eine Auskunftspflicht. Diese umfasst unter anderem Angaben zum Beruf, den Mitgliedschaften in Kontrollgremien und Organen von Unternehmen und verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie Funktionen in Vereinen. Zudem sind die Hauptverwaltungsbeamten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KorruptionsbG verpflichtet, ihre Nebentätigkeiten anzuzeigen. In Nachrodt-Wiblingwerde finden sich diese Angaben vorwiegend im Ratsinformationssystem.

Die Regelungen zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gem. §§ 7 und 8 KorruptionsbG werden in der Gemeinde umgesetzt. Die Bekanntmachungen erfolgen über das Ratsinformationssystem. Auch über die Umsetzungspflichten aus § 16 KorruptionsbG (Anzeigepflicht von Mitgliedern kommunaler Gremien) wird regelmäßig informiert.

Allerdings existiert hierzu keine konkrete Dienstanweisung oder anderweitige Festlegung darüber, wer die erforderlichen Informationen zusammenstellt und kontrolliert. Dies führt dazu, dass die notwendigen Abläufe bislang nicht klar geregelt sind. In der Praxis bedeutet dieser Mangel an formalen Zuständigkeiten, dass es weder einen eindeutigen Prozess für die Erfassung noch für die regelmäßige Aktualisierung dieser Daten gibt. Damit besteht die Gefahr, dass Einträge über Nebentätigkeiten oder Funktionen unter Umständen verzögert oder unvollständig im Ratsinformationssystem erscheinen.

Aus korruptionspräventiver Sicht ist es sinnvoll, eine schriftliche Regelung zu erlassen, die eindeutig beschreibt, wer wann für die Erhebung, Prüfung und Veröffentlichung der Daten aus § 7 KorruptionsbG verantwortlich ist. Eine solche Regelung sollte festlegen, in welchen Abständen

die Daten zu aktualisieren und wie Änderungen (etwa neu aufgenommene Nebenbeschäftigungen oder Mitgliedschaften) zu melden sind. Es sollte zudem überlegt werden, eine zentrale Stelle oder Person zu benennen, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Angaben in einem bestimmten Rhythmus kontrolliert und veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Digitalisierung könnte das bereits genutzte Ratsinformationssystem erweitert werden, um die Meldung und Veröffentlichung der Angaben komfortabler zu gestalten und die Aktualität zu sichern. Mit automatischen Erinnerungen oder Bearbeitungsworkflows ließe sich sicherstellen, dass Ratsmitglieder ihre Tätigkeiten rechtzeitig melden und Veränderungen jederzeit nachvollziehbar sind. Dieser Ansatz würde überdies die innere Verwaltung entlasten, da weniger manuelle Abstimmungsprozesse nötig wären.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf Folgendes hin:

Im 3. NKFWG NRW²¹ wurde § 95 Abs. 3 GO NRW gestrichen. Eine entfallende Regelung gab bisher vor, dass im Anhang zum Jahresabschluss Angaben zu Mitgliedschaften, Berufen, etc. der Gremienmitglieder abzubilden waren. Mit der Streichung dieser Vorschrift verfolgt der Gesetzgeber das Ziel einer Vereinfachung und Entbürokratisierung. Die Regelungen des § 7 KorruptionsbG sind allerdings nicht entsprechend angepasst worden. Das heißt – unabhängig von der weggefallenen Veröffentlichungspflicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (a.F.) – gilt die Veröffentlichungspflicht im Kontext der Korruptionsprävention weiterhin. Nach derzeitigem Stand ist nicht mit einer Anpassung des KorruptionsbG zu rechnen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat die Vorgaben des § 7 KorruptionsbG daher weiterhin umzusetzen.

3.6 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen zum Sponsoring hat die Gemeinde nicht festgelegt.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

²¹ Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen (3. NKFW-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW), GV.NRW. 2024.S.136

Für die Gemeinde **Nachrodt-Wiblingwerde** besteht aktuell kein unmittelbarer Handlungsdruck, da Sponsoring nach eigenen Angaben nicht genutzt wird. Aus Sicht der gpaNRW ist eine zeitnahe Erstellung einer Rahmenrichtlinie bzw. Dienstanweisung trotzdem sinnvoll, um zukünftigen Fällen sicher begegnen zu können. Eine kurze, prägnante Dienstanweisung, ergänzt durch einen Muster-Sponsoringvertrag und eine interne Zuständigkeitsordnung, würde die wichtigsten Eckpunkte verbindlich regeln.

Auf diese Weise wären sowohl Politik als auch Verwaltung jederzeit in der Lage, Sponsoringleistungen transparent und rechtskonform zu steuern. Ein jährlicher Bericht über die Sponsoringaktivitäten der Gemeinde könnte ggf. bei Bedarf zentral durch die Verwaltung erstellt und den politischen Gremien einmal jährlich vorgelegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Dazu sollte sie eine Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie festlegen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.

Das Land NRW hat in seinem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung²² auch Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese sind bei entsprechender Anwendung eine gute Grundlage für eine Dienstanweisung. Zudem verweisen wir auf unsere Muster-Dienstanweisung „Korruptionsprävention“²³. Diese enthält Regelungsvorschläge zum Thema Sponsoring sowie einen Muster-Sponsoringvertrag.

3.7 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.²⁴ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

²² Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Anti-Korruptionserlass) - RdErl. des Ministeriums des Innern, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 09. Dezember 2022

²³ Die Muster-Dienstanweisung Korruptionsprävention steht auf der Homepage der gpaNRW zum Download bereit.

²⁴ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

3.7.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weist im interkommunalen Vergleich 2023 eine unterdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde bislang nicht durch.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

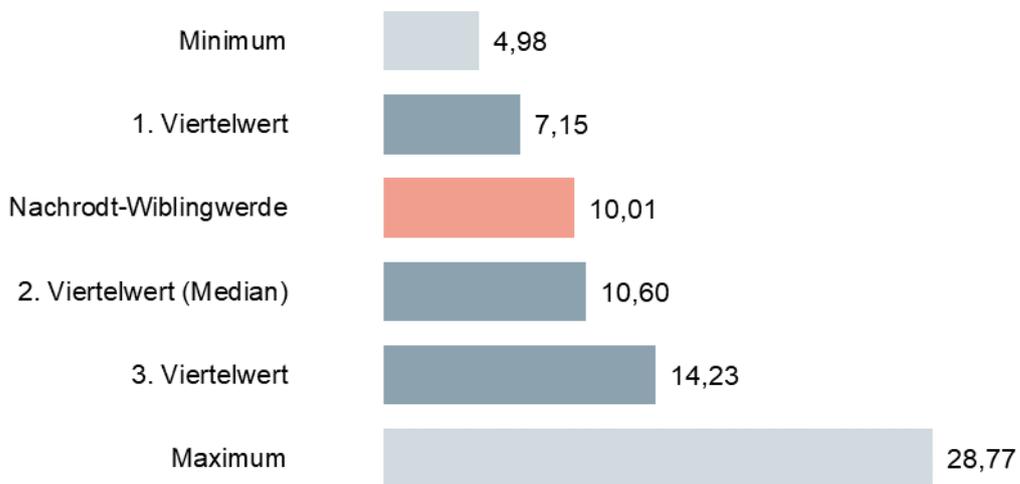
Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 10.000 Euro netto.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2022 bis 2024

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	3.721.589	
Abrechnungssummen	3.903.078	
Summe der Unterschreitungen	109.915	2,95
Summe der Überschreitungen	291.404	7,83

Im **Vergleichsjahr 2023** hat die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** 19 Maßnahmen ab 10.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 117.081 Euro netto. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind fünfzehn Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) zu Auftragswert in Prozent 2022 bis 2024

Jahr	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2022	0,42	0,42	8,37	13,71	15,94	21,35	12
2023	10,01	4,98	7,15	10,60	14,23	28,77	15
2024	15,58	0,58	6,87	11,05	15,95	37,54	8

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat im Vergleichsjahr 2023 niedrigere Abweichungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Sie steigen über den Betrachtungszeitraum von 2022 bis 2024 deutlich an. Im Jahr 2022 sind die Abweichungen noch wesentlich positiver und positionieren sich am Minimum. Die Abweichungen der Jahre 2022 bis 2024 werden in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungswerten 2022 bis 2024

Grund- und Kennzahlen	2022	2023	2024
Auftragswert in Euro	747.546	1.169.815	1.804.229
Summe der Nachträge in Euro	2.053	136.340	256.866
Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten in Prozent	0,27	11,65	14,24
Unter- und Überschreitungen zum Auftragswert			
Summe der Unterschreitungen und Überschreitungen in Euro (Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert - absolute Beträge)	3.148	117.081	281.089
Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) zu Auftragswert in Prozent	0,42	10,01	15,58
Summe der Unterschreitungen in Euro	0,00	14.943	94.971
Summe der Unterschreitungen in Prozent der Auftragswerte	0,00	1,28	5,26
Summe der Überschreitungen in Euro	3.148	102.138	186.118
Summe der Überschreitungen in Prozent der Auftragswerte	0,42	8,73	10,32

Die Abweichung der Abrechnungssumme von den Auftragswerten unterliegt im Zeitraum 2022 bis 2024 deutlichen Schwankungen. In diesen Jahren sind hauptsächlich Überschreitungen zu den Auftragswerten für die Abweichungen verantwortlich.

Häufige oder erhebliche Abweichungen von den Auftragswerten kann Auftrag nehmende Firmen veranlassen, Nachforderungen zu stellen oder mit der Kommune über die vertraglich festgelegten Einheitspreise verhandeln zu wollen. Außerdem unterliegen Nachtragspreise nicht den Wettbewerbsbedingungen. Dies sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in den Ausschreibungen vermeiden.

Allerdings steigen auch in Nachrodt-Wiblingwerde die Nachträge mit steigenden Auftragswerten sehr deutlich an. Im Vergleich mit anderen Kommunen markiert die Gemeinde den zweithöchsten Wert:

Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten in Prozent 2023



Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 11 Abs. 1 KomHVO NRW sind die voraussichtlichen Aufwendungen sorgfältig zu schätzen. Bei Baumaßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW. Danach dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan grundsätzlich erst dann veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus diesen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Diesen ist ein Bauzeitplan

beizufügen. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

Mitunter liegt die Begründung für höhere Kosten darin, dass die Kommune für die Umsetzungsphase qualitative oder quantitative Zugeständnisse im Vergleich zur ursprünglichen Konzeption einplant. Ziel sollte deshalb sein, dem Vergabeverfahren eine möglichst realistische Kostenschätzung zugrunde zu legen. Dadurch muss die Kommune nicht unnötig weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, die dann gegebenenfalls für andere Zwecke nicht mehr verfügbar sind.

Dennoch ist es entscheidend, insgesamt die Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert gering zu halten. Denn niedrige Abweichungswerte deuten darauf hin, dass die Mengenberechnungen sorgfältig durchgeführt wurden und eine umfassende Leistungsbeschreibung als fundierte Grundlage des Vergabeverfahrens vorlag. Andernfalls können erhebliche Abweichungen zu ergänzenden Forderungen seitens des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen führen. In solchen Fällen werden die Preise nicht immer im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt.

Bisher führt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde dazu keine strukturierte Gesamtauswertung der Maßnahmen eines Jahres durch. Mit einer erweiterten Auswertung der Abrechnungsdaten könnte eine Datenbasis für derartige Betrachtungen aufgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der Abweichungen vom Auftragswert kann ein zentral organisiertes, systematisches Nachtragswesen leisten. Darüber hinaus ist die Nachbereitung von Baumaßnahmen und die Auswertung von Nachträgen zur Qualitätsverbesserung späterer Ausschreibungen hilfreich. Zu diesem Thema verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel.

3.7.2 Organisation des Nachtragswesens

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Diese werden nicht weiter dokumentiert. Regelungen zur Handhabung von Nachträgen hat die Gemeinde nicht erlassen.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*

- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Für die Zulässigkeit einer Nachtrags- oder Erweiterungsauftragserteilung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens definieren die Vergabevorschriften unterschiedliche Voraussetzungen. Diese sind abhängig von der Leistungsart und davon, ob es sich um eine Ober- oder Unterschwellenvergabe handelt. So erlaubt § 132 Abs.3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne neues Vergabeverfahren, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert sowie

- bei Bauleistungen die Auftragsänderungen in Summe 15 Prozent der Auftragssumme und
- bei Dienstleistungen die Auftragsänderungen in Summe zehn Prozent der Auftragssumme

nicht übersteigen. Im Unterschwellenbereich dürfen Nachträge zu Dienstleistungen in Summe 20 Prozent der Auftragssumme nicht übersteigen. Für Bauleistungen im Unterschwellenbereich gilt, dass es keines neuen Vergabeverfahrens bedarf, wenn vertragliche Änderungen nach der VOB/B vorgenommen werden, die zur Ausführung der vergebenen vertraglichen Leistung erforderlich sind.

Nach Auswertung der durch die gpaNRW erhobenen Daten zeigt sich, dass die Summe der Nachträge in Nachrodt-Wiblingwerde im Jahr 2023 prozentual höher liegen als in vergleichbaren Kommunen (siehe Ziffer 3.7.1).

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** verfügt nicht über spezifischen Regelungen zum Nachtragswesen. Trotz fehlender formeller Regelungen erfolgt nach Angaben der Gemeinde in der Praxis die Dokumentation von Nachtragsgründen. Insbesondere bei Kostensteigerungen und Mehrmengen erfolgt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ursachen. Die Politik wird bei größeren Abweichungen über die Nachtragslage informiert.

Die Auswertung der Nachtragsdaten nimmt die Gemeinde nach eigenen Angaben regelmäßig vor. Die Notwendigkeit der Nachträge wird durch das zuständige Fachamt begründet. Eine fachtechnische Prüfung findet meist unter Einbeziehung externer Planerinnen und Planer oder Bauleitungen statt.

Die Nachträge beauftragt die Bürgermeisterin, nachdem diese in der Regel durch einen Ratsbeschluss genehmigt wurden. Die gpaNRW hält eine politische Beteiligung an operativen Vergabeentscheidungen bei formalen Vertragsänderungen nicht für erforderlich und zweckmäßig.

Da jede Maßnahme nach Abschluss in einer eigenen „Fachakte“ verbleibt, wird eine Gesamtschau über alle Nachträge erschwert. Eine zentrale Nachtragsbetrachtung ist nicht vorhanden und es erfolgt keine Gesamtbetrachtung der Abweichungen vom Auftragswert oder der Höhe der Nachträge. Die Gründe für Nachtragsleistungen werden somit nicht zentral erfasst oder ausgewertet.

Auch Mengenabweichungen werden meist projektbezogen analysiert, ohne dass die Erkenntnisse in eine Auswertung fließen. Auf diese Weise bleiben Informationen für das Vergabe- und Projektmanagement ungenutzt. Beispielsweise ließe sich durch eine statistische Auswertung von Nachträgen erkennen, ob bestimmte Leistungsbereiche regelmäßig zu höheren Nachträgen führen als geplant. Solche Hinweise könnten in die Ausschreibungsunterlagen einfließen und bei der Erstellung künftiger Leistungsverzeichnisse berücksichtigt werden, um Abweichungen zu vermeiden und die Kostensicherheit zu erhöhen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, dem Nachtragswesen mehr Verbindlichkeit und Transparenz zu geben. Folgende Punkte können die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei der Umsetzung unterstützen:

- **Nachtragsbetrachtung:**
Eine zentrales niederschwelliges Nachtragscontrolling (z. B. bei einer zentral zuständigen Ansprechperson für Vergaben) könnte sämtliche Nachträge ab einem bestimmten Schwellenwert erfassen und dokumentieren. Sie könnte eine systematische Erfassung und Auswertung der Gründe für Nachtragsleistungen ermöglichen, um wiederkehrende Ursachen zu identifizieren und künftig zu minimieren.
- **Digitale Vergabeakte:**
Im Zuge einer Einführung der digitalen Aktenführung könnte die Gemeinde einen festen Bereich für Nachträge einrichten. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben hinterlegt, sodass auch spätere Prüfungen oder Anfragen vereinfacht möglich sind.
- **Analyse von Mengen- und Kostenabweichungen:**
Um systematisch Erkenntnisse für künftige Projekte zu gewinnen, sollten die Fachabteilungen regelmäßig erheben, welche Ursachen Nachträge haben. Ein Vergleich verschiedener Maßnahmen liefert Rückschlüsse darauf, ob bestimmte Planungsdetails häufiger zu Anpassungsbedarfen führen und welche Kalkulationen in der Vergangenheit zu knapp bemessen waren. Daneben lassen sich gegebenenfalls Rückschlüsse auf Bieterstrategien und unter Umständen auf bestimmte Unternehmen ziehen.
- **Klare Wertgrenzen und Freigaben:**
Bisher existiert keine feste Regelung, ab welcher Höhe oder prozentualen Abweichung von der Auftragssumme eine unabhängige Kontrolle erfolgt. Gegebenenfalls könnte die Gemeinde solche Wertgrenzen definieren, um frühzeitige Information zu institutionalisieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in einer Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.

→ **Empfehlung**

Im Zuge der Einführung einer digitalen Akte sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch Nachträge erfassen. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben vollständig hinterlegt. Damit können auch spätere Analysen oder Anfragen aus Politik und Verwaltung vereinfacht bearbeitet werden.

3.8 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liefern.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zu den betrachteten Maßnahmen weitestgehend alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren und der Strukturierung der Vergabeakte.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte bei Ausschreibungen die Begründung der Wahl der Vergabeart dokumentieren. Damit kommt sie den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Vergabeverfahren nach.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips an der Submission künftig eindeutig im Protokoll durch die Unterschriften der durchführenden Personen ausweisen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte künftige Zuschlagsentscheidungen mit einem kurzen Vergabevermerk dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit der Auswahl zu gewährleisten. Dazu könnte sie die Wertung dokumentieren und die Gründe für die Zuschlagsentscheidung festhalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Nachträge nachvollziehbar freigeben und in der Vergabeakte dokumentieren. Eine zusammenfassende Darstellung aller Nachtragsentscheidungen in der Vergabeakte sind dazu hilfreich.

→ **Empfehlung**

Ein formelles Abnahmeprotokoll mit Datumsangabe, Unterschriften beider Parteien und ggf. festgestellten Mängeln sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zukünftig immer erstellen und zur Vergabeakte nehmen.

→ **Empfehlung**

Die wesentlichen Ursachen der Kostenabweichung sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Vergabeakte dokumentieren. Eine standardisierte Auswertung der Nachtrags- und Abrechnungssummen ist empfehlenswert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Ausschreibungsphase die Bieterkommunikation anonym über die zentrale Vergabestelle in Verbindung mit der genutzten Ausschreibungsplattform durchführen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen ist es empfehlenswert, sämtliche Bieterfragen und Antworten in der Vergabeakte zu dokumentieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte klar im Protokoll vermerken, welche Mitarbeitenden die Submission durchführten. Dazu gehört mit den Unterschriften der Beteiligten der Nachweis, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Vergabeakte den ausführlichen Angebotsvergleich dokumentieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig sicherstellen, dass alle Abnahmen in einem offiziellen Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dokumentiert werden. Dieses Protokoll sollte von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtsverbindliche Grundlage zu schaffen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

3.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Organisation des Vergabewesens				
F1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine zentrale Vergabestelle und keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist nicht erlassen worden.	81	E1.1 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zeitnah verbindliche Regelungen zur Vergabe schaffen, z.B. in Form einer Vergabedienstanweisung.	82
			E1.2 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Vergaben prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert.	84
			E1.3 Die Kommunikation mit den Bietenden sollte grundsätzlich anonym über eine für das Vergabeverfahren zuständigen Mitarbeitenden und eine Online-Plattform für Vergaben und nicht durch die Bedarfsstellen erfolgen. Ein entsprechender Hinweis sollte in eine Vergabedienstanweisung einfließen.	84
			E1.4 Die Submission sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durch eine unabhängige Stelle, wie eine zentrale Ansprechperson oder den Märki-schen Kreis, durchführen, um Transparenz und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die Prüfprozesse sollte die Gemein-de standardisiert und reversionssicher dokumentieren.	84
			E1.5 Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde das Verfahren zur Verga-beentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabe-zuschlag nicht von einem Beschluss der politischen Gremien abhängig machen.	86
			E1.6 Die Gemeinde sollte in einer zukünftigen Dienstanweisung Vergabe das Verfahren zur Bewilligung von Nachträgen festlegen.	86

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E1.7	Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte konsequent die Online-Vergabepattform in den Vergabeverfahren nutzen.	87
			E1.8	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einführung einer e-Akte zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen überprüfen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern.	88
			E1.9	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Märkischen Kreises anstreben, um Synergien zu nutzen und die Prozesse zu optimieren.	88
F2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, zu der sich auch nicht verpflichtet ist. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	89	E2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.	90
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten.	91	E3.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Benennung einer/eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention trägt zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes bei.	92
			E3.2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Mitarbeitenden gemäß Ziffer 1 der geltenden Dienstanweisung Korruption regelmäßig zur Korruptionsprävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Thema geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.	92
			E3.3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem	93

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
			Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.	
Sponsoring				
F4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen zum Sponsoring hat die Gemeinde nicht festgelegt.	94	E4 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Dazu sollte sie eine Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie festlegen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.	95
Nachtragswesen				
F5	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weist im interkommunalen Vergleich 2023 eine unterdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde bislang nicht durch.	96	E5 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	99
F6	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Diese werden nicht weiter dokumentiert. Regelungen zur Handhabung von Nachträgen hat die Gemeinde nicht erlassen.	99	E6.1 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in einer Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.	101
			E6.2 Im Zuge der Einführung einer digitalen Akte sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch Nachträge erfassen. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben vollständig hinterlegt. Damit können auch spätere Analysen oder Anfragen aus Politik und Verwaltung vereinfacht bearbeitet werden.	102
Maßnahmenbetrachtung				
F7	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zu den betrachteten Maßnahmen weitestgehend alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren und der Strukturierung der Vergabeakte.	102	E7.1 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte bei Ausschreibungen die Begründung der Wahl der Vergabeart dokumentieren. Damit kommt sie den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Vergabeverfahren nach.	102
			E7.2 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips an der Submission künftig eindeutig im Protokoll durch die Unterschriften der durchführenden Personen ausweisen.	102

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
			E7.3 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte künftige Zuschlagsentscheidungen mit einem kurzen Vergabevermerk dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit der Auswahl zu gewährleisten. Dazu könnte sie die Wertung dokumentieren und die Gründe für die Zuschlagsentscheidung festhalten.	102
			E7.4 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Nachträge nachvollziehbar freigeben und in der Vergabeakte dokumentieren. Eine zusammenfassende Darstellung aller Nachtragsentscheidungen in der Vergabeakte sind dazu hilfreich.	102
			E7.5 Ein formelles Abnahmeprotokoll mit Datumsangabe, Unterschriften beider Parteien und ggf. festgestellten Mängeln sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zukünftig immer erstellen und zur Vergabeakte nehmen.	102
			E7.6 Die wesentlichen Ursachen der Kostenabweichung sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Vergabeakte dokumentieren. Eine standardisierte Auswertung der Nachtrags- und Abrechnungssummen ist empfehlenswert.	103
			E7.7 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Ausschreibungsphase die Bieterkommunikation anonym über die zentrale Vergabestelle in Verbindung mit der genutzten Ausschreibungsplattform durchführen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen ist es empfehlenswert, sämtliche Bieterfragen und Antworten in der Vergabeakte zu dokumentieren.	103
			E7.8 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte klar im Protokoll vermerken, welche Mitarbeitenden die Submission durchführten. Dazu gehört mit den Unterschriften der Beteiligten der Nachweis, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurde.	103
			E7.9 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Vergabeakte den ausführlichen Angebotsvergleich dokumentieren.	103

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
			E7.10 Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig sicherstellen, dass alle Abnahmen in einem offiziellen Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dokumentiert werden. Dieses Protokoll sollte von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtsverbindliche Grundlage zu schaffen.	103

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat **entscheidungs- und planungsrelevante Informationen** grundsätzlich im Blick. Der Umfang und die Ausrichtung dieses Überblicks ist dabei in der Regel nicht standardisiert oder dokumentiert, sondern obliegt der jeweiligen Fachbereichsleitung. Insgesamt wurden weder planerische noch operative Verwaltungsprozesse bislang umfassend erfasst und dokumentiert. In vielen kleinen Kommunen, wie auch in Nachrodt-Wiblingwerde, bündeln sich Aufgaben und entsprechendes Fachwissen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern in einer Person. Fehlende Dokumentationen bergen ein Risiko, sollte Personal ausfallen oder ungeplant ausscheiden. Wissen um Sachverhalte, Arbeitsabläufe und die Gründe für den jeweiligen Aufbau und Ablauf können verloren gehen. Eine Prozessdokumentation auf Basis eines entsprechenden **Prozessmanagements** bietet Möglichkeiten, dieses Risiko zu reduzieren.

Um die Aufgabenerledigung in der Zukunft trotz Fachkräftemangel, demografischer Entwicklung, steigender Anforderungen an die Digitalisierung und damit verbundenen steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit begegnen zu können, sollte die Gemeinde darüber hinaus auch die planerischen Parameter wie Standards, Dienstleistungsintensität, die Möglichkeiten der Digitalisierung und deren Einfluss auf die Aufgabenerledigung dokumentieren und entsprechende Ziele definieren. Nicht zuletzt ist dies auch vor dem Hintergrund der planbaren altersbedingten Fluktuationen sinnvoll.

Die Möglichkeiten der **interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)** werden von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in verschiedenen Ausprägungen genutzt. Hier bestehen gemeinsame Kooperationen und wechselseitige Aufgabenübernahmen mit Kostenübernahme. Gerade mit Bezug zum Fachkräftemangel und der Altersstruktur des eigenen Personals bietet IKZ gute Möglichkeiten, die Selbstverwaltung zu erhalten und die Aufgabenerledigung wirtschaftlicher zu gestalten.

Die IKZ hat auch Auswirkungen auf den eigenen **Personaleinsatz** der Gemeinde. Da insbesondere durch die ausgelagerten Leistungen des Bauhofs weniger eigenes Personal eingesetzt wird, positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit ihren Personalquoten folgerichtig eher in der unteren Hälfte des interkommunalen Vergleichs.

Die Gemeinde verfolgt die **Digitalisierung** ihrer Dienstleistungen kontinuierlich und kann bereits bei vielen Aufgaben eine medienbrucharme Bearbeitung umsetzen. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird aktuell ausgebaut.

Die Verbesserungsmöglichkeiten für das Themenfeld der **IT-Sicherheit** erläuterte die gpaNRW aufgrund der Sensibilität der Daten direkt mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kommunen Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Kommunen gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Themen Personal, Organisation und IT nicht isoliert. Wir verfolgen in dieser Prüfung einen Ansatz, der themenübergreifend Antworten auf folgende Leitfragen geben soll:

- **Zielausrichtung und Handlungsrahmen:** Hat die Kommune hinreichende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor vorgeannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- **Personalressourcen:** Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Kommune zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- **Organisation von Arbeitsabläufen:** Hat die Kommune Arbeitsläufe so organisiert, dass Personal- und IT-Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Was hat die Kommune durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Diese Prüfung hat den Charakter eines sog. „Schnellchecks“. Das heißt, dass die gpaNRW auf eine vertiefende, umfassende Betrachtung verzichtet. Wir beschränken uns stattdessen auf wenige, ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Kommune unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Kommunen zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Kommune die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet insbesondere, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt. Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der z. B. ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fach- und Erfahrungswissen sowie Fähigkeiten muss in der Folge bewältigt werden, sondern auch die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben durch das verbleibende Personal. Für den öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung auf Basis gut organisierter Prozesse kann die Probleme zwar nicht alleine lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,

- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen und spezielle Fachkenntnisse durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- digitale Arbeitsangebote die Kommune als Arbeitgeberin noch attraktiver machen.

Dabei sind die Kommunen in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihrer Zielausrichtung grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken nutzen sowie Maßnahmen planen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Chancen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Kommune aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Kommune bereits zweckmäßige Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

→ **Feststellung**

Planerische Parameter haben bisher in Nachrodt-Wiblingwerde vor allem informellen Charakter und sind nicht verbindlich vorgegeben oder dokumentiert. Durch den schwindenden Personalbestand wird die Planung und strategische Ausrichtung immer bedeutender.

Eine Kommune sollte wesentliche strategische Entscheidungen treffen bzw. Planungsvorgaben machen und dokumentieren, an denen die Personalressourcen, die IT sowie die erforderliche Arbeitsorganisation ausgerichtet werden können. Dies bedingt, dass jederzeit alle entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stehen. Daraus leiten wir Einzelanforderungen für nachstehende Teilaspekte ab:

- *Personalplanung: Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf, Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.*
- *Aufgabenerledigung: Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Kommune regelmäßig Aufgabenkritik betreiben. Sie sollte insbesondere überprüfen, welche Aufgaben sie langfristig weiterhin selbst erledigen kann. Sie sollte in diesem Zusammenhang reflektieren, in welchen Bereichen z. B. Kooperationen oder Auslagerungen sinnvoll sind, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.*
- *Prozessgestaltung: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen, um ihre Ressourcen gebündelt zielgerichtet einzusetzen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Zu diesen Zielen sollte auch die Prozessoptimierung zählen. Eine Kommune sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird.*
- *Digital Governance: Eine Kommune sollte ihre IT und die digitale Transformation an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben. Sie sollte den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.*

- **IT-Sicherheit:** Eine Kommune sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Zu den vorgenannten Einzelanforderungen haben wir alle Vergleichskommunen befragt, um daraus ermitteln zu können, inwieweit die Kommune bereits die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stellen kann. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024

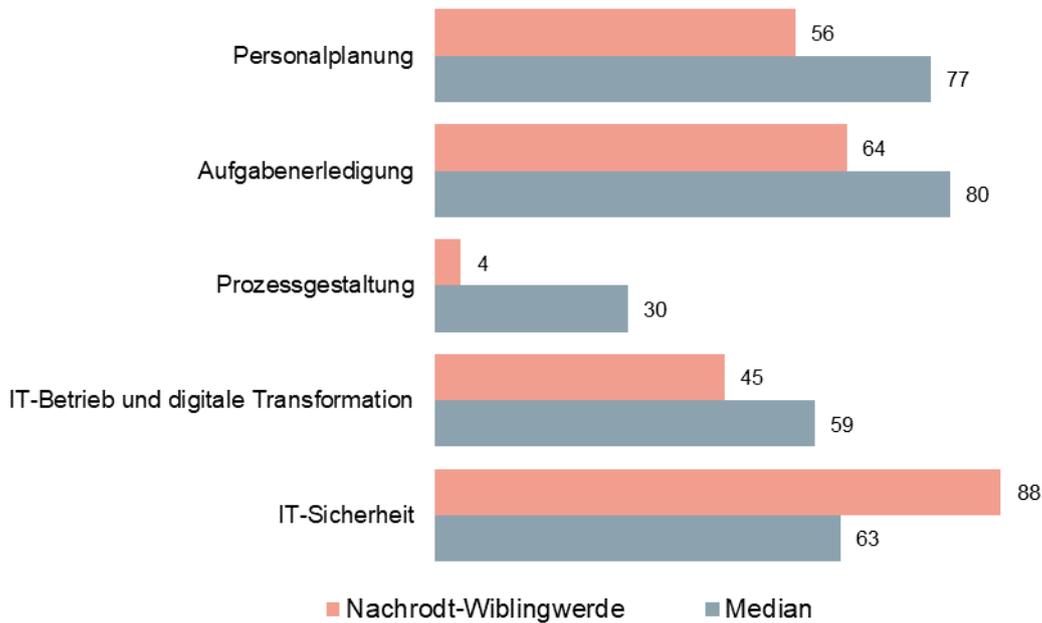


In diesen interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen auf:

Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Im Teilaspekt **Personalplanung** hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Strategien zur Personalbeschaffung und Personalfreistellung entwickelt. So wird z.B. fachfremdem Personal ein so genannter Quereinstieg ermöglicht oder auch bei geplanter wie auch ungeplanter Personalfluktuations die auf der jeweiligen Stelle angesiedelten Tätigkeiten aufgabenkritisch bewertet. Jedoch sind die zugrundeliegenden Strategien und Vorgaben nicht umfänglich dokumentiert und verbindlich vorgegeben. Die Gemeinde erklärt dies mit der Größe der Verwaltung und den dadurch weniger generellen als individuellen Anforderungen bei Veränderungen im Personalbestand.

Auch sind wesentliche planerische Parameter nur ansatzweise vorhanden und werden noch vernachlässigt. Die Gemeinde erstellt zwar jährlich einen Personalbericht, aus welchem die Altersstruktur, die allgemeinen Kranken- und Urlaubsstände und die Überstunden der Mitarbeitenden hervorgehen. Die Altersstruktur des Personals wird dabei jedoch nicht mittel- bis langfristig ausgewertet. Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität bestehen derzeit nicht. Auch fehlen flächendeckende Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Stellenbemessungen finden nur eingeschränkt statt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zur strategischen Personalplanung und zur Gesunderhaltung des Personals, sukzessive Stellenbemessungen veranlassen. Dadurch können ggf. Überlastungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Für die Personalbemessung sind Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität wichtige Kriterien. Diese sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde definieren.

Gerade wenn vor Ort das Gefühl herrscht, den „(Personal)Mangel“ zu verwalten, bietet sich das Instrument der Stellenbemessung an, um eine gefühlte Wahrheit messbar zu machen und die nötige Problemlösung strategisch anzugehen. Stellt sich heraus, dass die Aufgaben mit dem

vorhandenen Personal zu bewerkstelligen sind, bietet sich in der Folge die weitere Prozessbetrachtung/-gestaltung an. Hierüber können Parameter isoliert werden, die vor Ort dazu führen, dass Vorgänge anders bearbeitet werden oder länger dauern. Neben Schulungen können Prozessveränderungen sodann die Mitarbeitenden in der Aufgabenerledigung unterstützen.

Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf (Stellenbemessung), Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.

Es liegen nicht für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen vor. Die Gemeinde fertigt diese anlassbezogen an. Aus Stellenbeschreibungen lassen sich auch Qualifikationsprofile erstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stellen der Gemeindeverwaltung sollten auf Dauer flächendeckend beschrieben und bei Bedarf aktualisiert werden. Stellenbeschreibungen bilden die Grundlage für Stellenbewertungen und Anforderungsprofile bei Fluktuation und Neubesetzung.

Ein schriftliches Kompetenzkataster der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gibt es noch nicht. Aufgrund des überschaubaren Personalbestandes gelingt es bisher, die vorhandenen und notwendigen Kompetenzen im Blick zu halten. Aus Sicht der gpaNRW ist es durchaus sinnvoll die Kompetenzen aller Mitarbeitenden zentral zu dokumentieren. Dies sollte ggf. auch in Nachrodt-Wiblingwerde etabliert werden.

Um die langfristige **Aufgabenerledigung** zu gewährleisten, bedient sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde der interkommunalen Zusammenarbeit. So ist der durch die Gemeinde beauftragte Bauhof in Altena angesiedelt und die entsprechenden Dienstleistungen werden von dort eingekauft. Auch kooperiert die Gemeinde mit Altena in den Bereichen:

- Lenneschule,
- Baubetriebshof,
- Soziales (Wohngeld, Rente, Asyl, SGB XII),
- Standesamtswesen,
- Anschaffung und Betrieb von Gerätschaften (Drehleiter) für Feuerwehr und Rettungsdienst,
- Bereitschaftsdienst im Ordnungswesen,
- Büchereien,
- Betriebsführung des Abwasserwerks.

Manche Aufgaben werden in gemeinsamer Kooperation wahrgenommen, andere, wie z.B. Wohngeld u.a., übernimmt die Stadt Altena für beide Kommunen. Nachrodt-Wiblingwerde übernimmt im Gegenzug z.B. das Standesamtswesen für beide Kommunen.

Zusätzlich kooperiert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit der Stadt Werdohl im Bereich Archiv (gemeinsamen Archivar).

Die IKZ ist ein probates Mittel um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten und die Aufgabengestaltung möglichst wirtschaftlich abzubilden.

Hinweise, wie die steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Besonderheiten bei interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt werden können, finden sich in Kapitel 0.8 Anlage 2 Interkommunale Zusammenarbeit.

Wie die meisten Kommunen hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre Aufgaben noch nicht vollständig erfasst und nur teilweise nach Erledigungsdringlichkeit priorisiert. Insbesondere in Krisen- und Ausnahmesituationen hat sich gezeigt, dass Kommunen schnell und effektiv reagieren können, wenn besonders relevante Leistungen festgelegt und priorisiert bearbeitet werden.

Krisen- und Ausnahmesituationen können hier z.B. auch Personalengpässe sein, die kurz- und mittelfristig auch nicht durch Mehrarbeit anderer Mitarbeitenden aufgefangen werden können.

→ **Empfehlung**

Da die Verwaltungen vielerorts auf Personalengpässe zulaufen und dies auch für die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde zu erwarten ist, sollte die Gemeinde ihre Aufgaben und Aufgabenerledigung priorisieren. Dies entlastet auch die Mitarbeitenden, da in Belastungssituationen die Möglichkeit zur rationalen Priorisierung oft eingeschränkt ist.

Das Thema **Prozessgestaltung** ist für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Vergangenheit von untergeordneter Bedeutung gewesen. Durch Zeit- und Personalmangel wurden Prozesse bislang nicht oder nicht umfänglich behandelt und auf ihre weitergehende Gestaltung verzichtet. Daher hat die Gemeinde auch noch keine strukturierenden Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung festgelegt.

Wenn eine Kommune die Prozessgestaltung angeht, sind strukturierende Rahmenbedingungen notwendig, um einheitlich dokumentierte Prozesse sicherzustellen und in der Folge Wissen konservieren zu können. Auch lassen sich ggf. Optimierungspotenziale ermitteln und der Erfolg von Optimierungen betrachten. Da ein solches Prozessmanagement bislang nicht angedacht ist, es an strategischer Ausrichtung und Zielvorgabe des Prozessmanagements fehlt, konnte diese Aufgaben auch noch nicht stellenseitig bemessen werden. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass in diesem Bereich auch bei den Vergleichskommunen Optimierungsmöglichkeiten bestehen und das Thema Prozessgestaltung/-management vielerorts noch vernachlässigt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das Prozessmanagement als Steuerungselement in ihr Aufgabenportfolio aufnehmen, um einerseits Prozesse zu optimieren aber auch um die Prozesse am (ggf. altersbedingt schwindenden) Personalkörper auszurichten. Dabei müssen für das Prozessmanagement entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

Gleichwohl viele Kommunen personell nicht mehr aus dem Vollen schöpfen können, empfiehlt die gpaNRW das Prozessmanagement als Aufgabe zu berücksichtigen. Wenn durch optimierte Prozesse ggf. Prozessschritte vermieden oder umgewandelt werden können, kann sich dies positiv auf die Aufgabenerledigung und auch auf die Belastung des Personals auswirken. Insofern erachten wir diese Investition als zielgerichtet und zukunftsorientiert.

Während die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die Digitalisierung kontinuierlich ausbaut, bleiben die konzeptionellen Vorgaben zum **IT-Betrieb und zur digitalen Transformation** (Digital Governance) der Gemeinde hinter dem Median und der Sollvorstellung der gpaNRW zurück.

Insbesondere hat die Gemeinde noch keine Ziele für IT-Betrieb und IT-Ausstattung verschriftlicht, weder strategischer noch zeitlicher Natur. Dadurch ist auch kein Controlling dieser Aufgabenbereiche möglich. Auch vor dem Hintergrund der kommenden Altersfluktuationen (vgl. Kapitel 4.5.3) können fehlende Zeit- und Zielvorgaben kritisch sein, da Prozesse und Personal vor dem Hintergrund der möglichen informationstechnischen Unterstützung betrachtet werden müssen.

Im Teilaspekt der **IT-Sicherheit** erreicht die Gemeinde mit 88 Prozent eine deutlich über dem Median liegende Positionierung. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde betreibt die IT zurzeit übergangsweise an einem Standort, der bereits einen Großteil der geprüften Aspekte erfüllt. Weitere deutliche Optimierungen erfolgen zukünftig, wenn die IT im neu renovierten Amtshaus betrieben wird. Hier sind verschiedene Maßnahmen geplant, durch welche die Anforderungen sogar noch besser erfüllt werden können als derzeit.

Auch bei den konzeptionellen Aspekten hat die Gemeinde die meisten der geprüften Aspekte bereits umgesetzt. Im Bereich der Notfallvorsorge wurde noch kein umfassendes Notfallvorsorgekonzept erstellt, allerdings wurden alle einzelnen Aspekte umgesetzt. Im Bereich des IT-Sicherheitsmanagements hat die Gemeinde noch keine IT-Sicherheitsleitlinie, allerdings gibt es eine Sicherheitsdokumentation in der verschiedene Aspekte dokumentiert sind. Insgesamt ist die Gemeinde bei der IT-Sicherheit innerhalb der Vergleichsgruppe sowohl technisch als auch konzeptionell gut aufgestellt.

4.5 Personalressourcen

Die zu erwartenden starken altersbedingten Personalfuktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Kommunen gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarkommunen – rückt hier in den Fokus.

→ **Feststellung**

In den nächsten zehn Jahren wird die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde erhebliche altersbedingte Personalabgänge verkraften müssen. Mit interkommunaler Zusammenarbeit versucht die Gemeinde bereits jetzt den Personalkörper zu entlasten.

Eine Kommune sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2023 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohner als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 Einwohner als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

Personalquoten 2023

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW* (Personalquote 1)	5,75	4,31	5,35	6,24	6,83	10,96	41
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	4,99	3,86	4,63	5,29	6,00	6,83	41

*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

Maßgeblich für die Positionierungen im interkommunalen Vergleich ist letztlich der eigene Personaleinsatz. Insofern beeinflussen Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) diese Quoten, wenn entweder mehr Stellen zur Verfügung stehen, um Aufgaben anderer Kommunen mit zu erledigen (in diesem Fall werden in der Regel Einnahmen erzielt) oder die Gemeinde setzt für bestimmte Aufgaben kein eigenes Personal ein bzw. hält keine eigenen Stellen mehr vor, wenn andere Kommunen oder Dritte die Aufgabe erledigen. Der Aufwand ist dann im Haushalt z. B. über die Ausgaben für Dienstleistungen abgebildet.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfolgt mehrere IKZ mit der Stadt Altena. Dabei werden die Aufgaben teilweise für die Stadt Altena miterledigt oder komplett in Altena wahrgenommen. Gleichzeitig gibt es Kooperationen mit Altena und Werdohl, in welchen sich die beiden Kommunen Personal teilen.

Der Bauhof ist in Altena angesiedelt. Zwar hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde noch Stellen des Bauhofs in ihrem Stellenplan und diese Stellen sind zum Teil auch besetzt, sie werden jedoch zu 100 Prozent durch die Stadt Altena gegenfinanziert. Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird dann die jeweilige Dienstleistung seitens des Bauhofs in Rechnung gestellt. Nach Ausscheiden des betreffenden Personals wird die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde diese Stellen nicht nachbesetzten. Insofern sind diese 2,88 Stellen für den Bauhof im obigen Vergleich enthalten. Dennoch positionieren sich die Kennzahlenwerte unter dem Median.

Die IKZ bietet den Kommunen eine gute Möglichkeit, die dauerhafte Aufgabenerledigung sicherstellen zu können. Für den die Aufgabe übernehmenden IKZ-Partner ist die fachliche Quali-

fikation aufgrund höherer Fallzahlen wirtschaftlicher und zielführender. Auch bieten höhere Fallzahlen ggf. die Möglichkeit von Vertretungsregeln, die bei isolierter Bearbeitung der Fälle nur der eigenen Kommunen i.d.R. kaum möglich sind.

Wir haben im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch eine Abfrage zu **Quereinsteigenden** gemacht. Ziel war es dabei, einschätzen zu können, inwieweit die Verwaltung auch diesen Weg eröffnet, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt diese Möglichkeit bereits. Sie arbeitet diese Personen durch erfahrenes Personal ein, das entsprechend bei der jeweiligen Tätigkeit anleiten kann. Darüber hinaus unterstützen die Vorgesetzten bei der Einarbeitung. Auch wird den Quereinsteigenden bei Bedarf ermöglicht, den Angestelltenlehrgang I zu besuchen.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Kommunen eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2023

Aufgabe	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	2,88	2,45	8,15	10,25	13,93	20,18	49
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,16	49
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	49
Büchereien	0,86	0,00	0,00	0,00	0,05	1,31	49
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	3,11	49
Sportstätten und Bäder	2,38	0,00	0,08	0,80	2,38	6,87	49

Die hier aufgeführten Stellen des Bauhofs werden im Rahmen der Personalgestaltung der Stadt Altena zur Verfügung gestellt und von dort zu 100 Prozent finanziert. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt dann die Dienstleistungen des Bauhofs in Anspruch.

Bei den Büchereien besteht eine Kooperation mit der Stadt Altena. Die Sportstätten werden durch eigenes Personal betreut. Das in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vorhandene Haltenbad wird durch einen Verein geführt und verwaltet.

Das eigene Personal, das insgesamt für die Aufgabenerledigung eingesetzt wird, bildet die Gemeinde im Stellenplan als Anlage zu ihrem Haushaltsplan ab.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Kommune neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich

dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2023

Kennzahl	Nach- rodt-Wib- ling- werde	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	93,54	83,41	91,83	94,55	97,53	103	49

Wenn die Stellenbesetzungsquote wie beim Maximum über 100 Prozent liegt, bedeutet dies, dass gegenüber dem Stellenplan überplanmäßig Personal eingesetzt wird. Also mehr Personal im „Ist“ vorhanden ist, als ursprünglich als „Soll“ geplant wurde. Ein Zurückbleiben der Werte unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Durch Aufgabenverlagerungen beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich der tatsächliche Bedarf verringert haben. Dabei passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll nicht immer an.

Bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kommt die Differenz zu 100 Prozent insbesondere durch organisatorische Besonderheiten zustande. So sind Stellen vorübergehend mit geringerer Stundenzahl besetzt, sollen und müssen aber perspektivisch wieder vollumfänglich besetzt sein/werden.

Neben der tatsächlichen Stellenbesetzung spielt auch der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers eine wesentliche Rolle, um zukünftige Bedarfe besser prognostizieren und entsprechend agieren zu können.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Kommune beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

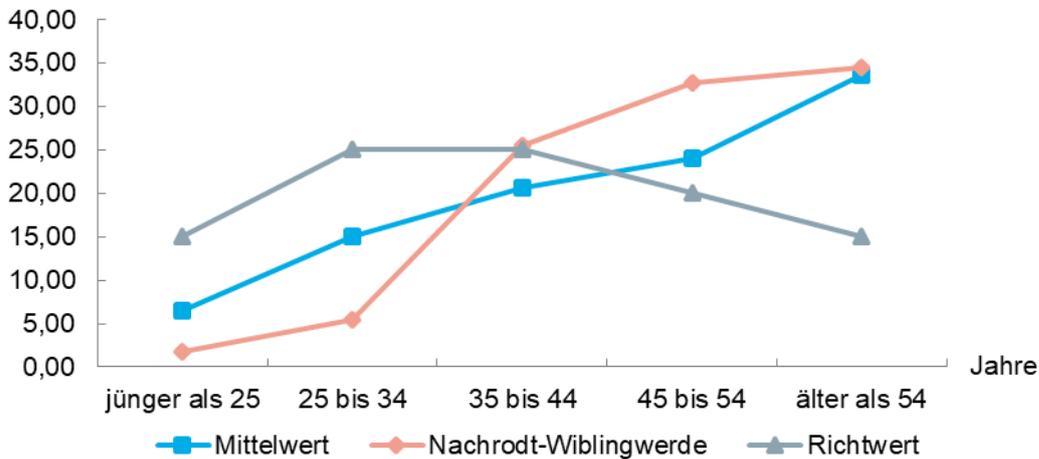
Altersdurchschnitt 2023

Kennzahl	Nach- rodt-Wib- lingwerde	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	49,30	41,00	45,40	46,00	48,54	52,03	49

Damit gehört die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 2023 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Durchschnittsalter.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2023



Rund 35 Prozent der Mitarbeitenden der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sind älter als 55 Jahre. In den nächsten zehn Jahren ist daher mit umfangreicher altersbedingter Fluktuation in der Gemeindeverwaltung zu rechnen. Dies birgt, insbesondere in diesem Umfang, Risiken für die künftige Aufgabenerledigung, da mit diesem Personal auch erhebliches Erfahrungswissen verloren gehen wird. Gleichzeitig ist in Zeiten des Fachkräftemangels die Nachbesetzung freier Stellen mitunter ein schwieriges Unterfangen. Nachrückende Mitarbeitende können die entstehenden Lücken nicht mehr schließen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte weiterhin die interkommunale Zusammenarbeit verfolgen. Hierdurch kann trotz schwindendem Personal die Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung erhalten bleiben.

Das Personal der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist nicht nur nach außen tätig, sondern erfüllt auch innere Verwaltungsaufgaben, die wir als Querschnittsaufgaben bezeichnen. Welche Aufgaben wir darunter fassen und in welcher Höhe diese Anteile Einfluss nehmen, zeigen wir nachfolgend.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Kommune zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- Informationstechnik.

Der Personaleinsatz im Finanzbereich kann dabei eher in Bezug zu den Einwohnenden gesehen werden; für die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten kommt eher ein Bezug zu den Mitarbeitenden in Betracht. Daher stellen wir den Personaleinsatz der drei vorgeannten Bereiche zusammengefasst in Bezug zu beiden Größen dar.

Dabei setzt die gpaNRW die in 2023 eingesetzten Vollzeit-Stellen in den Bereichen Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen in das Verhältnis zur Kopfzahl der Mitarbeitenden und zusätzlich in das Verhältnis zur Zahl der Einwohnenden. Dies sind in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 3,45 Vollzeit-Stellen, die zu 55 Mitarbeitenden bzw. 6.463 Einwohnenden ins Verhältnis gesetzt werden.

Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je MA	0,06	0,05	0,08	0,09	0,11	0,24	41
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW	0,53	0,50	0,75	0,86	1,06	2,08	41

Die zusammengefasste Darstellung der Aufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen erfolgt bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnenden, weil die Aufgaben häufig in Personalunion erledigt werden und die teilweise nur sehr geringen Einzel-Anteile schwierig für einen genauen Vergleich zu schätzen sind. Zudem wird der Bereich der Informationstechnik stark von dem Grad der Auslagerung bzw. Aufgabenerledigung über einen externen Dienstleister (Rechenzentrum) beeinflusst.

Unabhängig von der Bezugsgröße verfügt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde über einen vergleichsweise niedrigen Personaleinsatz im Bereich der Querschnittsaufgaben.

4.6 Organisation von Arbeitsabläufen

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist die planvolle Organisation von Arbeitsabläufen. Dabei geht es auch darum, Abläufe soweit wie möglich zu standardisieren. Denn Standardisierung trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu ist es erforderlich, dass verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Dies kann auch Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung solcher Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Kommune beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Organisatorische Maßnahmen rund um den Einsatz von Personal- und IT-Ressourcen sowie deren technische Unterstützung sind Gegenstand des Personalmanagements bzw. des IT-Managements. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Kommunen in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen haben.

Insgesamt stellt sich das Ergebnis für die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Erfüllungsgrad Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024

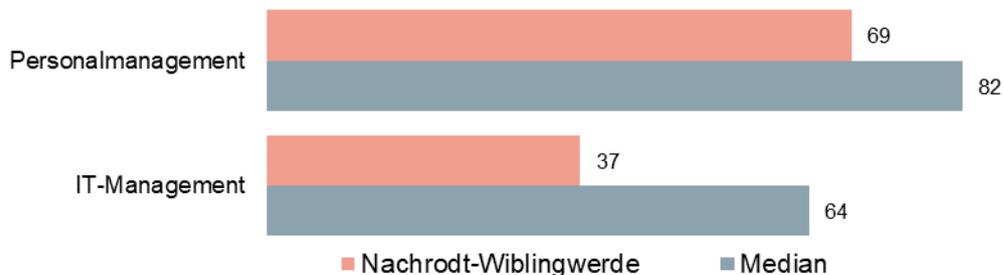


In diesen interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diesem Ergebnis liegen folgende Teilergebnisse zugrunde:

Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Themen sowie etwaige Ansatzpunkte, diese zu optimieren.

4.6.1 Personalmanagement

Dem Personalmanagement kommt mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen sowie die sich anschließende Personalbedarfsplanung. Das Personalmanagement muss dabei der zukünftigen Aufgabenstruktur und den Personalanforderungen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung gerecht werden.

Gerade in kleinen Kommunen sind aber z. B. die Möglichkeiten der Personalgewinnung eingeschränkt, wenn es um Attraktivitätsfaktoren wie beispielsweise das Entgelt- und Besoldungsniveau oder die Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu großen Verwaltungsorganisationen geht. Dennoch müssen kleinere Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, kurze Arbeitswege, moderne Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen, da diese aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und Generationenwechsels immens an Bedeutung gewonnen haben.

Seine Aufgaben kann das Personalmanagement dabei nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden ist. Daraus resultierend ist ebenso eine Ableitung und Implementierung zweckmäßiger personalwirtschaftlicher, organisatorischer und technikerunterstützter Arbeitsabläufe bzw. Prozesse notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher mit Blick auf den Personalzugang sinnvoll, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Sinne von Nachwuchskräften, Fachkräften oder Quereinsteigenden auszurichten und bei der Personalbindung die Entwicklungsperspektiven im Blick zu behalten. Bei Personalabgängen, die nicht dem Erreichen der Altersgrenze oder einer Erwerbs-/Dienstunfähigkeit geschuldet sind, hat die Kommune ebenfalls Handlungsoptionen.

→ **Feststellung**

Die Arbeitsabläufe des Personalmanagements geht die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zwar strukturiert an, dokumentiert sind diese jedoch noch nicht.

Eine Kommune sollte Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen und den Personalbestand systematisch weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu sollte eine Kommune das Personalmanagement insbesondere in den Bereichen Personalzugang, Personalbindung und Personalabgang durch entsprechende Rahmenvorgaben und Arbeitshilfen unterstützen.

Beim Erfüllungsgrad zum Themenfeld Personalmanagement ordnet sich die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median ein.

Vakante Stellen werden unverzüglich ausgeschrieben bzw. nachbesetzt. Hierbei bedient sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vorrangig aus dem eigenen Haus, um so den Mitarbeitenden Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Gemeinde bietet im begrenzten Umfang Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich an. Die Einstellungsverfahren laufen systematisch und strukturiert ab, auf eine Software zum Bewerbermanagement wird verzichtet. Zur Bewerberauswahl wird dabei auf die Ergebnisse der Einstellungsverfahren bei einem Studieninstitut zurückgegriffen. Einstiegsämter können idealerweise mit eigenen Auszubildenden besetzt werden. Diesen wird auch die Möglichkeit eingeräumt, den Angestelltenlehrgang II zu besuchen. Dennoch sind Quereinstiege möglich und ausdrücklich gewünscht. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weist in ihren Stellenausschreibungen auf diese Möglichkeit hin.

Das jeweilige Onboarding wird in der Verwaltung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde individuell und bedarfsorientiert gestaltet. Es gibt keine grundsätzlich festgelegten Einarbeitungszeiten. Vielmehr wird der konkrete Einarbeitungsbedarf individuell auf die jeweilige Situation definiert und geplant.

Ungeplante Personalabgänge sind selten. In diesem Fall werden die Abläufe bzgl. des Ausscheidens bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf den Einzelfall zugeschnitten geplant, wobei bestimmte Rahmenbedingungen wie beispielsweise ein Gespräch über den Weggang, o.ä. allgemein vorgesehen sind. Diese Rahmenvorgaben sind jedoch nicht verschriftlicht. Kompetentes Personal wird auf die Möglichkeit der Rückkehr hingewiesen und es werden entsprechende Gespräche geführt. In der Vergangenheit wie auch aktuell unterstützen Mitarbeitende auch über die entsprechenden Altersgrenzen hinaus stundenweise und bedarfsorientiert die Gemeindeverwaltung in ihren Aufgaben.

Die Möglichkeiten der Personalbindung stehen im Korsett der tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen und bieten der Gemeinde wenig Spielräume. Die weichen Faktoren wie Betriebsklima, Einarbeitung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement versucht die Gemeinde strategisch wie individuell auszurichten, um die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber zu steigern.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zur Bindung des vorhandenen Personals beitragen können. Neben individuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten sind das in Nachrodt-Wiblingwerde aktuell insbesondere der Ausblick, mittelfristig in ein saniertes Amtshaus und einen Neubau zurückzuziehen bzw. umzuziehen und dort die Arbeitsplätze mit ergonomisch sinnvollen Büromöbeln auszustatten.

Die im Arbeitsschutzgesetz geregelten Grundsätze dienen dazu, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen und Unfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. In der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegen entsprechende Gefährdungsanalysen flächendeckend vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte Grundsätze für die Einstellungsverfahren, Ausscheiden aus dem Dienst und Umsetzungen schriftlich festlegen. Neben dem aktiven Wissensmanagement ist ein entsprechendes Vorgehen auch für ein Prozessmanagement hilfreich.

4.6.2 IT-Management

Das IT-Management fokussiert sich auf die Planung, Koordination und Kontrolle aller Aktivitäten im Bereich der Informationstechnik. Es hat das Ziel, die IT-Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen, um die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung zu unterstützen. Die gpaNRW prüft, inwieweit bereits Strukturen und standardisierte Arbeitsabläufe vorhanden sind, die klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Rahmenbedingungen beinhalten.

→ Feststellung

Das IT-Management der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird durch den externen Dienstleister unterstützt. Insbesondere das Anforderungsmanagement kann intensiviert werden.

Eine Kommune sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung und eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- Projektmanagement: *Eine Kommune sollte Standards zur systematischen Überwachung von Projektständen, der Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- Anforderungsmanagement: *Eine Kommune sollte gewährleisten, dass alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral gesteuert werden, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- Lizenzmanagement: *Eine Kommune sollte sicherstellen, dass Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden, um Risiken zu begrenzen.*
- Störungsmanagement: *Eine Kommune sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Im interkommunalen Vergleich des Erfüllungsgrades IT-Management unterschreitet die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** den 1. Viertelwert. Bei 75 Prozent der Vergleichskommunen ist das Thema IT-Management intensiver ausgeprägt.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde stellt den Mitarbeitenden die Fachverfahren und IT-Standardarbeitsplätze eigenständig bereit.

Die Anforderungen an die an den Arbeitsplätzen der Gemeinde eingesetzte Informationstechnologie sind bislang nicht strukturiert im Rahmen eines **Anforderungsmanagements** erfasst, beschrieben und festgelegt worden. Die an den IT-Arbeitsplätzen benötigten Anwendungen sind gleichwohl bekannt und werden zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation dieser erachtete die Gemeinde bislang als entbehrlich, da durch die räumliche und persönliche Nähe der Mitarbeitenden auch vor Ort gewährleistet sei, dass die Arbeitsplätze bedarfsorientiert mit IT ausgestattet sind. Bei Personalwechsel, Unklarheiten o.ä. bieten definierte Anforderungen gleichwohl Vorteile.

→ Empfehlung

Die Anforderungen an die IT sollten seitens der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beschrieben und festgelegt werden.

Für ein umfassendes **Projektmanagement** bestand aus Sicht der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bislang kein Bedarf. Bei Inanspruchnahme von Drittleistungen (IT-Dienstleister), wird das Projektmanagement dem jeweiligen Dienstleister übertragen. Daher hat die Gemeinde bislang keine allgemeingültigen Vorgaben, Strukturen oder ein Fachverfahren für ein Projektmanagement implementiert. Fehlen steuerungsrelevante Meilensteine bei Projekten, besteht ein höheres Risiko, dass sie insbesondere bezogen auf Zeit- und Budgetvorgaben anders als geplant verlaufen. Ein Projektmanagement ermöglicht insbesondere ein solches Controlling und kann Vorteile bieten.

Im Fall der selbstständigen Projektplanung sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Projektablaufe standardisieren, jeweils Meilensteine festlegen und Indikatoren wählen, um den Projektfortschritt zu beurteilen und mit den Zielen abzugleichen. So können Abweichungen frühzeitig vermieden oder ggf. eingeplant werden.

In Nachrodt-Wiblingwerde gibt es ein strukturiertes **Lizenzmanagement**. Dies wird durch den externen Dienstleister für die von ihm betreuten Produkte verwaltet, bei der Gemeinde werden ebenfalls entsprechende Übersichten über darüber hinaus gehende Lizenzen geführt. Die Vertragsunterlagen und Informationen über Lizenzmodelle sind an zentraler Stelle abrufbar.

Das **Störungsmanagement** wird über ein Ticketsystem beim Rechenzentrum und beim IT-Dienstleister abgewickelt. Hierzu sind Standards über den Umfang, die Geschwindigkeit der Störungsbeseitigung und die Supportstufen mit den beteiligten Stellen vereinbart. Dabei werden die Störungsmeldungen nicht systematisch seitens der Gemeinde ausgewertet. Regelmäßige Auswertungen von Störfällen können wichtige Informationen zu Schwächen in der verwendeten Hard- und Software, Sicherheitsrisiken, Schulungsbedarfen der Nutzer sowie Verbesserungspotentialen im IT-Support bringen.

→ **Empfehlung**

Aus den Störungsmeldungen lassen sich ggf. Schwachstellen im System oder auch Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden ablesen. Daher sollte die Gemeinde die Störungen auswerten, um ggf. Bedarfe benennen zu können.

4.7 Digitalisierungsniveau

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Kommune getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten. Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise und eine vorausschauende Ausrichtung auf die Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Kommunen so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Für alle Kommunen ist es daher erstrebenswert, die digitale Transformation auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus voranzutreiben.

➔ **Feststellung**

Die Digitalisierung von Dienstleistungen treibt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aktiv voran. Sie erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Gleichwohl bestehen bei betrachteten Prozessen noch Möglichkeiten, die digitalen Prozessbestandteile auszubauen. Das dafür erforderliche digitale Dokumentenmanagementsystem und die nötigen digitalen Abläufe befinden sich im Aufbau.

Eine Kommune sollte bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

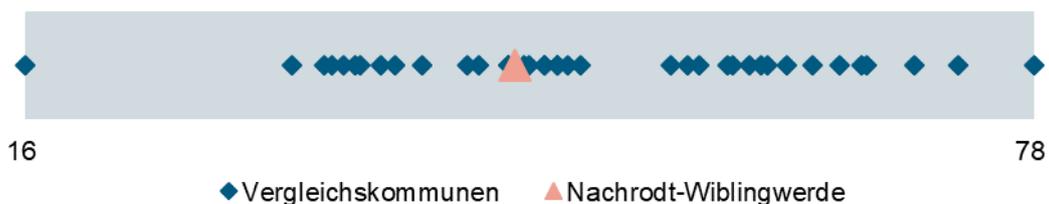
Eine Kommune sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen.

Die **Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024



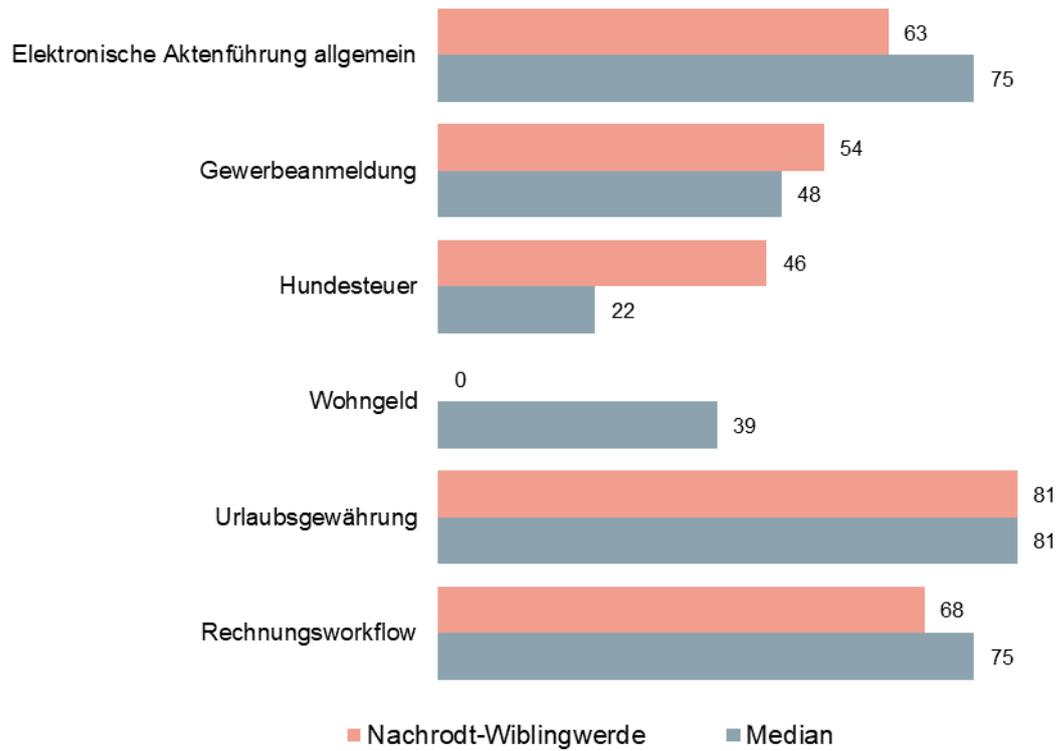
In diesen interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Über den Internetauftritt der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden den Einwohnenden im Serviceportal bereits viele Möglichkeiten geboten, Verwaltungsvorgänge digital anzustoßen.

Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Der Prozess „Wohngeld“ ist hier nicht gewertet, da die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durch die in den Kapiteln 4.4 und 4.5.1 beschriebene interkommunale Zusammenarbeit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Prozessgestaltung nehmen kann.

Das DMS befindet sich noch im Aufbau. Derzeit arbeiten ca. 1/3 der Mitarbeitenden bereits mit dem DMS.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiterverfolgen. Dazu sollten die Verwaltungsprozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersucht werden. Soweit möglich, sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren automatisiert oder über eine Schnittstelle ergänzt werden.

4.8 Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 28.03.2025 von der Kommune zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinerungsschritte die zusätzlich von der Kommune ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	k.A.	38,20
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	k.A.	0

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Rat und Fraktionen	k.A.	0,44
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	k.A.	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	k.A.	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	k.A.	0,00
Krankenhäuser	k.A.	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	k.A.	0,00
Elektrizitätsversorgung	k.A.	0,00
Gasversorgung	k.A.	0,00
Wasserversorgung	k.A.	0,00
Fernwärmeversorgung	k.A.	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	k.A.	0,00
Abfallwirtschaft	k.A.	0,13
Abwasserbeseitigung	k.A.	0,35
Straßenreinigung	k.A.	0,00
ÖPNV	k.A.	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	k.A.	0,00
Land- und Forstwirtschaft	k.A.	0,00

Bezeichnung	2017	2023
Wirtschaftsförderung	k.A.	0,00
Märkte	k.A.	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	k.A.	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	k.A.	0,00
Tourismus	k.A.	0,09
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1		1,01

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	k.A.	38,20
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	k.A.	0,00
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	k.A.	38,20
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	k.A.	6.466
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 1	k.A.	5,91

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Gebäudereinigung	k.A.	4,01
Brandschutz	k.A.	0,00
Rettungsdienst	k.A.	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	k.A.	0,90
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	k.A.	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	k.A.	4,91

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	k.A.	38,20
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	k.A.	4,91
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	k.A.	33,29
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	k.A.	6.466
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 2	k.A.	5,15

4.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Personal, Organisation, IT

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zielausrichtung und Handlungsrahmen					
F1	Planerische Parameter haben bisher in Nachrodt-Wiblingwerde vor allem informellen Charakter und sind nicht verbindlich vorgegeben oder dokumentiert. Durch den schwindenden Personalbestand wird die Planung und strategische Ausrichtung immer bedeutender.	112	E1.1	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zur strategischen Personalplanung und zur Gesunderhaltung des Personals, sukzessive Stellenbemessungen veranlassen. Dadurch können ggf. Überlastungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Für die Personalbemessung sind Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität wichtige Kriterien. Diese sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde definieren.	114
			E1.2	Die Stellen der Gemeindeverwaltung sollten auf Dauer flächendeckend beschrieben und bei Bedarf aktualisiert werden. Stellenbeschreibungen bilden die Grundlage für Stellenbewertungen und Anforderungsprofile bei Fluktuation und Neubesetzung.	115
			E1.3	Da die Verwaltungen vielerorts auf Personalengpässe zulaufen und dies auch für die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde zu erwarten ist, sollte die Gemeinde ihre Aufgaben und Aufgabenerledigung priorisieren. Dies entlastet auch die Mitarbeitenden, da in Belastungssituationen die Möglichkeit zur rationalen Priorisierung oft eingeschränkt ist.	116
			E1.4	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das Prozessmanagement als Steuerungselement in ihr Aufgabenportfolio aufnehmen, um einerseits Prozesse zu optimieren aber auch um die Prozesse am (ggf. altersbedingt schwindenden) Personalkörper auszurichten. Dabei müssen für das Prozessmanagement entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.	116

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personalressourcen					
F2	In den nächsten zehn Jahren wird die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde erhebliche altersbedingte Personalabgänge verkraften müssen. Mit interkommunaler Zusammenarbeit versucht die Gemeinde bereits jetzt den Personalkörper zu entlasten.	117	E2	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte weiterhin die interkommunale Zusammenarbeit verfolgen. Hierdurch kann trotz schwindendem Personal die Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung erhalten bleiben.	121
Organisation von Arbeitsabläufen					
F3	Die Arbeitsabläufe des Personalmanagements geht die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zwar strukturiert an, dokumentiert sind diese jedoch noch nicht.	124	E3	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte Grundsätze für die Einstellungsverfahren, Ausscheiden aus dem Dienst und Umsetzungen schriftlich festlegen. Neben dem aktiven Wissensmanagement ist ein entsprechendes Vorgehen auch für ein Prozessmanagement hilfreich.	125
F4	Das IT-Management der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird durch den externen Dienstleister unterstützt. Insbesondere das Anforderungsmanagement kann intensiviert werden.	126	E4.1	Die Anforderungen an die IT sollten seitens der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beschrieben und festgelegt werden.	126
			E4.2	Aus den Störungsmeldungen lassen sich ggf. Schwachstellen im System oder auch Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden ablesen. Daher sollte die Gemeinde die Störungen auswerten, um ggf. Bedarfe benennen zu können.	127
Digitalisierungsniveau					
F5	Die Digitalisierung von Dienstleistungen treibt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aktiv voran. Sie erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Gleichwohl bestehen bei betrachteten Prozessen noch Möglichkeiten, die digitalen Prozessbestandteile auszubauen. Das dafür erforderliche digitale Dokumentenmanagementsystem und die nötigen digitalen Abläufe befinden sich im Aufbau.	128	E5	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiterverfolgen. Dazu sollten die Verwaltungsprozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersucht werden. Soweit möglich, sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren automatisiert oder über eine Schnittstelle ergänzt werden.	129

5. Gremienarbeit - Auszug Grund- und Kennzahlen

5.1 Inhalte, Ziele und Methodik

In der aktuellen überörtlichen Prüfung betrachtet die gpaNRW das Aufgabenfeld „Gremienarbeit“ in 35 kleinen kreisangehörigen Kommunen unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In weiteren 18 Kommunen dieser Größenordnung erheben wir als Auszug hieraus ausgewählte Grund- und Kennzahlen. Mit der Darstellung möchten wir den Kommunen eine flächendeckende Standortbestimmung bei den wesentlichen Grund- und Kennzahlen ermöglichen.

5.2 Grund- und Kennzahlen

Die nachfolgenden Grund- und Kennzahlen erhebt die gpaNRW als Auszug für die Gremienarbeit.

5.2.1 Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Ausgestaltungen in der Gremienstruktur. Zu den Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können die Ratsmitglieder auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellen. Dabei darf die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Anzahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (vgl. § 58 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)). Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO NRW) ein Sitzungsgeld sowie weitere Auslagen wie z.B. Fahrkosten und Verdienstaufschlag entsprechend der EntschVO NRW.

5.2.2 Gebildete Ausschüsse

Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der GO NRW bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft, den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Die gpaNRW erhebt die Gesamtzahl der freiwilligen und pflichtigen Fachausschüsse.

5.2.3 Aufwendungen Gremienarbeit je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW)

Die Kommunen leisten für die Gremienarbeit verschiedene Aufwendungen entsprechend der EntschVO NRW. Die EntschVO NRW beschreibt die pflichtigen Aufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen) und die freiwilligen Aufwendungen (z.B. Reise- und Fahrkosten). Im Weiteren steht die Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen im pflichtgemäßen Ermessen der kommunalen Vertretung aus dem kommunalen Haushalt.

Die Kennzahl stellt die Aufwendungen für die Gremienarbeit im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern dar. Diese Kennzahl enthält die reinen Aufwandsentschädigungen gemäß der EntschVO NRW. Darunter fallen z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten etc. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausschluss, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten.

5.2.4 Anforderungen aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“

Die nachfolgende Erhebung stellt die Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“²⁵ dar. Die Darstellung der Kennzahlen sowie die Sachstandserhebung „Erfüllung Mindestausstattung Fraktionszuwendungen“ sind zusammenhängend zu betrachten:

- Sockelbetrag je Fraktion in Euro,
- Kopfbetrag je Mitglied in Euro sowie
- eine Sachstandserhebung Erfüllung Mindestausstattung Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen. Die Verwaltung kann sie nicht einseitig bestimmen.

Der Landesgesetzgeber definiert dabei keine Höchstgrenze für Zuwendungen. Gleichzeitig legt er aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ Mindeststandards fest, mit denen eine Fraktion auszustatten ist. Des Weiteren regelt der Erlass die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel. Die Vertretungskörperschaft bestimmt also nach pflichtgemäßem Ermessen die Zuwendungshöhe. Bei der Festsetzung der Mittel hat sie allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

²⁵ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot,
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass durch die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung erfolgt.

5.2.5 Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern 2019 bis 2023

Eine erhöhte Anzahl von Anträgen je Sitzung erfordert enorme Zeitressourcen für die Bearbeitung der Anträge und bindet dadurch erhebliche Personalressourcen. Gleichzeitig erhöhen sich durch eine hohe Anzahl von Anträgen die Tagesordnungspunkte sowie die zeitliche Spanne einer Gremiensitzung.

5.3 Grund- und Kennzahlen Gremienarbeit

Grund- und Kennzahlen Gremienarbeit 2023

Grund-/ Kennzahlen	Nachrodt-Wib- lingwerde	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Gremienstruktur							
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	16	2	18	27	33	47	34
Gebildete Ausschüsse	6	5	5	6	7	8	14
Aufwendungen							
Aufwendungen Gremienarbeit je EW ²⁶ in Euro	14,21	11,12	13,03	13,95	15,30	21,17	34
Fraktionszuwendungen							
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	800	0,00	0,00	220	390	900	34
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	70	0,00	60	92,04	153	240	33

²⁶ EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass 2023

Anforderung	Nachrodt-Wiblingwerde	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	24 von 31
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Teilweise	13 von 31
IT-Ausstattung (Büroräume)	Nein	4 von 31
Sachmittel Büroausstattung	Nein	4 von 31
Print- und Onlinemedien	Ja	12 von 31
Mitgliedschaften	Nein	9 von 31
Beratungsleistungen	Nein	4 von 31

Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern 2019 bis 2023

Anzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern	29	3	17	43	89	148	33

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de